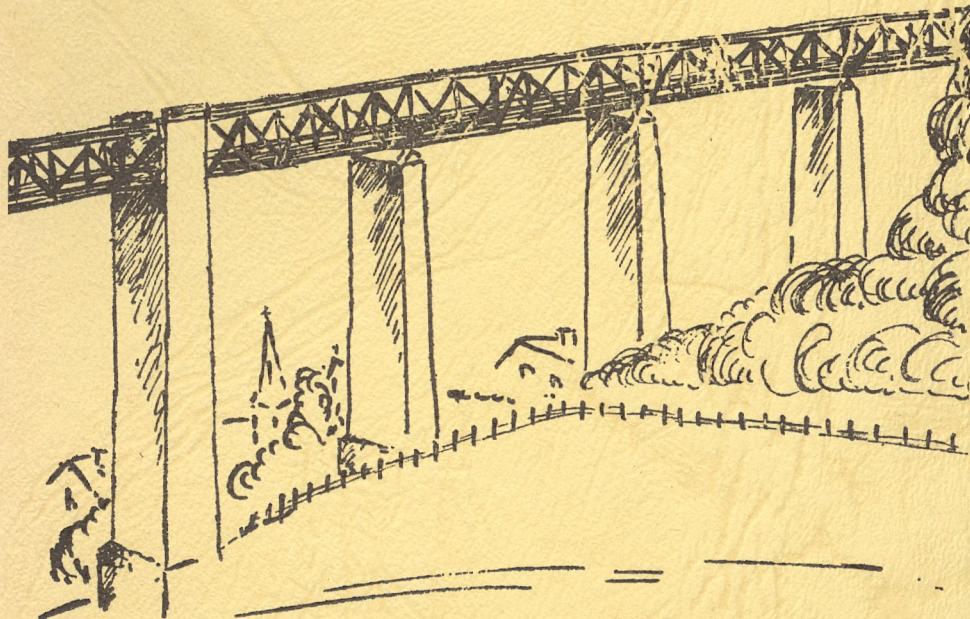


Im Göhltal



Landschaft im Grenzraum Nordostbelgiens

№ 24

Inhaltsverzeichnis

Habert Dörrmann	Zeitgeschichte Legazens
L. Wicker-Schneiders	5
A. Cahen Delhaye	26
Dr. H. De Ridder	27
DEUTSCHE ZEITSCHRIFT der Walter Meven	32
Walter Hollatz	35
Alfred Bertha	43
Vert. unbek.	47
Franz Uehlig	76
Leo Homburg	76
M.-Th. Weinert	94
Alfred Bertha	96
Dr. G. De Ridder	96
VEREINIGUNG	
für	
	106
Bilder der Alten (Gedicht)	109
Auf dem Büchermärkt	110
Jahresbericht 1978	113

Kultur, Heimatkunde und Geschichte im Göhltal

N° 24

2 - 78

Vorsitzender : Peter Zimmer, "Regina", 4671 Moresnet-Kapelle.

Sekretariat : Kirchplatz, 6 - 4720 Kelmis.

Lektor : Alfred Bertha, Hergenrath, Bahnhofstraße, 20b.

Kassierer : Fritz Steinbeck, Kirchstraße, 20, Kelmis.

Postscheckkonto N° 000-0191053-60

Die Beiträge verpflichten nur die Verfasser.

Alle Rechte vorbehalten.

Entwurf des Titelblattes : Frau Pauquet-Dorr, Kelmis.

Diese Skizze zeigt den Moresneter Göhlviadukt sowie die Hergenrather Hammerbrücke in ihrer ursprünglichen Form.

Druck. Jacques Aldenhoff, Gemmenich.

"Was du ererbt von deinen Vätern, erwirb es, um es zu besitzen".
(Fr. Schiller)

Inhaltsverzeichnis

Hubert Plumanns, Lontzen : Gedanken zur Pfarrgeschichte Lontzens 1328-1978	5
L. Wichert-Schmetz : Jetzt ist es Zeit (Gedicht)	26
A. Cahen-Delhaye : Tombelle de l'âge du bronze à Neu-Moresnet	27
Dr. G. De Ridder : Bronzezeitliches Grab im Preuswald	32
Peter Emonts-pohl : 2 Gedichte in Raerener Mundart	36
Walter Meven : Die Herrlichkeit Eynatten	43
Walter Hollatz : Der Landgraben	47
Alfred Bertha : Aus der Pfarrgeschichte Hergenraths	76
Verf. unbek. : Das Wunderbild zu Moresnet (Gedicht)	94
Franz Uebags : Kelmis Anno dazumal	96
Leo Homburg : Mein erstes Motorrad	106
M.-Th. Weinert : Bilder der Alten (Gedicht)	109
Alfred Bertha : Auf dem Büchermarkt	110
Dr. G. De Ridder : Jahresbericht 1978	113

"Was du ererbt von deinen Vätern, erwirb es, um es zu besitzen".
(Fr. Schiller)

Gedanken zur Pfarrgeschichte Lontzens 1328 - 1978

Wenn der Wanderer bedächtig mit wachen Augen die jahrhundertealte Straße von Limburg nach Aachen dahinzieht, dann entdeckt er das herrlich einladende Tal des Fontenesbaches und hier abseits vom großen Verkehr der modernen Zeit die uralte Ortschaft Lontzen. Dann wird er auch verstehen, warum schon in uralten Zeiten Menschen hier ihre Heimat suchten und fanden; dann wird er auch verstehen, daß auch heute der Lontzener von einem tiefen Heimweh immer wieder heim getrieben wird.



Panorama von Lontzen mit St. Hubertuskirche

Schon immer hatten Geschichtsforscher und Archäologen eine Vorliebe für unsere engere Heimat. So wurde dann auch um die Jahrhundertwende das Aachener Museum bei Ausgrabungen fündig. Am Fuß des Poppelsberges, auf einer Wiese zwischen Bahndamm und Fontenesbach, neben dem Durchgang des Bahndamms, entdeckte man ein Gräberfeld aus römischer Zeit. Nach Dr. O.E. MAYER datieren die dort gemachten Funde in den Beginn des 2. nachchristlichen Jahrhunderts, also in die Zeit Kaiser Trajans (98-117) oder Hadrians (117-138). Das Eigenartige bei den in den Brandgräbern gefundenen Gefäßen (Henkelkrüge, Kochtöpfe, Becher, u.s.w.) war, daß die Keramik des einheimischen, d.h. gallo-keltischen Typus, die des römisch-italischen überwog. Dieser Letztere, der römisch-italische Typus also, war nur durch weißtonige Henkelkrüge und wenige Sigillataschüsseln vertreten (Dr. O.E. MAYER). Auch eine Nachsuche kurz vor dem letzten Weltkriege führte zu dem gleichen Ergebnis. Leider wurde von dem zu diesem Gräberfelde gehörenden Wohngebäude keine Spur gefunden. Vermutlich wurden diese durch die Ausbeuter des schon früher bestehenden Steinbruches nicht nur nicht beachtet, sondern auch zerstört.

Aber nicht nur in der nachchristlichen Zeit siedelten hier Menschen. Schon lange vor dem christlichen Zeitalter sollen Menschen in diesem Tal ihre Heimat gefunden haben. So erzählte mir Herr Dr. MAYER, daß bei einer späteren Nachsuche auch bearbeitete Feuersteine und Abfälle gefunden worden seien, die auf eine viel ältere Epoche, und zwar auf die Zeit 6.000 (sechstausend) vor Christus, die mittlere Steinzeit, zurückgingen. Ähnliche, verwandte Funde sollen übrigens auch am Flönnies bei Hergenrath gemacht worden sein.

Wo nun Menschen siedeln, da ist auch der Gottesgedanke lebendig. So war es in uralter heidnischer Zeit, und so wird auch mit der fortschreitenden Christianisierung Galliens und Germaniens der christliche Glaube langsam aber sicher auch bei uns Fuß gefaßt haben. Die Tatsache, daß der hl. Hubertus Pfarrpatron in Lontzen ist, läßt darauf schließen, daß schon sehr früh die Anfänge einer geordneten Seelsorge bestanden haben. Im "Bulletin de la Société d'Art et d'Histoire du Diocèse de Liège" aus dem Jahr 1903 wird Lontzen in den "Paroisses Primitives" (Urpfarren) einge-

stuft, d.h. Lontzen soll als Pfarre immer unabhängig gewesen sein. Diese Behauptung wird wohl von einigen Geschichtsschreibern nicht angenommen. Aber daraus könnte man schließen, daß die damaligen Einwohner sich schon zeitig um ein Gotteshaus, eine Kapelle, geschart haben, die dem hl. Hubertus geweiht war. Nach oben erwähntem Aufsatz im Bulletin ... de Liège wäre dies schon in der 2. Hälfte des 8. Jahrhunderts möglich gewesen. Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit kann man behaupten, daß 1076, als Kaiser Heinrich IV. die Vogtei Lontzen mit "allem was dazu gehört, d.h. den Hörigen beiderlei Geschlechts, mit Haus und Hof, Wiesen und Weiden ... u.s.w." (siehe Urkunde in "Freie Herrlichkeit LONTZEN" aus dem Jahre 1976 S. 13) dem Aachener Marienstift überschreibt, doch auch eine geordnete Seelsorge mit dazu gehörendem Geistlichen vorhanden war.



Am Ortseingang machten große Anschlagbretter und Plakate auf die 650-Jahrfeiern aufmerksam.

Die ersten Pfarrer

Im Laufe der Zeit wird sich dann auch die organisierte Seelsorge im Lande gestrafft haben und Lontzen zur Pfarre erhoben worden sein. So nennt denn auch Guill. GRONDAL

in "LONTZEN Notices historiques" den bisher geschichtlich bekannten ersten Pfarrer von Lontzen aus dem Jahre 1328, nämlich Heinrich von Attendorn. Es ist aber sehr zweifelhaft, daß dieser Pfarrer in Lontzen ansässig war, denn in dieser Zeit bestand die zu beklagende Unsitte, daß der Pfarrer zwar ernannt war, aber den Sitz in seiner Pfarre nicht einnahm, sondern sich durch einen Kaplan vertreten ließ.

Auf die Angabe des Jahres 1328 fußend gedenken wir unserer Vorfahren und diese Zeilen sollen der heutigen Generation Gelegenheit geben, das zu Anfang zitierte Dichterwort einmal zu überdenken und das Werk der Ahnen würdig fortzusetzen.

Wenn G. GRONDAL Heinrich von Attendorn als bisher ersten geschichtlich bekannten Pfarrer von Lontzen erwähnt, so finden wir in einer Urkunde im Domarchiv von Aachen den Namen eines weiteren Pfarrers von Lontzen, und zwar aus dem Jahre 1330.

Besagte Urkunde, die mir in freundlicher Weise von Herrn Walter MEVEN (Aachen/Hergenrath) in deutscher Übersetzung überlassen wurde, lautet : "D. Speyer (Spire) 1330 die dominica post octavam Pentecostes, regni n. 16, imperii vero 3 (a) (d.h. am Sonntag nach der Oktav von Pfingsten im 16. Jahre meines Königtums und im 3. Jahre meines Kaisertums) also, am 10. Juni 1330

Ludovicus römischer Kaiser, an die Priester der Lütticher Diözese (presb. Leodiens. Dyoc.) Henricus, Investit der Pfarrkirche zu Lontzen (eccl. parrochialis de Luntzé) und Heribertus dicte Palme de aquis.

Verleiht jedem von ihnen in Anbetracht ihrer Treue gegen ihn und sein Reich je eine der kaiserlichen Pfründe (prebenda regia seu imperiali) an der Aachener Marienkirche (eccl. B.M. Aquensis), die nach seinem ausdrücklichen Wunsch geteilt wurde und jetzt durch den Tod oder freiwilligen Verzicht des Arnoldus de Tremona erledigt ist, deren Besetzungsrecht ihm selbst zu steht. Er befiehlt gleichzeitig dem Dechanten und Kapitel derselben Kirche, die genannten zu den Benefizien und deren Einkünften zuzulassen, außerdem ersucht er den Kanonikus dieser Kirche den Henricus de Troya und den Vikar daselbst, Godfrie-

dus dictus Bonyt, die Betreffenden unter den üblichen Feierlichkeiten in den Besitz ihrer Benefizien zu setzen."

Wer war nun eigentlich dieser römische Kaiser Ludwig, der sogar einem Lontzener Pfarrer eine kaiserliche Pfründe überträgt? Es war Kaiser Ludwig IV. gen. der Bayer (1282 - 1347). Er war Herzog von Oberbayern und wurde 1314 in einer zwielichtigen Wahl zum deutschen König gewählt und ließ sich im Jahre 1328 in Rom zum römischen Kaiser krönen. Wir müssen nun wissen, daß in dieser Zeit die Kirche in einem entsetzlichen Tief steckte. Ich glaube die folgenden Zeilen werden uns helfen, ein wenig Kirchen- und Pfarrgeschichte besser zu verstehen.

Die Kirche war immer mehr unter den Einfluß weltlicher Macht geraten und Papst Clemens V., ein französischer Adliger, unterlag dem Druck König Philips des Schönen und verlegte die Papstresidenz nach Avignon in Südfrankreich. So auch einer seiner Nachfolger, Johannes XXII., der nun unter dem Einfluß des französischen Königs in Konflikt kam mit König Ludwig von Deutschland. Ist es da verwunderlich, wenn angesichts der zwiespältigen Haltung des hl. Stuhles der niedrige Klerus Partei ergriff für den einen oder anderen Herrscher? So auch der damalige Pfarrer von Lontzen und sein Vikar unter Einfluß des Aachener Stiftes für Kaiser Ludwig IV. Übrigens meint ein als sehr klug eingeschätzter Zeitgenosse Ludwigs IV., Marino SAUNDO, "keiner habe in den letzten 100 Jahren so gut regiert wie Kaiser Ludwig"! Von der Frömmigkeit Ludwigs zeugt u.a. sein Wohlwollen für die Orden, so die Gründung der großen, weltbekannten Abtei von Ettal (bei Garmisch-Partenkirchen).

In der Maastrichter Zeitschrift für Geschichte und Archäologie findet man dann einen Pfarrer Martin de WIJCK von Lontzen als Testamentsvollstrecker.

Wenn nun in der Zeit des 14., 15. und 16. Jahrhunderts die Liste der Lontzener Pfarrer sehr lückenhaft ist, dann ist dies nicht verwunderlich. Zum ersten sind die Urkunden der damaligen Zeit entweder verloren oder noch lange nicht durchforstet; zum anderen gab es in der damaligen Kirche zahlreiche Mißstände, so wie schon gesagt, die Unsitte der "**nicht residierenden Pfarrer**". Bekanntlich unterstand die Pfarre Lontzen der Verwaltung des Aachener Marienstiftes, welches dann auch den jeweiligen Pfarrer

ernannte. Diese Ernennung, meistens mit reichen Pfründen versehen, gingen nun an Domherrn oder andere kirchliche Persönlichkeiten von hohem Rang. Die nun vom Aachener Propst ernannten und vom Stiftskapitel mit den nötigen Pfründen versehenen Herren fanden es angenehmer, auswärts (in der großen Residenz?) ihren Wohnsitz zu nehmen und zu leben, um dann ihre Pfarre durch einen von ihnen ernannten Vikar (Kaplan) verwalten zu lassen. Erst das Konzil von Trient (1545-1563) machte diesem Mißbrauch ein Ende und verpflichtete den ernannten Pfarrer, seinen Wohnsitz in der ihm anvertrauten Pfarre zu nehmen. Leider vergingen noch lange Jahre bis diese Verordnung überall durchgeführt wurde. Ist dies heute anders mit Konzilsverordnungen?

So finden wir dann auch bei G. GRONDAL im Jahre 1420 Henri DASSE als Pfarrer von Lontzen. Er soll um 1440 Pfarrer von Walhorn gewesen sein (war es vielleicht Heinrich von Bemel, der dann auch Rektor der Universität Köln wurde und 1471 starb?).

Dann gibt es eine Lücke von über 100 Jahren bis 1546 zu Gilles KRISCHER. Im Jahre 1549 wird Arnold STELEN erwähnt und bis 1589 soll Corneil COOPMAN die Pfarrstelle in Lontzen innegehabt haben. Als dessen Nachfolger erwähnt dann Grondal Corneil WYLER ab 1589. Dann finden wir bis 1609 Bernard Engels gen. Angeli (auch erwähnt in 1076-1976 Freie Herrlichkeit Lontzen) und als dessen Nachfolger Renier (Reiner) LAMBERTI ab 1609. Mit diesem Pfarrer Lamberti hat es seine Besonderheiten : Er war gebürtiger Malmedyer und französischsprachig. Vorher war er Pfarrer in Thimister gewesen und wegen seiner französischen Sprache wurde er von den Lontzener Pfarrkindern abgelehnt. Als er nach einer zeitweiligen Versetzung nach Lontzen zurückkehrte, erhoben die Ortsbehörden von Lontzen gegen diese erneute Ernennung Einspruch beim Probst in Aachen. Er wurde daraufhin auch wieder mit der Pfarre Thimister betraut und weihte am 21. September 1621 die dortige neue Kirche ein.

Der aufmerksame Leser wird sich genau wie der Schreiber die Frage stellen : "Wie hat denn unsere Heimat und vor allem unser Heimatdorf die vielen Kriege des Mittelalters und besonders die Religionswirren der damaligen Zeit überstanden und bewältigt?"

Da lüften die Chronisten vergangener Zeiten nur sehr wenig die Schleier. Eins scheint sicher zu sein : die Machtkämpfe der einzelnen Herrscherhäuser haben unsere Heimat nicht verschont. Zwar hatte Kaiser Heinrich IV. die "Freie Herrlichkeit Lontzen" samt Vogtei dem Aachener Marienstift (1076) übertragen und wurde dieser Besitz 1226 durch Kaiser Friederich II. bestätigt, doch versuchten die Herzöge von Limburg, die Herrlichkeit Lontzen in ihren Griff zu bekommen. Dies mag ihnen vorübergehend gelungen sein (nennen doch die alten Pfarregister zweimal Lontzen "eine Pfarrei des Limburger Landes"), allein "auf die Dauer konnte das Krönungsstift die Herrschaft Lontzen als reichsunmittelbaren Besitz behaupten" (REINERS : Kunstdenk-mäler Eupen - Malmedy, 1935). Doch um die Mitte des 14. Jh. verpfändete der Kaiser die Propstei Lontzen und mit ihr seine (die kaiserlichen) Rechte an die Markgrafen, die späteren Herzöge von Jülich. Diese Rechte gingen nach Erlöschen des Jülicher Fürstenhauses, da ihre Verpfändung nicht eingelöst wurde, im Westfälischen Frieden (1648) an deren Rechtsnachfolger über, d.h. die Häuser von Preußen und Kurpfalz-Bayern. So kam es denn auch, daß die Herren von Lontzen an den Kriegszügen ihrer Lehnsherren teilnahmen und eben auch Belagerungen in Lontzen über sich ergehen lassen mußten. Bei diesen Gelegenheiten wird unserer Heimat manch harte Wunde geschlagen worden sein.

Nun zu den Religionswirren! Das Aachener Marienstift lag, wenn auch unabhängig, selbständig, bis 1802 (Errichtung des Bistums Aachen) innerhalb des Bistums Lüttich. Das Bistum Aachen wurde 1821 aufgelöst und der Erzdiözese Köln einverleibt. Lontzen, unmittelbar dem Marienstift unterstellt, gehörte so räumlich zum jeweiligen Bistum. Durch seine enge Bindung an das Aachener Stift sind der Pfarre Lontzen sehr wahrscheinlich stürmische Auseinandersetzungen während der Religionswirren erspart geblieben. Sicher, es gab Randgewitter, die auch bei uns Staub aufgewirbelt haben. Spuren der Waldenser, Baptisten und Lutheraner zu Beginn des XVI Jh. verwehten recht schnell. Dafür war dann in der 2. Hälfte des Jahrhunderts der Einfluß der Calvinisten bedeutend stärker und nachhaltiger. So berichten HEINEN (Pfarrgeschichte Eupen) und J. BOEHMER (Eupener Bilder) von 2 Priester-Brüdern aus Lontzen, Dionysius

und Jan VLACH, die zum Calvinismus übertraten und diese Lehre, sei es in Eupen, sei es in Kettenis, verkündeten, aber 1567 flüchten mußten. In Lontzen wurde das Evangelium nach der Lehre Calvins durch den übergetretenen Kaplan Nikolaus PANCKAERT aus Eynatten und den Niederländer Jan van BRUICKEN verkündet. Van BRUICKEN mußte Ostermontag 1567 die Gegend fluchtartig verlassen. So scheinen also die Religionswirren der damaligen Zeit für unsere Pfarre keine nachhaltigen Folgen gehabt zu haben.

Ab 1626 geordnete Pfarrer-Folge

Ab 1626 stellt man dann eine geordnete Nachfolge in der Besetzung der Lontzener Pfarre fest. So finden wir dann auch im Jahre 1626 Florent Schargeup, 1637 Melchior TAUW und als dessen Nachfolger bis 1663 Melchior FERRIER. Ab 1664 finden wir dann Peter BOUILLON als Pfarrer von Lontzen. Er war 27 Jahre Seelsorger in der Pfarre und starb im Jahre 1691. Von ihm stammt die erste bekannte Pfarrchronik. Vorher gab es nur die Tauf-, Trau- und Sterberegister mit einigen wenigen Anmerkungen. Sein Grabstein befindet sich heute noch in der Friedhofsmauer neben dem südwestlichen Eingang und trägt die lateinische Inschrift : "Im Jahre des Herrn 1691 starb am 15. März in Christo der ehrwürdige und hochwürdigste Herr Peter BOUILLON, Pfarrer in Lontzen ab dem Jahre 1664, im 27. Jahre seiner Seelsorge".

Sein Nachfolger wurde Jakob MAQUINAY, von 1691 bis 1703. Pfarrer MAQUINAY stammte aus Verviers, war Doktor der Theologie und päpstlicher Hausprälat. Er wurde von der kirchlichen Obrigkeit beauftragt, eine Untersuchung gegen Pfarrer Nikolaus HEYENDAEL aus Eupen zu führen. Pfarrer Heyendael war in Verdacht gekommen, ein Anhänger der Lehre des Jansenius (Jansenismus) zu sein. Sein Lontzener Mitbruder konnte ihn aber von diesem Verdacht befreien. Pfarrer Maquinay starb im Jahre 1703 am 15. April. Mit dem Tode von Pfarrer Maquinay scheint irgendein Bruch in der Ernennungsvollmacht des Aachener Stiftes entstanden zu sein. Als 1076 Heinrich IV. dem Marienstift die "Freie Herrlichkeit Lontzen" übertrug, da

gab er auch dem Stift die Vollmacht zur Ernennung des Vogtes und auch des jeweiligen Pfarrers. Diese Vollmacht übte das Stift bis zum Jahre 1794 aus, also bis zu der Zeit, als auch unsere Heimat die "Wohltaten" der Französischen Revolution kennen lernte.

Sprachenkampf und Bürgerinitiative

Die Pfarrer Johann CUITTE (1703 - 1737), Engelbert LAUWERS (1738 - 1739) und Karl Joseph LEMMENS (1740 - 1775) schreiben eigenhändig am Anfang ihrer jeweiligen Pfarr-Register, daß sie durch die Universität Löwen zum Pfarrer von Lontzen ernannt worden sind. So schreibt z.B. Cuite : "per nominationem sacrae facultatis artium Lovaniensis". Die Notiz der beiden anderen lautet ähnlich. Es scheint übrigens in dieser Zeit zu einem Machtkampf zwischen Aachen und Löwen gekommen zu sein. Nach dem Tode von Pfarrer Cuite am 12. Oktober 1737 ernannte der Propst von Aachen den Herrn Mathias Philip GANSER zum Pfarrer von Lontzen. Er wurde auch am 5. November feierlich in sein Amt eingeführt. Es ging also sehr schnell. Aber Löwen ernannte nun seinerseits Engelbert LAUWERS, der 1738 sein Amt in Lontzen antrat. Pfarrer Lauwers war aber ein Flame und des Deutschen nicht mächtig. Er sprach nur Brabantisch d.h. Niederländisch, während doch die Menschen alle Deutsch sprachen. Wenn auch seit der österreichischen Herrschaft bis zur Französischen Revolution die Amtssprache Niederländisch (Brabantisch) war, so war und blieb die Muttersprache des Volkes doch Deutsch. Ein Beweis hierfür ist vielleicht ein alter handgeschriebener Katechismus zum Erstkommunionunterricht aus dem 18. Jh. (Im Pfarrarchiv).

Nun geschah für damalige Zeiten sehr wahrscheinlich etwas Eigenartiges. Aber auch damals kannte man schon "Bürgerinitiativen" (also nicht erst ein Zeichen unserer Zeit)! Angesichts des Sprachunvermögens von Pfarrer Lauwers schritten die Lontzener Bürger zur Eigenhilfe. Über das Gericht wandten sie sich an den Propst des Aachener Stiftes mit folgendem, von 69 Einwohnern unterschriebenem Schreiben : "... Angesichts der Tatsache, daß der Herr Lauwers die Pfarrkinder hier in dieser fremden brabantischen Sprache unterrichtet und beinahe niemand ihn verstehen

kann im Predigen, Katechismusunterricht, Beichthören und anderen geistlichen Unterweisungen, am allerwenigsten die Kinder dieser Pfarre, so haben die Unterzeichner zum allgemeinen Wohl, zur gehörigen Unterweisung und Erziehung der Jugend, zur Beförderung des Seelenheils gutgefunden, daß sie aus genannten Gründen große Ursache zur Klage gegen den Herrn Lauwers haben; sie bitten das Gericht, diese ihre Bemerkungen dem Antwortschreiben an den Propst von Aachen, Graf Joseph von Manderscheid u. Blankenheim beizufügen". Pfarrer Lauwers blieb dann auch nur bis 1739.

Wenn heute ein Mensch aufmerksam die Chronik vergangener Jahrhunderte liest, wird er gezwungen, Vergleiche zu ziehen, Vergleiche zwischen "DAMALS" und "HEUTE" und dann drängen sich Fragen auf.

Es war die Rede von der kurzen Amtszeit von Pfarrer Engelbert LAUWERS (1738-39) und den Sprachschwierigkeiten. Aus dieser Zeit heißt es nun in der Chronik, daß viele Lontzener bei Pastor Lauwers zur Beichte gingen. Aber weil sie nun sein Brabantisch nicht verstanden, gingen sie noch einmal (aus einem inneren Gefühl) zur Beichte, und zwar gingen sie nach Aachen! Hatten unsere Vorfahren ein anderes Verhältnis zu Gott, war ihr Schuldbewußtsein Ihm gegenüber tiefer empfunden als beim "aufgeklärten" Menschen des XX. Jahrh.? Wo liegt da der tiefen Grund?

Pastor Lemmens und seine Prozesse

Als nun Pfarrer Lauwers am 28. Juli 1739 starb, wurde Karl Joseph LEMMENS zu seinem Nachfolger ernannt. Er wurde 1740 in sein Amt eingeführt und schreibt ebenfalls eigenhändig ins Pfarrregister : "sacrae facultatis artium almae Universitatis Lovaniensis", d.h. also : ernannt durch die Universität Löwen. Sprachschwierigkeiten scheint es in seiner Zeit nicht gegeben zu haben und er blieb auch verhältnismäßig lange im Amt, 35 Jahre, bis 1775,

Nun, Sprachschwierigkeiten gab es zu seiner Zeit nicht, aber dafür war seine Amtszeit auf anderem Gebiete eine sehr bewegte. Sie war gekennzeichnet durch langjährige Prozesse um Kirche und Pfarrhaus.

In einem leider nicht datierten Dokument (vermutlich aber aus der Zeit um 1680 - 90) schreiben die Lontzener Bürger an die vorgesetzte Behörde : "... sie hätten wegen der bekannten Kriege und der an den Feind gezahlten Kontributionen sowie der Abgaben an die Alliierten während langer Zeit beinahe keine Reparaturen an der Kirche durchführen können. Der bauliche Zustand sowohl des Mauerwerkes, als auch der Zimmereien und des Dachwerkes sei so schlecht, daß die Kirche täglich "menaceert oever eenen hoep te vallen"; dies zu verhindern sei ein großer Kostenaufwand nötig, den die Untertanen jedoch nicht erbringen könnten".

Das war also zum Ausgang des XVII. Jahrh. Aber dieser Bittschrift scheint man kein Gehör geschenkt zu haben. So nagte der Zahn der Zeit weiter an der alten Lontzener Kirche. Dazu heißt es nun im alten Lagerbuch der Pfarre Lontzen (1828) auf Seite 70 : "Über den Ursprung dieser Kirche läßt sich wegen Mangel an Urkunden nichts Bestimmtes angeben; sofern das Geschichtliche noch bekannt ist, kann nur folgendes mitgeteilt werden. Die vorige Kirche war uralt und so baufällig, daß von der geistlichen Behörde dem damaligen Pfarrer Lemmens untersagt wurde, den Gottesdienst darin zu verrichten. Da derselbe zur Zeit den ganzen Zehnten bezog, so trugen die Vorsteher der Gemeinde bei ihm an, eine neue Kirche zu bauen; auf dessen Weigerung wurde die Sache lange Zeit vor dem hohen Rathe von Brabant zu Brüssel verhandelt bis endlich der Pfarrer sein jährliches reines

Einkommen nach einem Durchschnitt von 18 Jahren zu 550 Brab. Gulden angab. Nachdem erbot sich die Gemeinde die Kirche zu bauen und nebst dem Pfarrhaus ganz unterhalten und dem Pfarrer besagte 550 Gulden als Competanz ganz frei und ohne einigen Abzug zahlen zu wollen, wenn derselbe ihr den Zehnten sammt seinen übrigen Grundstücken, welche er in Besitz hatte, und in 28 Morgen theils Ackerland, theils Wiesen bestanden, abtreten würde. Diese Übereinkunft wurde angenommen und von dem hohen Rathe von Brabant den 18. July 1768 die Transaction (d.h. Güterüberweisung mit Lastenaustausch) gemäß der im Kirchenarchiv vorhandenen Urkunde geschlossen und bestätigt". Der vollständige Text der Transaction ist zu finden in den Walhorner Gerichtsakten (Lüttich Nr. 218).

Dazu berichtet nun ein weiteres Dokument aus dem Lütticher Staatsarchiv (Gericht Lontzen, ohne Aktenzeichen, nicht datiert, aber vermutlich um 1769-70 entstanden) über die Pflichten, welche dem Bezieher des Zehnten oblagen. So mußten vom Zehnten der Meßwein, die Leinwand und andere teure "Ornamente" wie Beichstühle, Kommunionbank usw. gestellt (bezahlt) werden. In den Jahren 1768-69-70, also zur Zeit, wo die Gemeinde den Zehnten bezog, brachte die Verpachtung des Zehnten insgesamt 2.693,- Gulden ein. Für das Gehalt des Pfarrers, das Halten des Gemeindestieres (!!!), Anschaffungen für die Kirche, Aufwandsentschädigungen der Bürgermeister, ging soviel an Einnahmen weg, daß ein Minus von jährlich 90 Gulden blieb. Und die Gemeinde hatte die Verpflichtung übernommen, eine neue Kirche zu bauen! Plan und Ausführung des Neubaus waren dem Architekten MORETTI übertragen worden. Er erbaute übrigens später ebenfalls die Klosterkirche in Eupen (1778) und die Pfarrkirche zu Montzen (1789).

Die übernommene Verpflichtung zwang also die Gemeinde zur Aufnahme einer Anleihe. Sie tat dies beim Advokaten MOSTARD in Eupen (Akt am 10. Mai 1796), und zwar lieh man 3.000 Gulden zu 5% rückzahlbar in 30 Jahresraten von 100 Gulden plus Zinsen. Im November 1768 wurde mit dem Bau der Kirche begonnen (das jetzige Langhaus) und im Dezember 1770 war das Werk vollendet. Dazu heißt es im Lagerbuch : "Der Official und Pfarrer HEYENDAHL aus Eupen weihte sie ein und wurde den 11. Januar 1771 von dem Kaplan SCHÖNBROD die erste Messe darin gelesen. Der Turm blieb stehen ...".

Die Amtszeit von Pfarrer Lemmens war, wie gesagt, gekennzeichnet durch Prozesse. Und so berichtet ein Akt vom 14. August 1749, gezeichnet durch Pfarrer Lemmens und ein Schreiben des Aachener Stiftskapitels an den hohen Rat der Kaiserin und Königin (Maria-Theresia) vom Oktober 1749 über einen Prozeß wegen des Pfarrhauses in Lontzen. Zum guten Schluß scheint es aber, daß Pfarrer Lemmens das von ihm bewohnte Haus der Gemeinde als Pfarrhaus überlassen hat.

Im Jahre 1775 folgte dann Johannes Stephanus THIELEN als Pfarrer von Lontzen. Er war geboren 1726 zu Henri-Chapelle und gestorben zu Lontzen am 12. Juli 1783. Er wurde begraben in

der neuen (jetzigen) Kirche "außerhalb des Chores, vor der Kommunionbank in der Mitte". Weiter findet man aus seiner Zeit keine das Pfarrleben markierenden Ereignisse.

Auf Pfarrer THIELEN folgte 1784 Christian VOSS. Die erste Unterschrift von Pfarrer Voss findet man im Taufregister vom 3. August 1784.

Sein Leben war überschattet von einer schweren Krankheit. Es scheint, daß er seit Anfang 1789 geistesgestört war, eine Krankheit, die sich im Laufe der Jahre noch verschlimmerte. Seine letzte eigenhändige Eintragung erscheint im Taufregister am 24. August 1790. Bei dieser Taufe war er Pate und Vikar SCHILLINGS taufte. Über sein Lebensende ist keine Notiz vorhanden. Nur lief später noch ein Prozess zwischen den Erben von Pfarrer Voss einerseits und der Gemeinde andererseits wegen angeblich ausstehender Gelder zu Gunsten von Herrn Pfarrer Voss. Letztendlich wurde das Verfahren am 20. Februar 1823 vor dem Appellationshof zu Köln zu Gunsten der Gemeinde entschieden.

Mit Pfarrer Voss endete auch die Zeit der österreichischen Herrschaft und auch in unserer Heimat ertönte nun die Lösung von "der Freiheit, der Gleichheit und der Brüderlichkeit", der Wahlspruch der Französischen Revolution.

Ein geschichtlicher Wendepunkt : die französische Revolution

Die Französische Revolution (1789) beendet die Geschichte Europas in dem Sinne, wie es bisher als geschichtliche Gestalt verstanden worden war. Sie ist eines der folgenreichsten Ereignisse der Menschheitsgeschichte. Sie begründet die "Ära" der "modernen Welt" mit ihren spezifischen Problemen für Staat und Gesellschaft, für das kirchliche und kulturelle Leben, wie für den gesamten Existenzbereich des Einzelmenschen. Wenn auch die F.R. in ihrem Anfangsstadium gar nicht kirchenfeindlich eingestellt war, so ergab doch die fortschreitende Entwicklung immer mehr Zündstoff. Die entscheidende Probe für das Verhältnis von Kirche und Revolution bringt die "Constitution civile du Clergé" vom Juli 1790 : Verminderung der Bistümer von 135 auf 85, Wahl der Bischöfe und Ortsgeistlichen durch Bürgerversammlungen,

Aufhebung der kirchlichen Orden und Körperschaften, Einschränkung der Beziehung zum Papst auf ein formales Minimum.

Als dann der Staat den Klerus zu einem Eid auf diese Konstitution und dazu zum Haßeid gegen das Königtum verpflichtete, kam es zur Spaltung in "eidverweigernde" und "konstitutionelle" Geistliche (prêtres asservementés et insermentés).

Wortlaut des Haßeides ist folgender : "Ich schwöre Haß dem Königtum und der Anarchie; Anhänglichkeit an und Treue gegen die Republik und die Verfassung vom Jahre 3".

Wie eine Sturmflut zog die F.R. ihre Kreise und erreichte Windeseile auch unsere Heimat. Bald überrannten französische Truppen unser Gebiet und auch bei uns zündeten mitunter die Parolen von "Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit". 1794 war es dann soweit. Unser Land kam nun ganz unter französische Verwaltung und somit begann für die hiesige Kirche eine totale Umwälzung. Mit dem Jahre 1794 endete für Lontzen die Zugehörigkeit zum Aachener Marienstift, denn unter französischer Oberhoheit wurden nicht nur neue politische Verwaltungsgrenzen gezogen, sondern auch die Bistümer wurden auf Anordnung des Staates neu festgelegt. So wurde Lontzen endgültig dem Bistum Lüttich unterstellt. Auch andere Bestimmungen wurden der Kirche verwaltungsmäßig gemacht, die bis zur heutigen Zeit noch ihre Gültigkeit haben. So beruht heute noch die Vermögensverwaltung der Kirche in Belgien auf dem berühmten "Code Napoléon"; dies obschon die belgische Verfassung schon mehrmals geändert wurde und jetzt wieder geändert werden soll.

Für die Lontzener Kirche waren die ersten tiefen Wunden dieser Zeit der totale Verlust des Pfarrarchivs mit seinen alten, ja uralten Urkunden. Eine Verordnung der französischen Revolutionsregierung erzwang die Ablieferung des Pfarrarchivs an den Staat. Alle früheren Urkunden und Register befinden sich seither, soweit noch vorhanden (?), im Staatsarchiv in Lüttich. Das einzige aus der Revolutionszeit erhaltene Registerbuch im Pfarrarchiv datiert aus dem Jahre 1803 und trägt als erste Unterschrift den Namen von Pfarrer Ernst ... Pfarrer Johann ERNST war schon einmal kurzfristig als Pfarrverwalter in Lontzen tätig gewesen (1789-1794), aber dann wegen Verweigerung des Haßeides von den Franzosen verbannt worden. Neben

Pfarrverwalter Johann ERNST werden noch andere Seelsorger der Pfarre Lontzen unter den Eidverweigerern genannt.

So heißt es in einem Artikel der Zeitschrift des Eupener Geschichtsvereins aus dem Jahre 1954 N° 1, 2-3 : "Prêtres asservementés et insermentés dans les Cantons d'Eupen, de Limbourg, de Walhorn et d'Aubel" von Charles de Clercq, daß folgende Priester, in Lontzen tätig, den Eid nicht geleistet haben :

1. Jakob KNOPS (Pfarrverwalter 1794-1799), während der Krankheit von Pfarrer VOSS und nach der Verbannung von Pfarrverwalter ERNST, dann 1799 selbst verbannt : "Verwalter der Pfarre Lontzen", so schrieb der damalige Regierungskommissar (Franzose), "er ist ohne Fähigkeiten, (der Pfarrer ist seit langer Zeit total verblödet!) ein sehr bekannter Eidverweigerer."

2. YSERENTANT Peter Joseph

3. Und auch den späteren Pfarrer von Lontzen, Johann CORSTEN, in der Zeit Rektor von Henri-Chapelle.

Nun, Pfarrer ERNST kam 1803 als Pfarrer nach Lontzen zurück. Er starb hier am 30. März 1815.

Ende der Franzosenzeit - Grenzverschiebungen

Als Nachfolger von Pfarrer ERNST kam dann der frühere Eidverweigerer Johann CORSTEN. Er begann seine Arbeit in Lontzen mit dem Ende der napoleonischen Zeit. Zur Eröffnung seiner Amtszeit finden wir von seiner Hand im Taufregister in lateinischer Sprache die Eintragung : "Alle alten Register von Lontzen sollen durch die Wut (furor) der Franzosen gestohlen oder vernichtet (ablata aut destructa) worden sein."

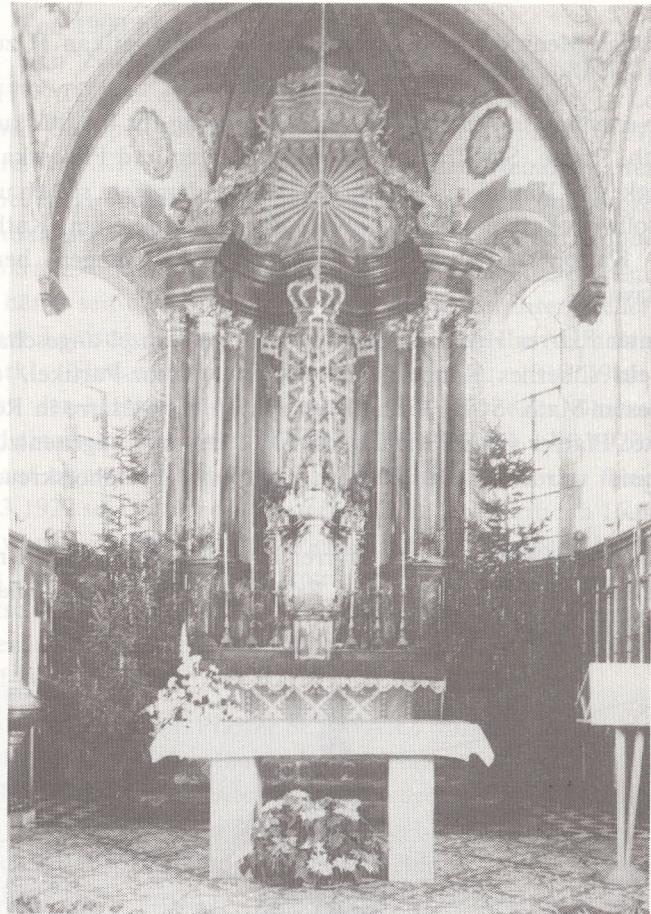
Von Pfarrer CORSTEN sagt Grondal, daß er der letzte der Domherrn von Klosterrath (Rolduc) war. Zu seinem Kommen nach Lontzen schreibt Pater Ferdinand SCHAUFF : "Am 1.4.1815 ernannte ihn der Generalvikar von Lüttich, BARRET, zum Pfarrer von Lontzen, wo er am 13.4. durch Dechant MÜLLER aus Eupen eingeführt wurde. Anlässlich seines Goldenen Priesterjubiläums am 24.9.1845 wurde er Ritter des Roten Adlerordens 4. Kl. Am 18.7.1850 starb er in der "alten" Pastorat nach neuntägiger Krankheit. Seine Klosterzeit hat er nie vergessen können. Er war ein "Liebhaber des Gebetes und der

Betrachtung" (Sterberregister). Am 22.7.1850 wurde er begraben als letzter der Regularkanoniker von Klosterrath. Das große Friedhofskreuz, (wo wir heute noch alljährlich am Allerheiligenstag die Fürbitten verrichten), unter dem er ruht und das sein Neffe SÜSS aus Baelen/Forges errichtete, ist sein Vermächtnis an die Pfarre Lontzen.

Infolge der neuen politischen Grenzordnung in der nach-napoleonischen Zeit, erfuhr die Pfarre Lontzen auch einige Veränderungen. So wurden mit dem Datum von 7.4.1825 nach Lontzen eingepfarrt die Weiler : Herbesthal (bisher Welkenraedt) mit 48 Häusern u. 216 Einwohnern, Heistern (Henri-Chapelle) mit 17 Häusern u. 106 Einwohnern sowie die Grünstraße (Montzen) mit 28 Häusern und 165 Einwohnern. In dieser Zeit wechselte die Pfarre mehrere Male ihre kirchliche Zugehörigkeit. Wenn sie ab 1794 bis 1824 zur Diözese Lüttich gehörte, so verwaltete doch ab 25.8.1818, durch päpstliches Breve dazu ernannt, der Kapitularvikar von Aachen, FONK, unsere Pfarre. Am 20.5.1825 ging dann die Pfarre Lontzen in die endgültige Verwaltung der Erzdiözese Köln über und verblieb hierbei bis 1921. Von 1921-1925 gehörte Lontzen dann zum Bistum Eupen-Malmedy in Personalunion mit dem Bischof von Lüttich, und seitdem bis zum heutigen Tage zum Bistum Lüttich. Nach dem Tode von Pfarrer CORSTEN (1850) übernahm dann Pfarrer Gerhard RICHARD die Seelsorge in Lontzen. Er tat sehr viel für die Verschönerung der Kirche. So wurde 1852 der schwarz-weiße Marmorfußboden im Chor verlegt; 1859 wurde der neue Fußbodenbelag im Kirchenschiff angelegt. (Dabei verschwanden leider die Grabplatten der alten Priestergräber im Innern der Kirche). Am 20.10.1861 wurde der neue Kreuzweg eingesegnet. Im Jahre 1864 wurde Pfarrer RICHARD dann auf eigenen Wunsch nach Rommerskirchen versetzt und als Nachfolger in Lontzen wurde Pfarrer Aloys HABES ernannt.

Der Kulturkampf : Eine neue Zeit der Bewährung

Die Zeit von Pfarrer HABES (1864 - 1889) war wieder eine Zeit der Bewährung in der Standfestigkeit zum Glauben und zur Kirche, denn der Kulturkampf warf



Der Hauptaltar der Pfarrkirche

schon seine Schatten voraus und entbrannte in diesen Jahren zur vollen Stärke. Schon in den letzten Jahren des Verweilens von Pfarrer RICHARD klangen die ersten Töne dieses Kampfes an. Immer mehr stellte sich die Kirche in Deutschland auf einen Abwehrkampf ein. Schon damals fanden die Laien (die Gläubigen!) Mittel und Wege, um diesen Kampf zu bestehen. (Was sagt

der heutige Mensch, der gläubige Mensch nach Vatikan II zum Kampf der Vorfahren vor genau 100 Jahren??)

So entstand in Aachen 1862 eine Bewegung für die Stärkung der kath. Presse, Schaffung kath. Universitäten und Pflege kath. Geselligkeit : "Katholisches Kasino". Auch in Lontzen, seit eh und je ein Bollwerk katholischen Glaubens, entstand ein Verein "Katholisches Kasino". (Fahne und Vereinsregister zeugen heute noch davon.)

Unter Pfarrer HABES wurde die heutige Kanzel angeschafft sowie ein silbernes Requiar für eine Hl. Kreuz-Partikel, die Neupriester Math. SCHIFFLERS für seine Heimatpfarre in Rom besorgte. Pfarrer HABES starb am 8.1.1889 an Lungenentzündung und wurde an der rechten Seite des Friedhofskreuzes beerdigt.

Von 1889-1900 war dann Pfarrer Johann Carl GREVEN mit der Seelsorge in Lontzen betraut. Er wurde im Jahre 1900 nach Raeren versetzt und starb dort 1908.



Zu den 650-Jahrfeiern stand auf dem Dorfplatz das Modell der Pfarrkirche vor dem Umbau von 1910.

Von 1900 bis heute ...

Sein Nachfolger wurde dann 1901 Pfarrer Franz Xaver SCHWARZ, dessen Person dem Beginn des 20. Jahrh. in Lontzen seinen Stempel aufgedrückt hat. Pater Ferdinand SCHAUFF schreibt : "...Er war ganz groß im Neubauen, Neuanschaffen, und Erneuern, wobei er selbst sehr viel spendete. U.a. 1902 vergrößerter Umbau der Sakristei; großes versilbertes Altarkreuz (ohne Sternenkranz!), neue Ewig-Lichtlampe (seine persönliche Spende und sie hängt seit dem 8. Oktober 1978 wieder an ihrer Stelle), 1904 neuer Taufstein; 1906/08 Ausmalung der Kirche (damals 11.000 Mark! - Sind wir heute noch dazu bereit??). 1910/1911 wurde dann der heutige Turm errichtet, dazu ein neuer Glockenstuhl und ein neues Uhrwerk (1976 elektrifiziert). Am 1.10.1920 wurde er auf eigenen Wunsch in den Ruhestand versetzt, feierte am 19.3.1922 sein goldenes Priesterjubiläum und starb am 16.7.1922. Er wurde vor dem großen Friedhofskreuz begraben. In die Zeit von Pfarrer Schwarz fiel dann auch 1912 die Abtrennung der Ortschaft Herbesthal von Lontzen, und die Errichtung einer eigenen Pfarre. Vielleicht wird einmal ein Chronist das Werden und Wachsen der Pfarre Herbesthal beschreiben.

Nachfolger von Pfarrer SCHWARZ wurde 1920 der bisherige Pastor von Herbesthal, Herr Pfarrer Leonard Mathieu LUMMERICH. Im Februar 1923 wurden die Gefallenentafeln des Krieges 1914/18 in der Kirche angebracht. Er verließ Lontzen schon am 8.9.1924 und zu seinen Nachfolger wurde Pfarrer Paul MONSCHAU ernannt. Er war neben seiner seelsorgerischen Tätigkeit ein großer Maler und Zeichner vor dem Herrn. So entwarf er den Plan zu der Grünanlage mit Fahrweg an der Westseite der Kirche (Turm). Nach längerer Krankheit starb er dann am 12.3.1937 in Lontzen.

Als sein Nachfolger wurde dann der bisherige Pastor von Hauseit ernannt, Herr Pfarrer Joseph SIMONS. Er verließ Lontzen in den ersten Kriegstagen 1940.

Ihm folgte, als Pfarrverwalter durch den Apostolischen Administrator von Aachen und Eupen-Malmedy ernannt, Pfarrer Jakob MÜLLENDER. Er führte die Pfarre durch die harten Jahre des Krieges 1940/45. Als er dann 1945 Lontzen verlassen mußte, da versuchte sein Nachfolger, Pfarrer Joseph LAHAYE, in seiner



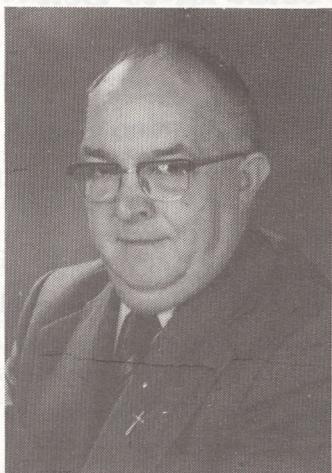
Die Kapelle von Lontzen-Busch

schlichten, fröhlichen Art, die schweren Wunden des Krieges zu heilen. Er durfte die im Kriege zu Rüstungszwecken abgelieferten Glocken wieder in die Heimatpfarrkirche zurückführen. Im Jahre 1965 trat er nach schwerer Krankheit in den verdienten Ruhestand, wollte aber noch tätig bleiben und nahm seinen Wohnsitz in Lontzen-Busch, neben der Kapelle, und versah dort den Dienst bis zu seinem Tod in der Osterwoche 1978.

Der heutige Pfarrer von Lontzen, Hubert Plumanns, begann seine Aufgabe im Januar 1966.

Weltkrieg-Zeppelins

A la frontière de l'Allemagne et de la Belgique, à Tombelies est située une église romane établie dans le parcellage actuellement rattaché au village de la Gueule. La nef a une altitude de 242,5 m. Il y a deux ovaillures d'un diamètre de 10 mètres disposées sans intervalle entre les deux tombelles isolées sur un plateau.



Hubert Plumanns, 31. Pfarrer von Lontzen, seit 1966 im Amt

Zum Schluß möchte der Schreiber dieser Gedankenfolge zur Pfarrgeschichte Lontzen bemerken, daß seine Arbeit nicht den Anspruch erhebt, ein wissenschaftlich begründetes Werk zu sein. Es soll vielmehr den heutigen Menschen zum Nachdenken anregen und ihm helfen, in Rückschau auf die Vergangenheit in der erneuerten Kirche von heute seinen Platz zu finden.

Ein besonderer Dank gilt all denen, die mir geholfen haben bei diesem Gedankenflug in die vergangenen Jahrtausende : Herrn Dr. O.E. Mayer, meinem Freund aus Kinderzeiten Herrn Pfarrer H. SIGNON (Dürler), meinem priesterlichen Freund Pfarrer V. GIELEN, den Herren Alfred BERTHA und Walter MEVEN (Hergenrath) und Herrn Leo HERMANNS vom Geschichts- und Museumsverein Eupen.

Quellen-Nachweis

Staatsarchiv Lüttich; Stadtarchiv Aachen; Domarchiv Aachen; Notices historiques, Lontzen (GRONDAL); Notices historiques sur le Château et l'Avouerie de Lontzen, P. de WALQUE; Bulletin de la Société d'Art et d'Histoire du Diocèse de Liège (1903); Walhorn, (V. GIELEN); Eupener Land (V. GIELEN); Eupener Bilder (Julius BOEHMER); Zeitschrift des Eupener Geschichtsvereins (1954).

Jetzt ist es Zeit

von Leonie Wichert-Schmetz

Jetzt ist es Zeit, die Schalen vollzugießen
 Mit neuem Wein aus altem Krug.
 Jetzt ist es Zeit, die Lippen aufzuschließen,
 Die Rede strömt noch stark genug;
 Aus tiefen Brunnen alle Quellen fließen.
 Der Schatz in dunklen Klüften fest verschlossen,
 Verborgen und vergraben.
 Der innere Reichtum wird nun aufgeschlossen,
 Und and're Menschen sollen das Ersparte haben.
 Den Anruf hörte ich, ich will gehorchen
 Und will den ganzen Hort Dir, meinem Meister, weih'n.
 Nur Dir zu dienen, möchte ich noch leben;
 Und Du magst mir die Kraft dazu verleihen,
 Daß ich Dich künden kann, als hätt' ich hundert Zungen.
 Oh, laß mein Leben währen, bis ich Dich besungen,
 Und Menschen, die Dich nicht mehr kennen,
 Dich nicht mehr riefen
 Und niemals Deinen Namen nennen,
 Schon lange schliefen,
 Die möcht' ich suchen.
 Wer im Dunklen wohnt,
 Die nicht mehr beten sondern fluchen,
 Auf selbst gebautem Throne thront,
 Für die ein kleines Licht
 In Deiner Richtung
 Im wilden Dickicht
 Eine Richtung.

(Aus dem Gedichtband : "Jetzt ist es Zeit die Schalen vollzu-gießen", Vlg. Haus Dürbeke, D - 4791, Altenbeken, 1978, 121 S.)

Tombelle de l'Age du Bronze à Neu-Moresnet *

A la frontière de l'Allemagne et des Pays-Bas, une importante nécropole à tombelles est située dans la propriété domaniale du bois de Preuss. Elle est établie dans la parcelle 1f (section A) de la commune de Neu-Moresnet, actuellement rattachée à La Calamine. Dans un paysage vallonné de la vallée de la Gueule, la nécropole est implantée à proximité d'un sommet d'une altitude de 242,5 m (fig. 6). Elle comporte vingt-sept tertres circulaires ou ovalaires d'un diamètre 7 à 22 mètres, de 0,30 à 1,70 m de hauteur et qui sont disposés sans ordre apparent (fig. 7). En dehors de ce groupe, on a repéré sept tombelles isolées ou jumelées dans un rayon d'un kilomètre (fig. 6).

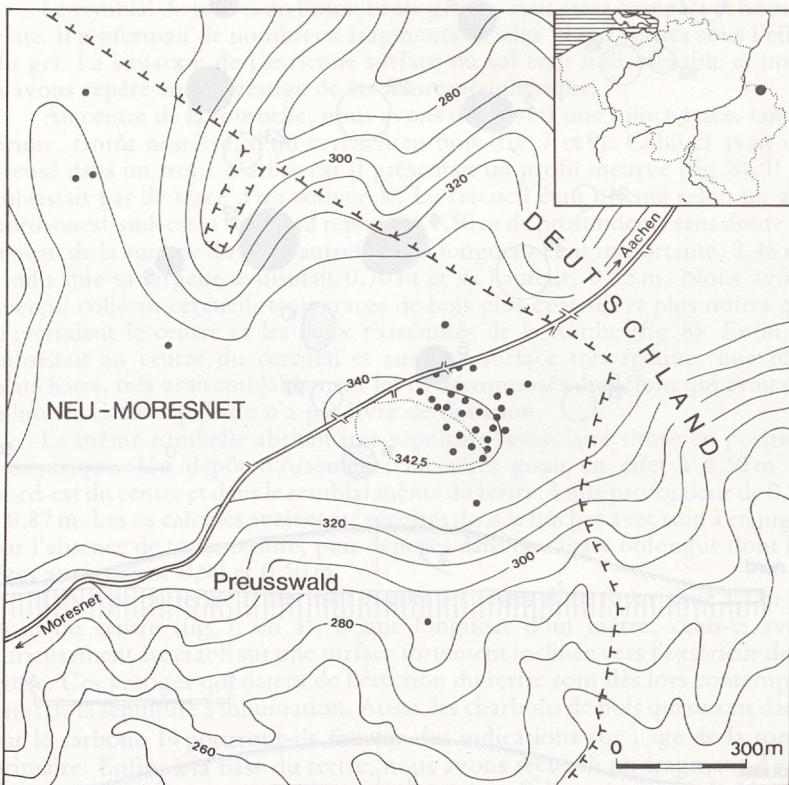


Fig. 6. Carte de situation de la nécropole et de quelques tombelles isolées avoisinantes.

* Extrait de "Archaelogia Belgica", N° 206, Bruxelles 1978, p. 15-19.

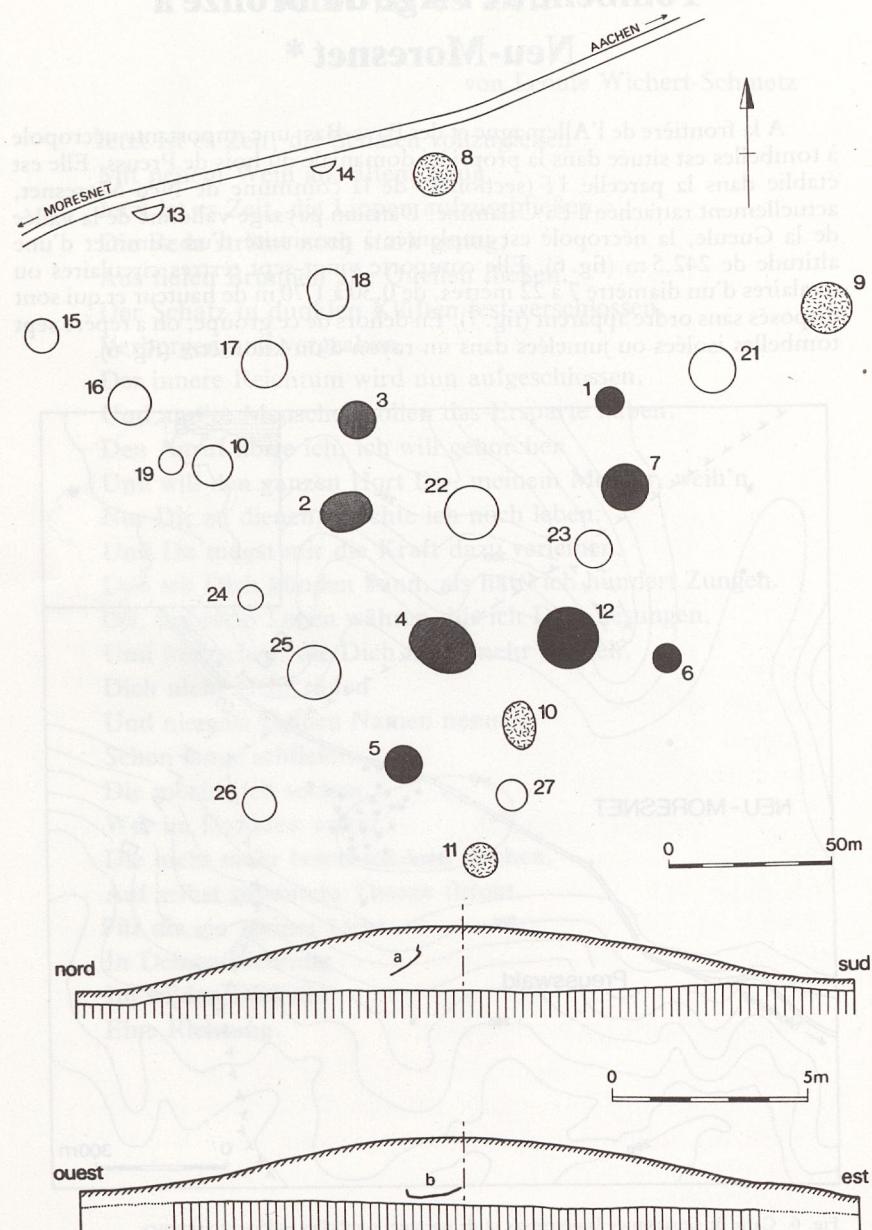


Fig. 7. Plan général de la nécropole. Tombelles 1 à 6 explorées par E. Rahir et J. Breuer, tombelle 7 fouillée par J. Liese, tombelles 8 à 11 bouleversées, tombelle 12 fouillée par nous en 1977, tombelles 13 à 26 vraisemblablement inexplorées. Coupes au travers de la tombelle 12 fouillée en 1977. En a: foyer, en b: trace du cercueil de la tombe primaire.

Au cours du mois de septembre 1977, nous avons fouillé une grande tombelle, poursuivant ainsi les recherches de nos prédécesseurs du Service des Fouilles de l'Etat, Edmond Rahir et Jacques Breuer⁽⁷⁾. Ceux-ci avaient rapidement exploré huit tertres en 1926, à la demande de J. Liese, un archéologue d'Aix-la-Chapelle qui avait fouillé quatre tombelles avant 1914, lorsque le bois de Preuss était encore territoire allemand. Ces recherches avaient permis la découverte de quelques os incinérés épars, de foyers, de murets de moellons entourant la base des tertres et de noyaux de pierres au centre des buttes, mais malheureusement aucune donation funéraire.

Nous avons porté notre choix sur une tombelle remarquable par ses dimensions: 1,50 m de hauteur pour un diamètre de quelque 19 m (fig. 9). Nous l'avons fouillée intégralement sur un diamètre de 15 m par la méthode classique des quadrants décentrés séparés par des bermes orientées selon les points cardinaux. De plus, nous avons prolongé au nord et au sud l'exploration de la périphérie du tertre par des tranchées de 2,50 sur 1,20 m.

Le remblai du tertre, un limon brun-greige, était assez compact et homogène. Il renfermait de nombreux fragments de silex blond éclatés sous l'effet du gel. La situation de l'ancienne surface du sol était indiscernable et nous n'avons repéré aucun vestige de structure périphérique.

Au centre de la tombelle, nous avons découvert une mince trace, tantôt brune, tantôt noirâtre, d'un cercueil en bois (fig. 7 et 9). Celui-ci avait été creusé dans un tronc d'arbre car il présentait un profil incurvé (fig. 8). Il ne subsistait pas de trace d'un couvercle. Le cercueil était orienté selon un axe nord-ouest/sud-est et son fond reposait à 1,50 m de profondeur, sans doute au niveau de la surface du sol d'autrefois. Sa longueur était importante: 2,48 m, tandis que sa largeur avoisinait 0,70 m et sa hauteur, 0,25 m. Nous avons aperçu, collé au cercueil, trois traces de bois plus épaisses et plus noires qui traversaient le centre et les deux extrémités de la tombe (fig. 8). Enfin, il subsistait au centre du cercueil et sur une surface très réduite, une pâte blanchâtre, très vraisemblablement les os décomposés du défunt qui avait été inhumé. Cette sépulture n'a pas livré de donation.

La même tombelle abritait une sépulture secondaire située en position excentrique. Un dépôt d'ossements incinérés gisait en effet à 6,50 m au nord-est du centre et dans le remblai même du tertre, à une profondeur de 0,77 à 0,87 m. Les os calcinés avaient été récoltés dans le bûcher avec soin à en juger par l'absence de toute cendre, puis déposés dans une fosse oblongue dont les axes atteignaient 0,90 et 0,50 m.

Le corps du tertre renfermait encore les restes d'un foyer situé à 1 m au nord du centre (fig. 7, en a). D'une longueur d'un mètre, celui-ci avait curieusement été établi sur une surface fortement inclinée vers l'extérieur de la butte. Ces vestiges qui datent de l'érection du tertre sont dès lors contemporains de la sépulture à inhumation. Aussi, les charbons de bois qui seront datés par le carbone 14 pourront-ils fournir des indications sur l'âge de la tombe primaire. Enfin, à la base du tertre, nous avons recueilli un fragment d'éclat laminaire en silex gris profondément patiné dont l'allure évoque le Paléolithique moyen. La face de fracture porte une patine plus légère, ce qui pourrait indiquer que cette cassure date de l'édification du tertre.

⁷ E. RAHIR, *Vingt-cinq années....*, Bruxelles, 1928, 240-242 et *Rapport du Service des Fouilles de l'Etat* (manuscrit). Nous avons conservé la numérotation des tombelles de Rahir (de 1 à 6) sur la fig. 7.

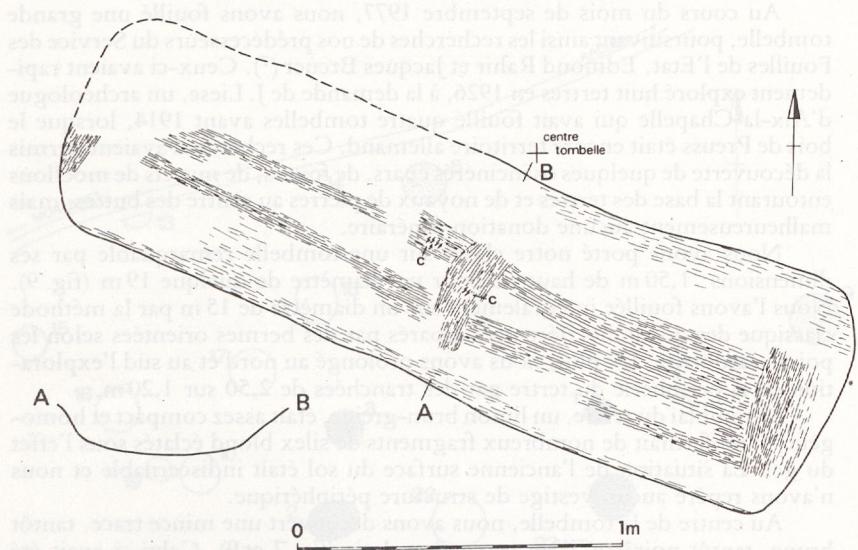


Fig. 8. Plan et coupe du cercueil de la sépulture principale. En c: os décomposés.



Fig. 9. La tombelle avant la fouille et en cours d'exploration avec la sépulture primaire au centre.

Malgré l'absence de donation funéraire et en attendant les résultats des analyses au radiocarbone des bois du foyer et des os calcinés, il est possible de cerner approximativement la date de l'érection et de l'utilisation de cette tombelle. En effet, la coutume funéraire de l'inhumation des défunt qui est généralisée à l'époque néolithique, reste en vigueur jusqu'à la fin de l'âge du bronze moyen, vers 1100 avant notre ère. Par ailleurs, le rite de l'incinération des morts est attesté à partir du début de l'âge du bronze ancien, soit vers 1800 avant J.-C. et remplace progressivement l'inhumation⁽⁸⁾. Nos deux sépul-

⁸ G. J. VERWERS, The Beginning of the Late Bronze Age in the Lower Rhine Area, *Berichten R.O.B.* 19, 1969, 19-20.

tures remonteraient donc à l'âge du bronze ancien/moyen, soit entre 1800 et 1100 avant notre ère. Il faut noter que les tombelles de cette époque dans la région du bas-Rhin abritent souvent des sépultures secondaires qui ont été ensevelies des dizaines ou des centaines d'années après la tombe primaire. Ainsi, les deux tombes pourraient être séparées par un laps de temps de plusieurs siècles.

La nécropole du bois de Preuss n'est pas isolée. On connaît dans un rayon de quelques kilomètres d'autres tombelles de dimensions analogues et très vraisemblablement contemporaines. Une cinquantaine de tertres ont été dénombrés dans le bois d'Aix-la-Chapelle, accolé au bois de Preuss, en territoire allemand; quatre d'entre eux fouillés par Liese ont également livré des sépultures à inhumation et à incinération de même que des murets périphériques et des noyaux de pierres⁽⁹⁾. Par ailleurs, un groupe de trois tertres explorés à Holset bij Vaals, aux Pays-Bas, abritait, notamment, un noyau de pierres sous lequel gisait un poignard en bronze⁽¹⁰⁾.

A. CAHEN-DELHAYE



⁹ J. LIESE, Hügelgräber im Aachener Stadtwald, *Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins* 45, 1923-1925, 276. Nous devons cette référence à notre collègue de Musée de Bonn, le Docteur H. E. Joachim que nous remercions.

¹⁰ C. R. HOOIJER, Grafheuvels uit de Bronstijd te Holset bij Vaals (L.), *In het Voetspoor van A.E. Van Giffen*, Groningen, 1961, 95-97. Au terme de ce rapport, il nous est agréable de remercier l'administration communale de La Calamine qui a mis au travail quatre chômeurs de la commune pour réaliser ces recherches. Par ailleurs, M. et M^{me} De Ridder qui président le cercle Vereinigung für Kultur, Heimatkunde und Geschichte im Göhlthal, nous ont très aimablement aidé dans l'organisation de nos fouilles.

Bronzezeitliches Grab im Preuswald (Übersetzung)

Dr. G. De Ridder

In der Nähe der holländisch-deutschen Grenze liegt im Preuswald auf belgischem Gebiet eine aus Grabhügeln bestehende Nekropole. Diese Bestattungsstätte befindet sich in der Parzelle I f (Sektion A) der heute zur Gemeinde Kelmis gehörenden Gemeinde Neu-Moresnet. In einer hügeligen Landschaft des Göhltales dehnt sich die Nekropole auf einer 242,5 m hohen Anhöhe (Fig. 6) aus. 27 runde oder ovale Erdhügel mit einem Durchmesser von 7-22 m und einer Höhe von 0,3 - 1,70 m liegen hier ohne einem bestimmten Ordnungsprinzip zu folgen zusammen (Fig. 7). Außerhalb dieser Gruppe liegen in einem Umkreis von 1 km, einzeln oder zu zweit, sieben Grabhügel (Fig. 6). Im Laufe des Monats September 1977 haben wir einen großen Grabhügel abgetragen, indem wir die Untersuchung unserer Vorgänger des staatlichen Ausgrabungsdienstes Edmond Rahier



So wurde der Grabhügel angeschnitten

und Jacques Breuer fortsetzen. Auf Anfrage des Aachener Archäologen Prof. J. Liese haben diese 1926 innerhalb kurzer Zeit 8 Grabhügel untersucht. Liese hatte bereits vor 1914, als der Preuswald noch auf deutschem Gebiet lag, vier Grabhügel untersucht. Dabei entdeckte er einige verstreut liegende eingäscherete Knochenreste, Feuerstellen, Bruchsteine, die zu einer Mauer angeordnet waren, und die die Basis der Hügel markierten sowie Steine im Mittelpunkt der Erdhügel, aber leider keine Grabbeigaben.

Bei unseren Untersuchungen fiel die Wahl auf einen bisher wohl unberührten Erdhügel mit folgenden Dimensionen : Höhe 1,50 m, Durchmesser 19 m (Fig. 9). Mit Hilfe der klassischen Methode mit dezentrierten Quadranten, die durch Wallabsätze voneinander getrennt wurden und sich nach den Kardinalpunkten orientierten, untersuchten wir diesen Grabhügel in einem Durchmesser von 15 m systematisch. Die Erforschung der Peripherie des Erdhügels wurde durch Verlängerung von 2,50 m breiten und tiefen Gräben nach Norden und Süden erweitert.

Die Aufschüttung des Erdhügels mit braun-gräulichem Lehm war sehr fest und homogen. Zahlreiche helle, durch Frost aufgesprungene Silexfragmente waren darin eingeschlossen. Die ursprüngliche Bodenoberfläche war nicht zu erkennen. An der Peripherie gab es keine Hinweise von Spuren einer Struktur. Im Mittelpunkt des Grabhügels entdeckten wir eine winzige Spur, manchmal braun, manchmal schwarzbraun, von einem Holzsarg (Fig. 7 und 9). Dieser bestand aus einem ausgehöhlten Baumstamm und wies ein eingekrümmtes Profil auf (Fig. 8). Spuren eines Deckels waren nicht auffindbar. Der Sarg lag in 1,50 m Tiefe, zweifelsohne auf dem Niveau der ursprünglichen Bodenfläche, und zwar in der Achse Nordwest-Südost ausgerichtet. Die Sarglänge war beeindruckend : 2,48 m. Die Breite betrug 0,70 und die Höhe ungefähr 0,25 m. Unter der Mitte und an den beiden Enden des Sarges fanden wir Spuren von querliegenden Hölzern. Diese Spuren waren dunkler als die Sargreste. (Fig. 8) Im Zentrum des Sarges fand sich eine kleinflächige und sehr dünne Schicht einer weißen Masse, sehr wahrscheinlich Knochenreste des Bestatteten. Die Grabstätte wies keine Grabbeigaben auf.

Am Rande des geöffneten Grabhügels fand sich ein zweites Grab. Es lag 6,50 m vom Grabmittelpunkt in nordöstlicher Richtung, in der aufgeschütteten Erde selber, in 0,77 bis 0,87 m Tiefe. Dieses Grab enthielt eingäschierte Knochenreste, die sorgfältig, ohne Asche, aufgelesen und in diesem ovalen Grab mit einer Längsache von 0,90 m und einer größten Breite von 0,50 m beigesetzt worden waren.



Knochenreste im Zweitgrabe am Rande des Hügels

Einen Meter nördlich des Mittelpunktes des Erdhügels fanden sich Spuren einer einen Meter langen Feuerstelle, die seltsamerweise auf einer zur Außenfläche des Hügels hin stark abfallenden Ebene lag. (Fig. 7) Diese Reste fallen zeitlich mit der Errichtung des Grabhügels zusammen. Die aufgefondene Holzkohle, die nach der C-14 Methode untersucht wird, wird eine Datierung des ersten Grabes erbringen.

Schließlich fand sich auf dem Grunde des Hügels ein mit einer grauen Patina überzogener Klingenspliss aus Feuerstein, dessen Form auf die mittlere Altsteinzeit hindeutet. Die Bruchseite dieses Silexfragmentes trug jedoch eine etwas leichtere

Patina, was darauf hindeuten könnte, daß dieses Fragment in die Zeit der Errichtung des Grabhügels zu datieren ist.

Obwohl Grabbeigaben fehlten und die Resultate der Kohlenstoffuntersuchungen noch ausstehen, war es möglich, eine annähernde Datierung des Grabes vorzunehmen. Die in der jüngeren Steinzeit allgemein üblichen Riten der Erdbestattung blieben nämlich bis gegen Ende der mittleren Bronzezeit, d.h. etwa 1100 v. Chr., vorherrschend. Einäscherungen sind seit Beginn der älteren Bronzezeit, d.h. etwa 1800 v. Chr. nachgewiesen; sie ersetzten allmählich die Erdbestattung. (8) Unsere zwei Gräber können damit in die ältere bis mittlere Bronzezeit datiert werden, also zwischen 1800 und 1100 v. Chr. Es sei noch bemerkt, daß zu dieser Epoche im niederrheinischen Gebiet dem ersten Grab oft nach Jahrzenten, manchmal sogar nach mehreren Jahrhunderten, Zweitgräber beigefügt wurden.

Die Nekropole im Preuswald steht nicht für sich allein. In einem Umkreis von mehreren Kilometern befinden sich weitere Grabhügel mit ähnlichen Abmessungen, die sehr wahrscheinlich auf die gleiche Zeit zurückgehen. 50 Erdhügel wurden im Aachener Wald, einer Fortsetzung des Preuswaldes auf deut- schem Gebiet, gezählt. Vier davon wurden von Liese untersucht. Sie enthielten einen Steinkern und Spuren von Erdbestattungen und Einäscherungen. Sie waren von einem Steinwall umgeben. (9) Eine weitere Gruppe von drei Grabhügeln wurde in Holset bei Vaals auf holländischem Gebiet untersucht. In den Zentren dieser Gräber fand man unter einem Steinkern einen bronzenen Dolch. (10)

Anmerkung : Wir verweisen auf die im französischen Text (S. 26-30) befindlichen Abbildungen und Skizzen sowie auf die von Frau Cahen gegebenen Literaturhinweise.

2 Gedichte in Raerener Mundart

Wahre Begebenheiten aus der "Guten alten Zeit" in Wort und Bild festgehalten und mit den gebührenden Übertreibungen ausgestattet

von Peter Emonts-pohl



De Kouw

E Bürche namens Schwaderlapp,
dat woör ds Möhrens vröög op Trapp,
dat jong, koom koum dr Daach eraan,
at met en Kouw op Wahle aan.

Wi heär dr Johberg öüberstieje,
souch heär jangs Wahle vöör sech lijje,
vööl Burrehuser e-jen Weje,
va schönn jrön Haage jangse Reje.

Bej Aussems jong e du ereen,
kasseeede sässech Daler een.

De Kouw, di raafde uus jen Krepp
at Höj en Strüeh met höör lang Lepp.

Dr Schwaderlapp op sing kromm Bee
jong bei dr Stickelmaan eree,
dr Wääch eß lank beß en dr Roore;
et öschte dronken-e paar Kloore

Äs Ongderloog, du jouf et Beer.

En Stond drnōh souch men em weer
een Langmüüs juen dr Bäreg erop,
eree bei Juens op-ene Kopp.

E wow ens puese en jätt drenke
en louß sech meneg Beer eeschenke.
Neet mieh hell secher op sing Bee
jong heär noch e Merols eree.

Bej Hissele woör Verkoof jewäst,
en Suuferij, dat woör dr Rest;
dat koum ous Bürche jrad zepajß,
et jouf vör't Jangse menech Jlajs.

Wi heär noo'n Döör eruus du schowß,
saat heär : "Nouw eß dr Düvel lows.
E mueß, - de Naht koum at eraan, -
va hej ze Fouß op Roore aan.

Me huet em senge en ooch laache,
dat doung-e vöör sech Mout ze maache.
E Jottstrooß soug et ärrem Wieht,
dat öüveraal at broung et Lieht.

Bej Peische joung-e ooch-ent langs,
et Heemjue, dat verjouß-e jangs,
en e-jen Wietschaft bei Mattisje
traktieden-e, niet märr e Beßje.

E jedder Wietschaft a sing Weeg
do woed-e vool, sing Breefteisch leesch,
me huet em mulle, huet em stüüte :
"Hüj been ech riesch, deär ärrem Klüüte."

Doch wi-e e-jen Breefteisch keck,
du soug-e met-ene hauve Blick :
e hau märr mieh jätt vöör en Fleisch
en jätt Jeräppels e-jen Teisch.

Du fong-e Huechdütsch aan ze kalle
en saat : "Herr Wirt, in diesem Falle :
ein Pfund Kaffe noch für die Mutter,
den nehm ich mit als Drachenfutter."

Sie Drücksche hau op höm jewaat,
et stopde Söck, et woor hauv Naht.
Op eemoll floug de Husdöör op,
noon Stoov ereen dee Voletskopp.

"Wue eß de Kouw, versofe Schrott?"
Dee Käel wejß neet mieh haar noch hott,
e bröllde märr : "Du blöder Affe!"
en knalldde op-ene Dejsch dr Kaffe.

Dat hau e äs Kammis jelieht,
et ärrem Drücksche schweeg vervied,
vesönk et levste en en Kull.
"Da ist die Kuh, nouw hoot de Mull."

Dat schroo Woed doung et Drücksche wieh,
dobelj houng bove jene Kanepie
ene schönne Sprouch van et hüschlech Leve,
dee hau ene Dichterling jeschreve :

Ein Böses Wort hat, unbedacht gesprochen,
schon manches arme Herz gebrochen;
ein gutes Wort, ein lieber Blick
schafft neues Glück."

Dr iehrleche Vourmaan

Bes no Mastrecht, dat eß hell wiet;
 met Peäd en Kaar, do bruht me Ziet.
 Dat woed dr Nekla och jewahr,
 de noje Kloster braht en Kaar
 zwei Meter Hooz met singe Jong,
 dr Pitter, de hüj met em jong.

Se koumen e-je Kloster aa.
 Ne Pater saat : "Zet U maar daar!
 Ik breng U straks een klijn ontbijt,
 ik onderstel : U hebt den tijd."
 Dr Pitter keck sie Vadder aa
 en saat : "Wat wellt de jouwe Maa?"
 — De brengt ues Bruet en Botter, Woesch,
 e Köppche Kaffe vöer dr Doesch."

Se ouße, dronken uus dar Köppche,
 dr Pater braht och noch e Drööpche
 en saat : "Mijnheer, wat zijn we schuldig?"
 - "Herr Pater, weäd niet oojedöldeg!"
 saat drop dr Nekla, de hau Ziet,
 e daht : No Roore eß et wiet.

Dr Pater ävvel voor en Ill
 en trouk dr Klosteschfennegbüll.
 Dr Nekla saat : "Fouf Jölde dreßesch,
 weil deär et söht, sö eß et rechteg."
 Dr Pater louß sech neet lang stüere,
 Weil heär noch mueß de Bicht hüj hüere.

Doch wi dr Vadder op du stoung,
 du saat dr Pitter, singe Jong :
 "Ech jlöjf, de Pater wöed sech vröje,
 wenn weär noch bej em bischte wöje,
 ver mousse jo de Poosche haue."
 - "Jank, jekke Jong", saat drop dr Aue,



"Nouw nömm ens aan : Ver jönnt hej bischte,
da müeß de Pater ech berechte,
en denk ens aa, wat souw de saage,
wenn ech mech drövver müeß aaklage,
dat et jeng zwei Meter woore,
dröm jönnt ver bischte en dr Roore."

Die Herrlichkeit Eynatten

von Walter Meven

Das Grundgebiet der ehemaligen Herrlichkeit Eynatten umfaßte in etwa die vor der Zusammenlegung selbständigen Gemeinden Eynatten und Hauset.

Die Erhebung von Orten zu "Herrlichkeiten" - es gab deren viele in ehemaligen Herzogtum Limburg - fällt vorwiegend in die Regierungszeit des spanischen Königs Philipp IV., der von 1605 bis 1665 lebte und im Jahre 1621 König von Spanien wurde. Seine Gemahlin war Maria Anna von Österreich, deren beider Sohn der letzte spanische Habsburger Karl II. war. Die Regierung Philipps IV. fällt in die Zeit des politischen Niederganges Spaniens. Schon sein Großvater Philipp III. überließ, genau wie er, die Regierungsgeschäfte seinen Günstlingen am Hofe, was zum Ende der Weltmachtstellung führte. Philipp IV. war ein Freund der schönen Künste; er dichtete, komponierte und malte. Er liebte die Jagd und die Turniere, war der Freund vieler Schauspielerinnen und spielte sogar selbst Komödie.

Die Regierungsgeschäfte besorgte sein Kammerherr und leitender Minister Gaspar de Guzmán, Graf von Olivárez. Der König unterzeichnete zwar alle Vorlagen seines Ministers, prüfte sie jedoch nicht, da er als echter "Rey por ceremonia" keine eigene Meinung haben wollte.

Ein aufwendiger Verwaltungsapparat, verwickelt und nur durch Privatinteressen in Gang gehalten, verschlang Unsummen; ein Staatsbankrott folgte dem anderen. Philipp und sein Minister Olivárez erneuerten 1621 den Krieg gegen die abtrünnigen nördlichen Niederlande und griffen an der Seite der österreichischen Habsburger in den Dreißigjährigen Krieg ein; dabei geriet Spanien in den Entscheidungskampf gegen das machtvoll aufsteigende Frankreich Richelieus und Mazarins; 1640 rieß sich Portugal wieder los; im Frieden von 1648 mußte Spanien die Unabhängigkeit der nördlichen Niederlande anerkennen; im Pyrenäenfrieden 1659 die katalanische Grafschaft Roussillon, die Cerdagne und das Artois an Frankreich abtreten. Durch die



D E C R E T INDEN SOUVEREYNEN RADE VAN BRABANT OVER DE HEERLYCKHEYTT VANDE BANCKE VAN WALHORN

Gheleghen inden Lande ende Hertoghdomme van Limborgh.



En kondight ende men läet een-icgelick weten , datmen van wegens sijne Koninklijcke Majesteyt als Hertog van Brabant , vry krachte originele opene Briefen van Executiorien gedepcheert inden Rade van Brabant den 20. Julij 1685 , gheparaphet *Fir. vt. onderteekenent Ghindertalen*, op lekere Condemnatie voluntair vanden 21. Feb. 1680, te votens onderteeken als voor , ten voordele van de Kinderen ende Ensgenamen wylen den Heer Doctoor Michiel Ogiert , ende Reptelantien van wylen den Heere Canonick Seuvier , ende ten achterdele vanden Heere Gerardt van Dieden Malatella van Hurwegen , Eynatten , ende Holllech , &c. too salick Petrus Quintinus van Alshe Huifler vanden voornoemden Rade (naer voorgaende Saiffement ende Arrest) by substaftarie ende interpretie van Decret met vier voor-gaende Proclamatiën ende Sittdaghen , t geven vanden Palmflagh , ende't branden vande Kerfse , daer naer Daghiel ter Rolle vanden voorfz. Rade , ende 't lichten van sijne Majesteyts Segel senden niet-biedende absoluclijck Verkoopen de Goederen hiert onder te specificeren , competenter aenden voorfz. Heere Gerardt van Dieden Malatella om op de felve te verhalen betalingen vanden achter-hel van twee Renen , d'cene van duylent guldens , ende'aandere van dy hondert vys-en i'verentich guldens jaars Brabants Maastrichter cours , beyde verachtert twintigh jaren , d'cene Remte bradragende schijnen duylent guldens , ende d'andere seyle duylent guldens Capitalels , ende de ghene gedurende defen Decrete alengch te verschynen , salvo kortinge vande betalingen op rekeningen ge daen opden voet vanuen Vonnisse tuschen partyen gegeven dien .

Plakat bzgl. gerichtlichen Verkauf der Herrschaft Walhorn i.J. 1686

Raubkriege Ludwigs XIV. verlor es dann noch die Freigrafschaft Burgund (1678) und das südliche Flandern an Frankreich.

So war es nicht nur die aufwendige und korrupte Verwaltung, sondern auch die zu solchen Unternehmungen notwendige Armee, die Unsummen verschlangen.

Die Erhebung von Orten zu "Herrlichkeiten" - eine im 17. Jh. häufig geübte Praxis - und deren Verkauf an zahlungskräftige, wohlhabende Adelsfamilien, sollten die Finanzmisere behben helfen.

Dabei blieb das Gebiet selbst Eigentum des Königs; es wurden nur die "Herrschaftsrechte" über das Gebiet verkauft. Verbunden war damit die niedere, die mittlere und die hohe Gerichtsbarkeit; der Vogelfang, die Fischerei, das Jagtrecht und das Recht der Toten Hand.

personnellement Hooële et Souere s. s. frambach
 de gulpen s. de Roßmühle. Mauffestäckes
 litz et aussi Hooële s. Amstenaedt
 s. de Brügel Herren s. son neveuquel est
 ont declaré et donne a recognoisse d'auoir
 entre eux concue et bueché la vendition
 de la maison forte d'Eynatten avecq tous
 edifices, heritages, preies, terres, bois, vignes,
 viuiers, pescgeries, eaux, baigneys et tous
 autres droits et prerogatifs qui y sont

Auszug aus dem Notariatsakt betr. den Verkauf des "kleinen" Hauses (Amstenraedter Haus) in Eynatten i.J. 1644

Stadt den Besitz eines kleinen Hauses genannte um Aachen
 gelegenen, seit alters zu ihr gehörigen Dörfer samt ihrem
 Zubehör und ihren Bewohnern bestehend

Eynatten wurde am 17. März 1651 durch Arnold Huyn von Amstenraedt releviert. Mit Genehmigung des Königs hatte Arnold Schuyl als Herr der Herrlichkeit Walhorn, die er im Jahre 1626 erworben hatte, sie von Walhorn abgetrennt. Arnold Huyn von Amstenraedt hatte im Jahre 1644 das kleine Haus Eynatten, auch Reuschenberg Haus genannt, von Frambach von Gulpfen, Herrn zu Roßmühlen und Neuerborgh käuflich erworben. Mit dem festen Haus (Maison forte) von Eynatten übernahm er dessen Belastungen und die Schulden des Verkäufers u.a. 4 Müdden Pacht an den Pfarrer von Eynatten, 3 Müdden Pacht an das Kloster Brandenburg, sowie einige kleine Renten an die Kirche von Walhorn. Bis in unsere Tage konnte man gelegentlich noch für dieses Haus die Bezeichnung "Herrenhaus" hören.

Wie bereits erwähnt, wurden nur die Herrschaftsrechte verkauft. Im Gegensatz dazu waren die Besitzer der freien Herrlichkeiten auch Grundherr, wie das Beispiel Lontzen mit dem Propst des Aachener Marienstifts als Besitzer und Grundherrn zeigt. Um die Besetzungsrechte der Pfarre zu Eynatten hat man sich lange gestritten. Die neuernannten Herren der "Herrlichkeit" wollten das Recht der Pfarrbesetzung für sich in Anspruch nehmen. Die adeligen Herrschaften des "großen" Hauses behaupteten jedoch dieses Recht von altersher zu besitzen.

Fortsetzung folgt.

Quellen :

- Veit Valentin, "Illustrierte Weltgeschichte", Band 2, S. 554.
 Eupener Land, "Zur Justiz im Eupener Land während seiner Zugehörigkeit zum Herzogtum Limburg.", (ohne Angabe des Verfassers), Beilage der "Eupener Zeitung" vom 19.7.39 und vom 20.9.1939.
 Luise von Coels, "Die Lehensregister der Propstlichen Mannkammer", S. 167.
 Archives générales du Royaume, Brüssel

Der Landgraben (1)

von Walter Hollatz

Bei seinen wiederholten Aufenthalten in der Aachener Pfalz hatte Kaiser Friedrich Barbarossa Aachen "als Haupt und Sitz des Reiches" und seine Bürger, Eingessene wie Zugezogene, mit Privilegien reich bedacht (1). Zum Schutz der Stadt mußten die Bürger im Jahre 1171 dem Kaiser eidlich geloben, innerhalb von vier Jahren die begonnene Ringmauer fertigzustellen. Von dieser staufischen Wallmauer mit einer Länge von etwa 2.500 m sind noch verschiedene Abschnitte, so am Seilgraben, am Hirsch-, am Templer-, am Löher- und am Holzgraben erhalten. Bald jedoch erwies sich ihr Umfang mit etwa 50 ha als zu eng, daher schritten die Aachener Bürger in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts zum Bau der äußeren Stadtmauer, deren Länge mit etwa 5.400 m ein Gebiet von 175 ha umfaßte (2). Von ihren 11 Toren und 23 Türmen blieben das Ponttor und das Marschiertertor sowie fünf Türme erhalten.

Hatte die karolingische Pfalz den Nachfolgern Karls des Großen immer seltener zu längerem Aufenthalt gedient, so hatte schließlich Kaiser Ludwig der Bayer im Jahre 1336 der Reichsstadt den Besitz "aller innerhalb der Bannmeile um Aachen gelegenen, seit alters zu ihr gehörenden Dörfer samt ihrem Zubehör und ihren Bewohnern" bestätigt (3).

Das im Jahre 1338 erstmalig als solches bezeichnete "Aachener Reich" mit seinen Dörfern und Weilern vor der Stadt hatte unter den häufigen Fehden benachbarter Großer nicht wenig zu leiden. Daher sicherte seit dem Ende des 14. Jahrhunderts die Reichsstadt die fast 70 km lange Grenze ihres Umlandes durch die Anlage eines Landgrabens (4), der ihnen in "Quartiere" aufgeteilten Bereich umzog. Von ihnen hat sich die Bezeichnung "Vaalserquartier" bis heute erhalten. Die weiteren Quartiere waren das Orsbacher, das (Laurens) Berger, das Soerser, das Würselener, das Weidener und das Haarener Quartier.

Unmittelbar vor der Stadt lag im Norden der "Glockenklang", im Süden und Westen dehnte sich zwischen der Stadt

(1) Dieser Aufsatz ist auch als Sonderdruck (geheftet) unter dem Titel "Aachener Reich-Grenzen" erhältlich.

und dem "Aachener Busch" die Aachener Heide. Auf einem bis 4 m hohen Wall waren eng beieinander Buchenstämme gepflanzt (5). Von Zeit zu Zeit wurden sie gekappt und bildeten dann mit ihrem üppig wachsenden Unterholz ein fast undurchdringliches Heckengebüsch, das beiderseitig von trockenen Gräben und niedrigen Außenwällen begleitet wurde (Abb. 1). An verschiedenen Stellen gestatteten verschließbare "Grindel" einen Durchschlupf durch die Wallhecke (6); die Erinnerung an sie blieb mehrfach in Ortsbezeichnungen (Hof Grindel, Grindelweg) erhalten.



Abb. 1 Heckenrest am Moresneter Bittweg

An den Landstraßen und an Punkten mit weiter Aussicht standen Wachttürme, die - in alten Landkarten häufig als "Thürngen" bezeichnet - durch Kurwächter besetzt waren. Bei Annäherung umherstreifenden Gesindels, plündernder Kriegsvölker oder anderer verdächtiger Personen hatten sie Alarm zu melden.

Im Jahre 1458 bestellte der Rat einen Wächter auf Linzenshäuschen. Von den übrigen acht Wachttürmen des Aachener Reiches sind diejenigen am Beeck, in Orsbach und am Hirsch (Abb. 2) erhalten. Der Wachtturm in der Preus, Adamshäuschen



Abb. 2 Wachtturm am Hirsch

benannt, dient seit jeher als Försterwohnung. An der Alten Vaalser Straße erinnerte bis Ende der sechziger Jahre in beherrschender Lage das Gehöft "Garten auch Türmchen genannt" an eine längst verschwundene Warte (7); in Würselen-Morsbach hielt die "Morsbacher Burg" die Erinnerung an den im Jahre 1806 nur als ausgebrannte Ruine aufstehenden Turm wach (8). In Verlautenheide ließ der Zweite Weltkrieg vom dortigen Wachtturm nur einiges Bruchsteinmauerwerk am Haus Verlautenheidener Straße 106 zurück.

Der nahe Hof Wambach kündet von einem weiteren Wachtturm. Hatte die Reichsstadt in den Jahren 1419 und 1423 mit Jülich über den Verlauf des ihr Gebiet abgrenzenden Landgrabens verbindliche Abmachungen getroffen, so zog sich eine Verständigung mit dem mächtigen Burgund länger hin. Streitapfel war vor allem das reiche Galmeivorkommen des nahen "Altenberges", das den Aachener Kupferschmieden und Messinghändlern lohnenden Erwerb bot, aber auch im 14. und 15. Jh. manchen Streit mit

Burgund auslöste. Seit dem Jahre 1439 behielt Herzog Philipp der Gute den Galmeiberg in Besitz. Die Reichsstadt mußte endgültig verzichten, fortan blieb - abgesehen von einer kleinen Ausweitung der holländischen Exklave Vaals (9) um 1663 - das Aachener Reich bis zum Ende der reichsstädtischen Zeit in seinem Umfang unverändert.

Wie aus dem um 1777 durch Landmesser Henricus Coupzoo gefertigten Plan der Stadt Aachen und des sogen. Aachener Reiches ersichtlich, grenzte das städtische Gebiet im Süden und Westen an die Österreichischen Niederlande (Herzogtum Limburg), sodann an die Vaalser Exklave der Generalstaaten, an die Reichsherrlichkeit Wittem und an das Land Herzogenrath der Österreichischen Niederlande, im Norden an die Jülicher Unterherrschaft Heyden, sodann im Osten an das Jülicher Amt Wilhelmstein und die Reichsabtei Kornelimünster, schließlich an das Jülicher Amt Schönforst und an die Reichsabtei Burtscheid. Soweit Bachläufe die Grenze bildeten, so der Senserbach zwischen Vaals und Mamelis oder der Wurmbach vom Bergerbusch bis zu den Bardenberger Knopsbenden, fehlt der Landgraben, ebenso an der Landstraße vom Bildchen bis zur Backenter Heide (10).

An der belgisch-deutschen Grenze wurden auf Grund des Versailler Vertrages im Jahre 1920 Grenzsteine aus Basaltlava gesetzt. Sie tragen auf der einen Seite die Bezeichnung D = Deutschland, auf der anderen Seite B = Belgien und sind mit durchlaufenden Ziffern versehen. Diese sind in die Meßtischblätter eingetragen. Im nachfolgenden Grenzbericht sind sie zur leichteren Auffindung der älteren Grenzsteine unter D-B vermerkt. Die weißfarbige Numerierung der Grenzsteine von 1920 wurde 1975 erneuert.

Seit dem Jahre 1659 bis 1791 fanden mit einigen Unterbrechungen alljährlich an drei Tagen zumeist im Mai sogenannte Beritte rund um das Aachener Reich statt. Eine stattliche Abordnung des reichsstädtischen Rates überprüfte zu Pferde die Grenzen, den Landgraben und die Grenzsteine. In drei, manchmal auch in vier Abschnitten unterschiedlicher Länge wurde der Grenzverlauf abgeritten und zu Protokoll genommen. Der Umriss erfolgte meistens im Uhrzeigersinn.

Erster Umriss :

Die Grenze zwischen dem Aachener Reich und der Reichsabtei Burtscheid war ohne Graben und nur durch Grenzsteine markiert. An Steinebrück begann der Landgraben. Er zog sich weiter entlang dem I. Rote-Haag-Weg und dem II. Rote-Haag-Weg und dem Kupferbach und winkelte nach dessen Überquerung an einem großen Wiesenstück vorbei ab zum Pommerotter Weg, von dort entlang der Pionierquelle und einem charakteristischen Restbestand von Buchenhecken über den Elleterberg zum Augustinerweg (Abb. 3). Jenseits des Augustinerweges unterbricht eine



Abb. 3 Restbestand von Buchenhecken an der Pionierquelle

Schonung den Grabenverlauf. Weiter südöstlich bei Grenzstein D-B 948 treffen wir auf ein gut erhaltenes Grabenstück mit Heckenresten aus zum Teil dicken Buchenstämmen. Bei D-B 952 knickt der Graben im stumpfen Winkel nach D-B 955 und von dort bastionsartig nach D-B 956 ab. Dieser fast rechtwinklige Grenzvorsprung bot einen guten Ausblick in das vorgelagerte Gelände. Dicht daneben erspähen wir die "Zyklopensteine", ausgespülte Sandsteinkonglomerate aus vorgeschiedlicher Zeit (11). Bereits auf Eynattener Gebiet liegen am ehemaligen Fahrweg

von Aachen nach Berlotte und Raeren die beiden "Landwehringe", mutmaßlich uralte Fliehanlagen, die versteckt im Wald in Zeiten der Gefahr den Landleuten und ihrem Vieh als Schlupfwinkel dienen mochten (12).

Am Köpfchen - früher "oberste Geissenbrück" - D-B 957 - überquert der Landgraben die Eupener Straße zwischen dem deutschen und dem belgischen Zollamt und biegt bei D-B 958 nach Westen ab. Das folgende Stück ist ein unwirtlicher, teils sumpfiger Pfad. Er weist nur einige wenige Laubbäume und Baumreste auf, ferner zwei kleine Grenzsteine mit spitzbogigem Abschluß, dem Buchstaben N und den Ziffern 5 und 6. Es folgen weitere Spitzbogensteine mit den Ziffern N 7, N 8, N 9, N 16 und N 17, vermutlich aus der Mitte des 19. Jahrhunderts. Bei D-B 964 beginnt eine gut erhaltene Landgrabenpartie mit drei Adlersteinen : D-B 964 am Hülsenstrauch (Abb. 4), bei D-B 965 an Lammerskuhl (Abb. 5) und bei D-B 969 am Wilden Born. Es folgen noch zwei Reste von Adlersteinen bei D-B 971 und D-B 973 (Abb. 6). Vorwiegend ist der Stadtdaider aus dem kreisförmig vertieften Grund herausgearbeitet.



Abb. 4 Adlerstein an Hülsenstrauch (D-B 964)

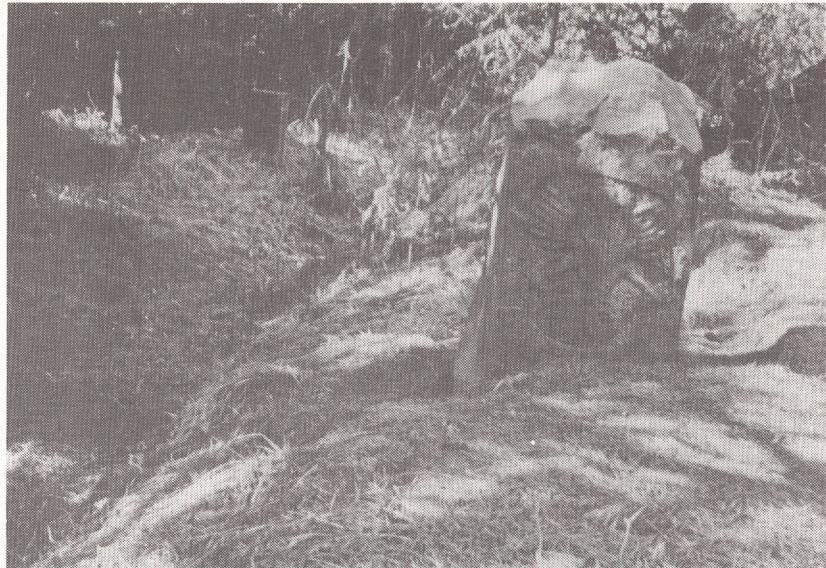


Abb. 5 Adlerstein an Lammerskuhl (D-B 965)

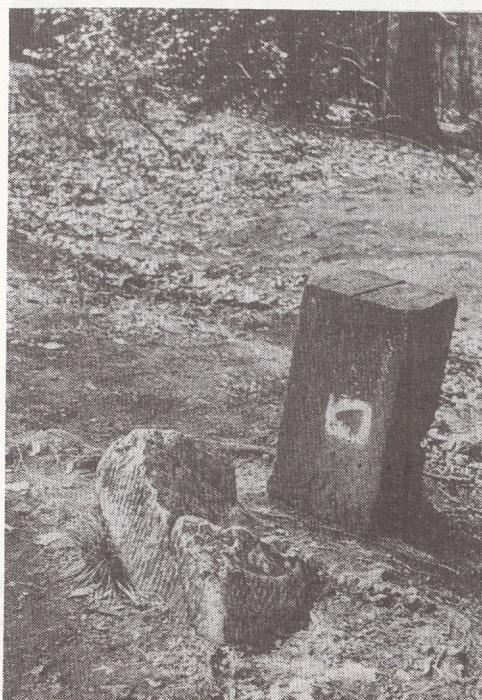


Abb. 6 Zerbrochener Adlerstein bei D-B 973

Bei D-B 980 wird der Landgraben von der Eisenbahlinie Aachen-Lüttich (13) unterbrochen und endet am deutschen Zollamt Bildchen an der Lütticher Straße. Von hier aus an Gut Breitenstein vorbei lief die Grenze der Landstraße entlang bis zum Gasthof Braun, Lütticher Straße 517. Dort steht ein Adlerstein in der Vorgartenhecke. Straßenarbeiten förderten ihn vor einem Jahrzehnt auf der anderen Straßenseite aus einer Tiefe von 3 m zutage.

Weiter zieht sich der Landgraben über Maria im Tann, St. Agathen-Eiche (14), den Moresneter Weg überquerend an einem grotesken Heckenstück entlang (Abb. 1) zum "Maladengraben" (15), D-B 1023 und D-B 1026. Bisher steht eine eindeutige Erklärung über die Entstehung dieses etwa 250 m tiefen und 60 m breiten Grenzvorsprunges aus.

Bei D-B 1032 - am Blauen Stein - (Abb. 7) trafen sich die Grenzen der Reichsstadt Aachen, der österreichischen Niederlande und der Generalstaaten. Heute sind hier Deutschland, Belgien und die Niederlande friedliche Nachbarn.



Abb. 7 Der "Blaue Stein" am Dreiländereck

Im Bereich D-B 958 bis D-B 980 verlief die Grenze vor dem Jahre 1611 etwa 1 km weiter nördlich, von der Gastwirtschaft Braun aus über Entenpfuhl und Kreuzertal zum Klausberg, der höchsten Erhebung des Aachener Reiches mit 358 m über NN. Auf dem Steinknipp steht im Verlauf der Grenze von 1611 ein Adlerstein (Abb. 8). In dem damaligen Vertrag zwischen der Brüsseler Regierung und der Reichsstadt Aachen erhielten Aachen ein Drittel, die limburgische Bank Montzen hingegen zwei Drittel des südlich des Klausberges bis dahin gemeinsam genutzten Waldes zugesprochen.

Von der Dreiländerecke her zieht sich der Landgraben der heutigen niederländischen Grenze entlang zum Schorenkopf mit einem großen Adlerstein und dem Wolfsborn nach Vaals. Ein Teil der Ortschaft "um des Pastors Garten" gehörte 1777 noch zum reichsstädtischen Vaalserquartier. Ein gut erhaltener Adlerstein



Abb. 8 Adlerstein auf dem Steinknipp i.d. Nähe des Pelzerturms

befindet sich am niederländischen Nebenzollamt an der Akener Straat.

Ursprünglich lag die Grenze zwischen dem Aachener Reich und dem Herzogtum Limburg an der Göhl, die für die Aachener Messingindustrie wichtigen Galmeivorkommen somit im reichsstädtischen Bereich. Diese Grenze wurde am 19. Oktober 1423 von König Sigmund bestätigt. Seit 1429 jedoch stand der Galmeiberg

in der Gewalt des mächtigen Burgunderherzogs. Aachen wurde auf eine Linie etwa 800 m südlich der heutigen Grenze zurückgedrängt.

In Heft 22 der Zeitschrift "Im Göhltal" hat Firmin Pauquet die Preuswald-Grenzsteine mit Burgunderkreuz, Goldenem Vlies und Briquet beschrieben. Diese "Burgunderlinie" beginnt an der Lütticher Straße etwa 250 m diesseits des Zollamtes Bildchen, läuft in nordwestlicher Richtung ungefähr parallel zur heutigen Grenze und endet mit einem Bogen am Blauen Stein beim Dreiländereck. Zwischen Lütticher Straße und Moresneter Bittweg finden sich auf dieser Strecke vier Steine mit dem geästeten Andreaskreuz, davon einer mit der Jahreszahl 1723, die drei weiteren mit der Jahreszahl 1724; alle vier mit der Aufschrift PREUSE (Abb. 9). Außerdem stehen in diesem Abschnitt sechs Steine mit beiderseitigen römischen Ziffern von III bis XIII, zwei Steine mit den Ziffern 1 bzw. 5, zwei weitere mit den Buchstaben Mt-K (= Montzen-Kelmis) bzw. Mt-G (= Montzen-Gemmenich). Neben dem Preuse-Stein von 1723 steht der Stumpf eines abgeschlagenen älteren Steines, der keine besonderen Kennzei-

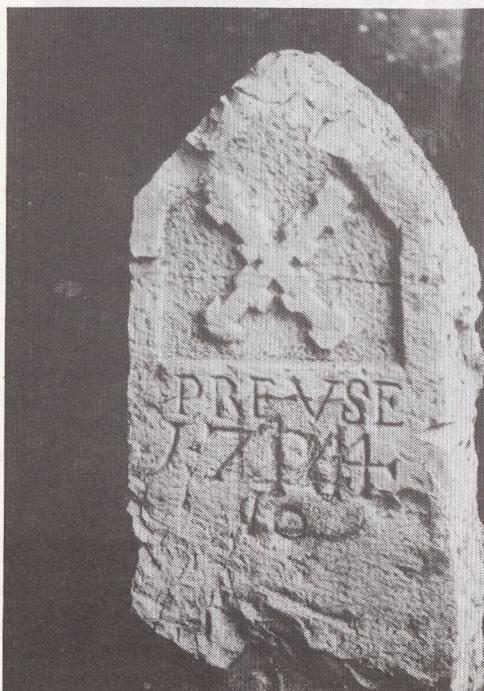


Abb. 9 Stein mit burgundischem Andreaskreuz

chen mehr trägt. Einen ähnlichen Rest finden wir auf der "Burgunderlinie" unter einer hohen alten Buche.

An der Nordwestseite des Moresneter Bittweges beginnt diese Grenzmarkierung mit einem Stein von 1615 mit eingetiefter Darstellung des Goldenen Vlieses (Abb. 10). Es folgen drei weitere Burgunderkreuzsteine von 1724, ein Stein von 1615 (Abb. 11) mit Briquet (Oberteil des Ordens vom Goldenen Vlies) und sechs Steine mit dem burgundischen Andreaskreuz. Ein Stein mit Burgunderkreuz von 1724 und den Ziffern 2-6 befindet sich heute auf deutschem Boden.

In dem vorher zitierten Aufsatz hat Firmin Pauquet dargelegt, daß es sich bei den Burgundersteinen nicht um Grenzsteine des Herzogtums Limburg gegen Aachen handelt, daß sie vielmehr als eine "innere Abgrenzung auf limburgischem Gebiet" anzusehen sind und die "Benutzer der Gemeindewaldungen mahnen sollten, nicht in den königlichen Forst Preuse einzudringen".



Abb. 10 Burgunderstein mit goldenem Vlies aus dem Jahre 1615



Abb. 11 Stein mit sog. Briquet

Zweiter Umritt :

Ab Grenzstein D-N 197, bei Vaals (Abb. 12) bildet der südlich von Gut Paffenbroich entspringende Senserbach die Grenze zwischen der holländischen Exklave Vaals und dem Aachener Reich. Der nächste Ort ist Lemiers mit seinem wasserumwehrten Herrensitz und der Kapelle St. Katharina aus dem 11. Jahrhundert. An das Kirchlein lehnt ein Adlerstein, durch ein Eisengitter geschützt. Ursprünglich stand er im Bachbett (Abb. 13). Der Senserbach bildet weiter die Grenze bis zum stattlichen Hof Mamelis aus dem Jahre 1623. Am Grenzstein D-N 201, wo die Grenze vom Senserbach nach Norden abschwenkt, steht ein Adlerstein. Mit der Inschrift A W V wies am Nysweiler Büschchen ein "Dreiherrenstein" auf die Abgrenzung des Aachener Bereiches gegen Vaals und die Reichsherrschaft Wittem. Beim Grenzstein D-N 205 biegt die Grenze heute wie damals fast rechtwinklig ab, um bei D-N 208 nochmals abzuknicken. Im

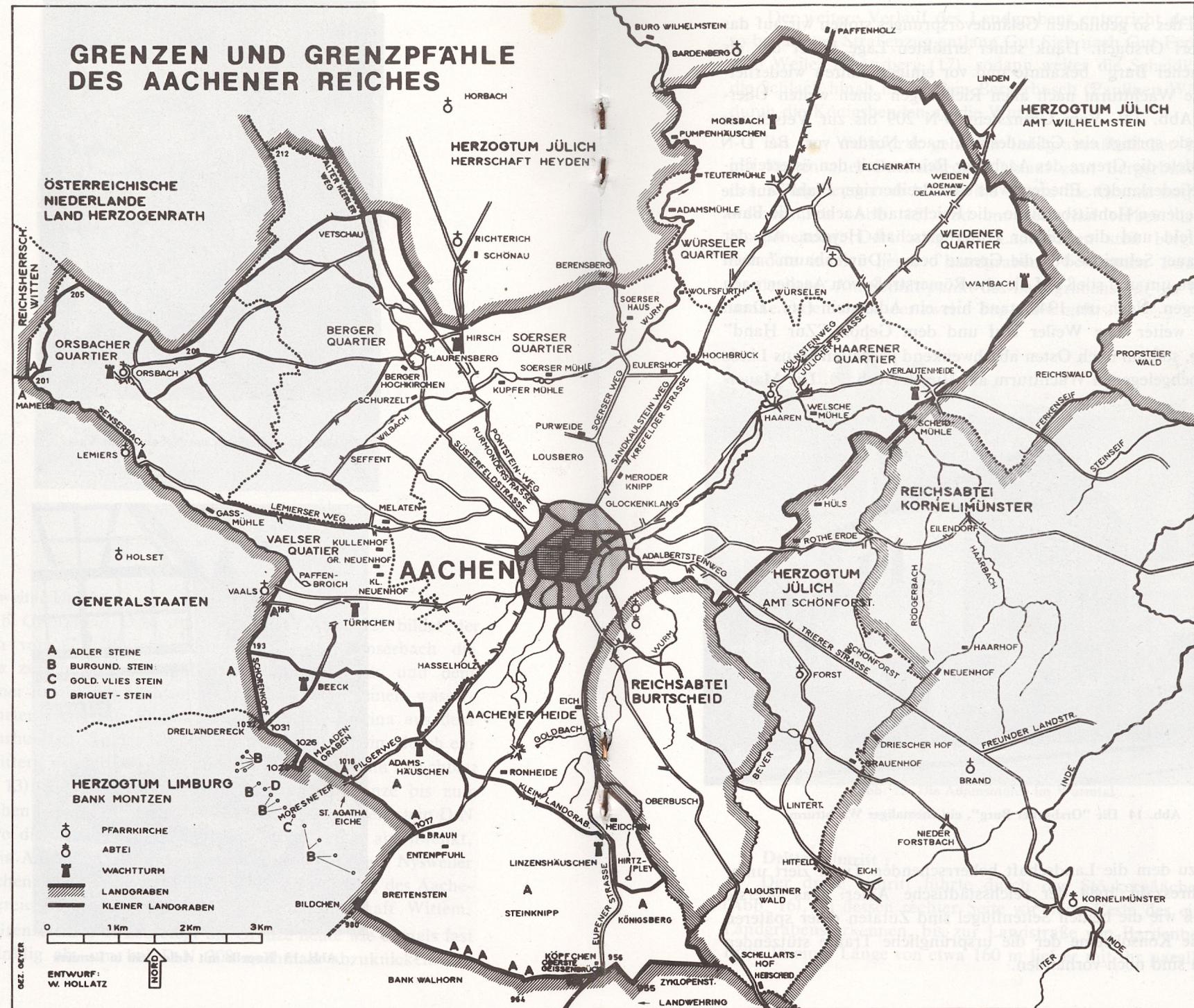


Abb. 12 Adlerstein am Nebenzoll in Vaals



Abb. 13 Kapelle mit Adlerstein in Lemiers

GRENZEN UND GRENZPFAHLE DES AACHENER REICHES



Bereich des so gebildeten Geländevorsprungs stoßen wir auf das Pfarrdorf Orsbach. Dank seiner erhöhten Lage bietet der als "Orsbacher Burg" bekannte und vor einigen Jahren wiederhergestellte Wachtturm nach allen Richtungen einen weiten Überblick (Abb. 14). Vom Grenzstein D-N 209 bis zur Vetschauer Schmiede springt ein Geländestück nach Norden vor. Bei D-N 212 endete die Grenze des Aachener Reiches mit den österreichischen Niederlanden. Ehemals wies ein "dreiherriger Pfahl" auf die verschiedenen Hoheitsbereiche, die Reichsstadt Aachen, die Bank Simpelfeld und die Jülicher Unterherrschaft Heyden. An der Vetschauer Schmiede bog die Grenze beim "Dürrenbaum" nach Südosten um und stieß auf die alte Römerstraße von Aachen nach Nymwegen. Noch um 1940 stand hier ein Adlerstein (16). Dann lief sie weiter dem Weiler Huf und dem Gehöft "Zur Hand" entlang, sodann nach Osten abschwenkend vorbei an Haus Linde zum hochgelegenen Wachtturm am Hirsch (Abb. 2). Die Mauer-

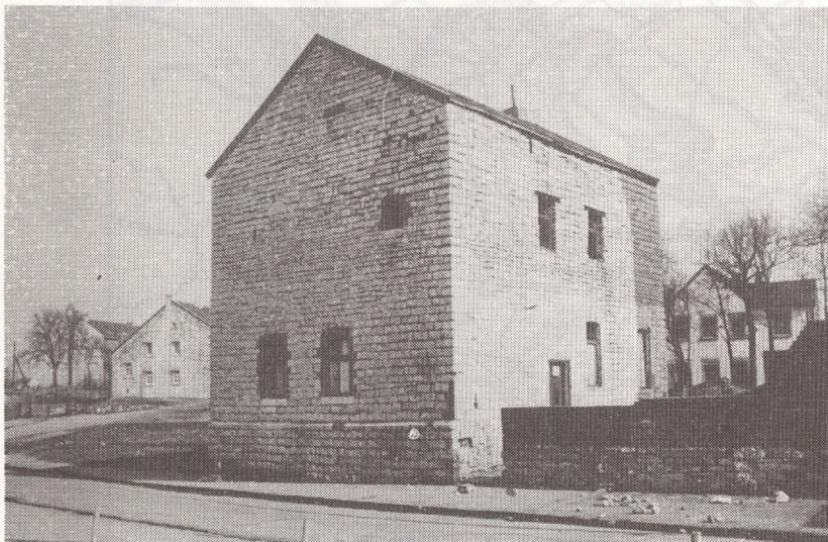


Abb. 14 Die "Orsbacher Burg", ein ehemaliger Wachtturm

pforte zu dem die Landschaft beherrschenden Turm ziert unter der Jahreszahl 1684 der reichsstädtische Adler. Das oberste Geschoß wie die beiden Seitenflügel sind Zutaten einer späteren Zeit, die Konsolesteine der die ursprüngliche Traufe stützenden Streben sind noch vorhanden.

Der weitere Verlauf des Landgrabens entspricht dem heute so benannten Straßenzug entlang Gut Sieb nach Gut Ferber und zum Weiler Berensberg (17), sodann weiter die Scheidkaul und die Schlack hinab hinter dem Bergerbusch (Paulinen Wäldchen) durch die Königsbenden an die Wurm.

An der Wolfsfurth geht ein landgrabenähnlicher Hohlweg mit Resten alter Buchenhecken hinauf zum Bergerbusch. Von den Königsbenden ab bildete die Wurm die Grenze entlang der Adamsmühle (Abb. 15) und am Teuterhof vorbei bis in die Knopsbenden. Dort stieg der Landgraben steil bergan und mündete in der heute "Landgraben" benannten Straße von Bardenberg. Am Schnittpunkt des Landgrabens mit der Grindelstraße endete meist der zweite Tag des Umriffs.

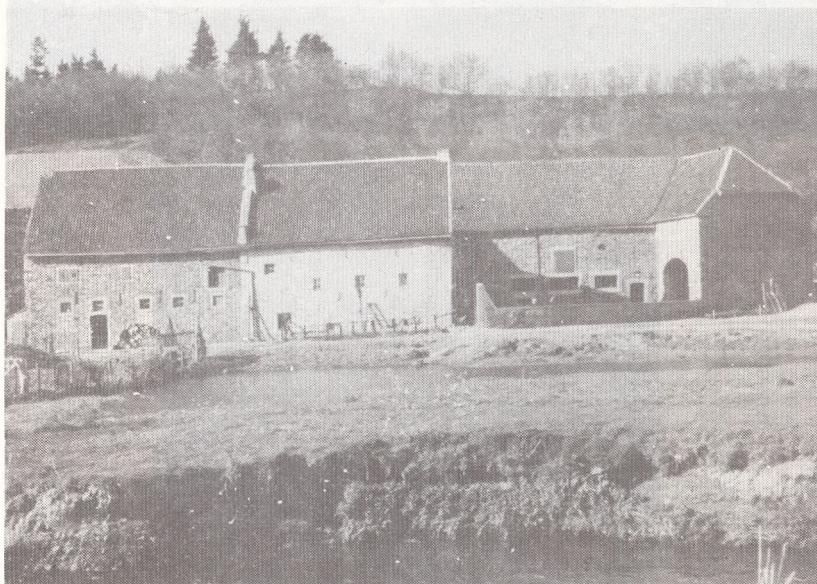


Abb. 15 Die Adamsmühle im Wurmtal

Dritter Umritt :

Der dritte Umriss führte durch das Stöckergäßchen (18) (Abb. 16), an dessen rechter Seite wir noch Reste des einstigen Landgrabens erkennen, bis zur Landstraße von Bardenberg zur Birk. In einer Länge von etwa 160 m lief er mit ihr parallel, um



Abb. 16 Der Landgraben am Stöckergäßchen



Abb. 17 Adlerstein in Weiden in der Durchfahrt des Hauses Adenaw,
heute Delahaye

dann in südöstlicher Richtung über Feldwege die Krefelder Straße (Bundesstraße 57) und die heutige Bahnlinie Aachen-Jülich überquerend in Weiden in die Jülicher Straße (L 138) einzumünden. In der Durchfahrt des dem 18. Jahrhundert entstammenden Hauses Adenaw-Delahaye steht ein Adlerstein, wohl als Prellstein in Wiederverwendung (Abb. 17). In der kleinen Grünanlage an der Abzweigung der Eschweiler Straße bemerken wir einen aus Sandstein geschlagenen Adlerstein mit der stattlichen Höhe von 1,60 m und einer Breite von 0,70 m. Auf der in späterer Zeit abgearbeiteten Rückseite glaubt man den Jülicher Löwen zu erkennen, gehörte doch das den Aachener Bereich begrenzende Umland von Bardenberg bis Eschweiler zum Jülicher Amt Wilhelmstein (Abb. 18).



Abb. 18 Adlerstein in Weiden, Abzweigung Eschweiler Straße

Von Weiden her verließ die Grenze dem alten Sportplatz entlang meist durch Ackerfelder in vorwiegend südöstlicher Richtung bis zu einer Telegraphenlinie, sodann nach Südwesten

umschwenkend an Gut Wambach vorbei. An den dortigen Wachtturm erinnerte die in einen Türsturz eingeschlagene Jahreszahl 1602. Leider wurde der Turm nach dem Zweiten Weltkrieg eingerissen.

Jenseits des das Landschaftsbild völlig verändernden Autobahnkreuzes deutete eine "Landgraben" benannte Straße des Ortsteils Verlautenheide - seit dem Jahre 1973 Quinxer Straße - auf den einstigen Grenzverlauf. Abgesehen von einer leichten Geländedelle ist vom Landgraben nichts mehr auszumachen. Noch zu Anfang unseres Jahrhunderts war außer dem Verlautenheidener Wachtturm hier der Landgraben in der stattlichen Länge von etwa 70 m vollständig erhalten. (5)

Weiter nach Südwesten ausgerichtet, folgte der Landgraben einer zum Haarbach abfallenden Bodensenke bis zur Scheidmühle. Hier bildete der einmündende Rödgerbach ein kurzes Stück die Grenze zwischen Aachen und der Reichsabtei Kornelimünster. Ein früher hier aufstehender Stein mit dem abteilichen Kornelius-horn ("Hörngen") als Hoheitssymbol ging leider verloren. Im weiteren Verlauf grenzte die Reichsstadt mit Königsgrindel, Rothe Erde und entlang dem "Reichsweg" bis zum Kirberichshof an das Jülicher Amt Schönforst.

Vom heutigen Bahnhof Aachen-Rothe Erde bis zur Brabantstraße bildete der Beverbach die Aachener Grenze zur Reichsabtei Burtscheid. Sodann verließ sie in südwestlicher Richtung zum Krugenofen und weiter entlang der Eupener Straße nach Steinbrück.

Der "Inwendige Aachener Buschgraben"

Im Jahre 1735 fertigte Stadtarchitekt Johann Jos. Couven einen Plan der "Aachener Heide" an, der den weiten Bereich zwischen dermauerumwehrten Stadt und dem "Aachener Busch" mit seinen zahlreichen Gehöften und dem "Inwendigen Aachener Buschgraben" wiedergibt. Aufgabe des Buschgrabens war der Schutz des Waldes vor Landstreichern, Räuberbanden und Holzdieben sowie vor Anwohnern, die unberechtigt ihr Vieh in den Wald treiben wollten.

Vom Elleterberg her oberhalb der Pionierquelle verläuft der Inwendige Buschgraben zwischen dem Königsberg und der Schillerhöhe zum Hirtzpley, sodann entlang der Ostseite der Eupener Straße bis zum Wachtturm Linzenshäuschen (19) (Abb. 19).



Abb. 19 Wachtturm Linzenhäuschen

Hinter dem alten Wachtturm zieht sich ein charakteristisches Grabenstück in nordwestlicher Richtung zum Gut Grindel; bei Gut Tönnisrath bemerken wir einige markante Reste der einstigen Buchenhecke (Abb. 20), darunter eine mächtige Harfenbuche (20).

Jenseits des Eberburgweges verläuft der inwendige Buschgraben durch das Gelände des Landhauses Nr. 2 u. hinter den Weiden des alten Pachthofes Weyern bis zur Eisenbahnlinie Aachen-Lüttich.

Im Gelände stoßen wir auf einen Stein mit rundbogigem Abschluß und der Aufschrift "Nr. 9, Nachbar Hulz". Er weist auf die Gerechtsame, die den Bewohnern der Aachener Heide, von Haselholz und Vaalserquartier die kostenlose Entnahme von Brennholz gestattete (21).

Weiterhin überquerte der Inwendige Buschgraben den Ronheimer Berg und das ehemals zum v. Halfern-Park gehörige Waldstück, um oberhalb des Pachthofes von Hochgrundhaus die

umschwenkend am Gut Warcheck vorbei. An den dortigen



Abb. 20 "Gebück" bei Gut Tönnisrath

Lütticher Straße zu kreuzen. Heute nicht mehr erkennbar, zog er sich weiter zum Forsthaus Adamshäuschen. Den ehemaligen Wachtturm ziert ein künstlerisch bemerkenswerter Stadtadler aus dem Jahre 1605.

Den weiteren Grabenverlauf dürfen wir durch die Wiesenflächen westlich des Preuswegs und entlang dem Waldstück "Auf der Mauer" suchen. Am Friedrichswald hat sich im ansteigenden Gelände ein besonders schönes Grabenstück mit charakteristischen Heckenresten erhalten. Anlässlich eines Ausfluges des Aachener Geschichtsvereins im Mai 1912 berichtet der Chronist: "Der Landgraben bestand aus einem hohen Wall, der mit zwei Reihen verschlungener Eichen und Buchen besetzt und nach außen durch einen tiefen Graben und eine dahinter gesetzte einfache Buchenhecke geschützt war" (22).

Durch den Hohlweg, dann abwärts zur Reinartzkehle und entlang einem erhaltenen Landgrabenstück im Wiesenbereich gelangen wir zum ehemaligen Wachtturm "am Beeck" (Abb. 21). Von dort aus nimmt der "Inwendige Landgraben" seinen Weg an Wald- und Wiesenstücken und einer Lehmkuhle vorbei und endet beim niederländischen Grenzstein D-N 193.



Abb. 21 Ehemaliger Wachturm "am Beeck" (Bergcafé)

Von der spätmittelalterlichen Anlage des Landgrabens des Aachener Reiches ist nur wenig erhalten geblieben. Mit dem Ende der reichsstädtischen Zeit hatte er seinen Zweck verloren. In den landwirtschaftlich genutzten Gebieten im Norden der Stadt zog bald der Pflug über ihn hinweg. Auf weiten Abschnitten künden lediglich einige Flur- oder Straßenbezeichnungen von dem stattlichen Werk unserer Vorfahren. Nur in den stadteignen Waldstücken, vor allem im Süden der Stadt, haben sich etliche Partien der beiden Landgräben mehr oder minder erhalten. Auch von den Hecken sind noch eindrucksvolle Reststücke vorhanden. Da ihr verschlungenes Geflecht nicht mehr beschnitten wurde, wuchsen bald groteske Baumpartien aus den Hecken empor.

Von den Grenzsteinen wurde im Laufe der Zeit ein großer Teil zerstört oder verschwand sonstwie. Vier Adlersteine kamen vor Jahrzehnten aus dem Stadtwald in das Suermondtmuseum (23). Dort waren sie nach dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr

aufzufinden; auch sind ihre ehemaligen Standorte nicht eindeutig bekannt.

Zählte man beim Beritt des Jahres 1694 insgesamt 138 Grenzsteine, davon 63 mit dem Stadtdler (24), so ergab ein von Landmesser Coupzoo im Jahre 1772 angelegtes Register (*) noch immer 147 Grenzpfähle, davon 75 mit dem reichsstädtischen Adler. Weitere 10 zierte neben dem Adler der Jülicher Löwe, 2 das Korneliushorn der Abtei Konelimünster. Bei den beiden "Dreierherrensteinen" hatte man sich mit der nüchternen Buchstabenfolge begnügt.

Heute ist die Zahl der noch vorhandenen Adlersteine auf 18 zusammengeschrumpft. Vor allem im Monat Mai, wo der Adlerfarn noch nicht die Sicht behindert, lohnt es sich für den Heimatfreund, den Grenzgräben, dem Gebück und den manchmal halbversunkenen Grenzsteinen nachzuspüren. Es bleibt unsere Aufgabe, für die Sicherung dieser Zeugen der Heimatgeschichte bemüht zu sein.

(*) Siehe Anhang

Der Verfasser dankt den Herren Hans Königs und Walter Meven in Aachen sowie Herrn Alfred Bertha in Hergenrath für vielfache Hinweise. Herr Bernhard Christoffels war bei manchen Erkundungswanderungen ein unermüdlicher Gefährte.

Nachtrag :

Abbildung 1 zeigt den Landgraben am Grenzstein 1018 (Siehe auch Karte). Seit 1975 steht dort ein Adlerstein, der vorher an der Abzweigung Südweg-Oberer Backertsweg als Wegweiser benutzt worden war.

In der Gewissheit, daß dieser Stein dort nicht ursprünglich gelegen hat, ließ das Forstamt ihn mit Zustimmung von Stadt-konservator Hugot von seiner Fundstelle auf den Landgraben am Moresneter Bittweg versetzen. (Frdl. Mitteilung von Herrn Oberforstrat Rainer Kerz, Aachen.)

Zum Thema Landgraben und Adlersteine schrieb uns Herr Hubert Beckers (Eilendorf) folgende Ergänzung, die wir unseren Lesern nicht vorenthalten möchten :

"Vor einigen Jahren entdeckte ich bei einem Gang entlang der alten Grenze zwischen der Herrschaft Eilendorf (zum Territorium der Abtei Kornelimünster gehörend) und dem Aachener Reich am "Herrenberg", dem ehemals reichsstädtischen Galmeibergwerk, einen "Adlerstein", d.h. einen Blaustein in Form eines Findlings mit dem eingeschlagenen Aachener Adler. Der Stein, bisher unbekannt, hat die Größe von ca. 100 cm Höhe (über Erdreich) und ca. 30-40 cm Breite. Sein genauer Standort ist : Aachen-Eilendorf, Prunkweg 119. Dort ist er im Hof des Hauses Schmitz in der Gartenmauer mit einbezogen.

Nachdem ich im Jahre 1978 mit dem Landeskonservator den Stein besichtigt habe, hat dieser den Grenzstein im kürzlich erschienenen Denkmälerverzeichnis "Aachen - Übrige Stadtteile 1.2" aufgeführt (Seite 46 und 50), so daß er wohl als gesichert gelten kann.

Ein ebensolcher Stein wurde ja vor einigen Jahren von Herrn Strack, Broichweiden, am Probsteyer Wald gefunden und nach Broichweiden gebracht, wo er im Ortsbild aufgestellt wurde.

Ein weiterer Stein, allerdings mit dem Aachener Adler einerseits und dem Jülicher Löwen andererseits wurde vor einigen Jahren während der Aufschlitzung des Nirmer Tunnels von Baufahrzeugen zertrümmert, so daß er heute nicht mehr vorhanden ist. Sein Standort befand sich etwa 1000 m südlich des Herrenbergs beim Wasserspeicher "Gottesegen".

Anmerkungen

- (1) POLL, B., Geschichte Aachens in Daten, Aachen 1965, S. 38.
- (2) HUYSKENS, A., Stadtbefestigung, Landgraben und Warten der ehemaligen Reichsstadt Aachen. In : ZAGV 61 (1941) S. 180.
- (3) HUYSKENS, A., - MUMMENHOFF, W., Regesten der Reichsstadt Aachen, Zweiter Band, Köln 1937, S. 266.
- (4) Bereits das Rentenregister der Pfarre Holset aus den Jahren 1370 bis 1380 verzeichnet unter Orsbach eine Roggenrente von zwei Morgen "lantz gelegen by Memoles opten lantgraeff". (Frdl. Mitteilung von Herrn Walter Meven).
- (5) REINERS, H., Die Kunstdenkmäler der Landkreise Aachen und Eupen, Düsseldorf 1912, S. 187. S. auch ZAGV 35 (1913) S. 392 f.
- (6) KÄMMERER, W., Geschichtliches Aachen, Aachen 1955, S. 33.

- (7) Mitteilung von Herrn Hans Königs.
 (8) Mitteilung von Herrn Hans Königs.
 (9) HAAGEN, F., Geschichte Aachens, Zweiter Band, Aachen 1874, S. 274.
 (10) KÖNIGS, H., Vom Jakobstor zum Bildchen, Aachen 1973, S. 3.
 (11) GIELEN, V., Zwischen Aachener Wald und Münsterwald, Eupen 1975, S. 180
 (12) LIESE, J., Vom Aachener Stadtwald, Aachen 1930, S. 20 f.
 (13) Mit der im Jahre 1843 eröffneten Bahnstrecke Aachen-Lüttich hatte das neue Verkehrsmittel erstmals in aller Welt Staatsgrenzen überschritten.
 (14) "Sann Agathen Eich" S. SAVELSBERG, H. Die älteste Landkarte des Aachener Reichs von 1569. In : ZAGV 23 (1901), S. 290-305.
 (15) LIESE, a.a.O., S. 10.
 (16) SCHLEHBUSCH, M., Flur- und Hausnamen im Heydener Ländchen. In : Heimatblätter des Landkreises Aachen, 10. Jahrgang, Heft 1-3, (1941), S. 11-14. Schleibusch bringt eine Zeichnung des Grenzsteins. Über dem Adler die Jahreszahl 1640.
 (17) Nordöstlich von Berensberg standen noch um 1940 am Waldrand bei Rumpen zwei Grenzsteine mit eingefräster Inschrift "HER HEIJDEN GEMEINER NACH-BAR BUSCH". S. SCHLEHBUSCH, a.a.o., Zeichnung S. 14.
 (18) Auch die Flurbezeichnung "An de ëu Stöck" hält die Erinnerung an den ehemaligen Landgraben wach. Seine Breite betrug hier etwa 20 m, die Tiefe 3 bis 4 m. (SCHMIDT, P., Der Aachener Landgraben. In : Heimatblätter des Landkreises Aachen, Heft 1, Januar 1931, S. 8 f.)
 (19) Der über dem Torbogen eingelassene Denkstein aus dem Jahre 1700 mit dem Stadtadler und den Wappenschildern der beiden Bürgermeister des Vorjahres sowie der beiden Baumeister stammt von der damals nahebei errichteten Wallfahrtskapelle. Beim Abbruch der baufälligen Andachtsstätte im Jahre 1829 kam der Stein zum Linzenshäuschen. Weiteres über den bereits 1458 erwähnten Wachturm s. TEICHMANN, E., Linzenshäuschen. In ZAGV 27, S. 1-24; 29, S. 1-48; 30, S. 1-61 und 33, S. 168-186.
 (20) Abbildung s. GIELEN, a.a.O., S. 91. Dort auch Abbildung des Landgrabens S. 53 u. 124.
 (21) LIESE, a.a.O., S. 22.
 (22) ZAGV 35 (1913) S. 392 f.
 (23) LIESE, a.a.O., S. 8.
 (24) GROSS, H.J. Zur Geschichte des Aachener Reichs. In : Aus Aachens Vorzeit, Jahrgang 6 (1893) S. 28.

ANHANG

Am 24. April 1772 gaben die beiden regierenden Bürgermeister von Aachen, Joseph Xavier von Richterich und Johann Lambert Kahr dem reichsstädtischen Landmeser Heinrich Coupzoo den Auftrag, eine Landkarte des Aachener Reiches anzufertigen und alle Grenzsteine darin einzuziehen.

Coupzoo begann mit der Arbeit am 15. Mai 1772. Unter Zuhilfenahme älterer "Grenzscheidungs-Protocolle" legte er eine "Neuere Anzeig deren Grenz- und Marksteinen, wie selbige im Jahr 1772 sich befunden und auf der Landkarte entworfen sind" an. Der ältere "Protocollarische Inhalt von den Grenzen und Limitsteinen der Kaiserlichfreyen Reichsstadt Aachischen Gebietes" bildet mit der Coupzoo verfertigten "Neueren Anzeig" ein 24 Seiten umfassendes "Grenz- oder Mark-Vergleichungs Register" aus dem wir im folgenden das Wesentlichste, die Flurnamen und die Lage der Grenzsteine, herausgegriffen haben.

1) Burtscheid, hinter dem Haus zum Engel;	1 Adlerstein
2) Krugenofen ("Am Krauchenofen")	1

3) Krugenofen	1
4) Marschiersteinweg bei dem Pfuhl	1
5) Gegenüber Eckenbergergass	1
6) Gegenüber dem Kreuz, in einem Bende, allwo 2 Pfähle stehen (mit Adler?)	
7) Weyde an der Heide	1
8) Im Stall des Hauses auf der Straßweyde, welcher Stall halb aachisch	
9) Straßweyde, 2 Pfähle ohne Adler	
10) Unter der Steinbrücke im Bende, 3 Pfähle ohne Adler	
11) An dem Hause die Steinenbrück genannt	1
12) Diesseits des Kupferbaches auf dem Landgraben, 1 Pfahl ohne Adler	
13) Am Schlagbau Rothe Haag auf dem Rothen Bende, idem	
14) Rothe Haag gegenüber der Pommeroth 13 Pfähle ohne Adler	
15) Zum Dürrenbaum, allwo ein Limit-Pfahl mit Adler stehet	1
16) Über Schellards Dresch, 1 neuer Pfahl mit Adler liegend	1
17) Alte Schanz, 1 Pfahl ohne Adler	
18) Königslandwehr am Stockender Weg, allwo ein Pfahl ohne Adler stehet und ein neuer Pfahl mit Adler lieget	1
19) Oberste Geissenbrück, allwo ein neuer Pfahl mit Adler gelegt	1
20) Unterste Geissenbrück, ein neuer Pfahl mit Adler liegend	1
21) In der Hölsender (Hauseter) Heide, ein Pfahl ohne Adler gebrochen und ein neuer Pfahl mit Adler gelegt	1
22) Am Hölsen Strauch 1 Pfahl mit Adler stehend	1
23) An St Lammerz-Kuhl, ein neuer Pfahl mit Adler liegend	1
24) Am Wilden Bohrn od. Stockbohrn, ein Pfahl mit Adler stehend	1
25) Am Klotzberg (Klausberg), 2 stehende Pfähle, einen Schuß Weges von einander mit Adler, wovon der erste zerbrochen	2
26) Zu Dubbelmaar, 1 Pfahl mit Adler	1
27) Hinter dem Breitenstein, am Eck des Landgrabens, allwo ein Pfahl ohne Adler stehet und ein neuer mit Adler lieget	1
28) Lückerstraß hinauf am Breitenstein, 2 Pfähle gegeneinander über, jeder mit Adler	2
29) Über Baggart (=Backert) nach St Agatha Eich, allwo ein Pfahl mit Adler stehet, so zerbrochen ist und ein neuer Pfahl mit Adler lieget	2
30) Auf der Moresser Strass wo ein stehender Pfahl mit Adler und ein liegender Pfahl mit Adler. N.B. Der stehende ist nur Halbscheid abgebrochen	2
31) Malaten Graben, 1 Adlerstein noch erkennbar	1
32) Am Blauen Stein auf der Gymmenicher Strass	1
33) Am Schorenkopf, 1 Pfahl ohne Adler und ein Pfahl mit Adler	1
34) Wolfsborn, 1 Pfahl ohne Adler	
35) Im Garten des Pastorey Hofes Vaals, 1 Pfahl ohne Adler	
36) Vaalser Pastorey, 1 Pfahl mit Adler	1
37) Haus an dem steineren Herde gegenüber Pastorey	1
38) Im Garten des Hauses, 1 Pfahl ohne Adler	
39) Im Kirchfeld, idem	
40) Auf Beyersgrindel, idem	
41) Auf Beyersbend, idem	
42) Im Senserbach, Lemiers, ein neuer Pfahl ohne Adler, Adlerstein an kleiner Kirche	1
43) Nonnenjangarten	1
44) Scheidweg Mamelis an der Bach	1
45) Scheidweg Mamelis, oben	1
46) Neisweiler Büschchen, Pfahl A W V (=Aachen, Wittem, Vaals)	

47) Gegenüber dem Wasserloch, allwo der Fußpfad das Scheid macht	1	
48) Wasserloch, 1 Pfahl und 4 Eichen verloren gegangen	1	
49) Dassekuhl (Orsbach), allwo 1 neuer Pfahl mit Adler gelegt	1	
50) Kraufgrindel, liegt ein anderwärts weggekommener Pfahl mit Adler	1	
	Dornbruch	1
51) An Kalkender Grindel, allwo etwas höher ein Pfahl, die Schley genannt	1	
allwo etwas höher ein Pfahl		
52) Ecke Landgraben, der Kilswinkel genannt, zum Dreiherrigen Pfahl	1	
53) Am Dürrenbaum 1 Pfahl mit Adler	1	
54) In Bergerbüsch bei Buytershöfchen (Scheide)	3	
55) Unten in den Königsbenden, 2 Pfähle, welche nicht gesehen worden jedoch auf die alte Wurm zeigen, und ist daselbst an einem Strauche sehr sumpfig.		
56) Alte Pump, allwo ein kleiner Pfahl ohne Wappen und ein neuer mit Adler gelegt ist	1	
57) Knopsbenden	1	
58) Bardenberger Kanigraben	1	
59) Vorbey den Landgraben, die Birk, Hundsolch, Linkensteeg, Dornwinkel, Kraufloch und der Kraufweis durch Meesen Noppeneys Garten voran dem Schlagbaum 1 Haupt-Pfahl mit Fürstlichem und Aacherwappen (=Jülicher Wappen : Löwe und Aachener Adler)	1A+L	
60) Langs der Weydener Kirche im Örtchen (Stein in Haus Adenaw, heute Delahaye), 1 Hauptpfahl wie oben	1A+L	
61) Zum Starzbüsch im Örtchen, 1 alter Stein ohne Adler gefunden, dabey aber ein neuer Stein mit Adler gelegt	1	
62) Auf Mühlenschlägersweg langs der Fußgass liegt 1 Pfahl mit Adler	1	
63) An Stüttcher Kantörtchen stehet 1 Pfahl ohne Adler		
64) Hölserkuhl, 1 Pfahl mit Adler	1	
65) Auf dem Grindelsweg ist aber noch ein neuer Pfahl mit Löwe und Adler	1A+L	
66) An der Birkmaar hatt lang geslickten Eichen, allwo eine abgehauen ist, gelegen ein zerbrochener Pfahl mit Adler	1	
67) Auf Hohenbornspley	1	
68) Am Rödtcherpatt zum Hohenborn, allwo sieben alte Steine ungefähr einen halben Schuß Weges hintereinander liegen und sind ohne Wappen.		
69) Bei der Propstey, allwo ein neuer Pfahl mit Fürstlichem und Aacherwappen; welcher Pfahl zum Theil, und zwar zur Seite, wo der Adler aufgestanden, zerbrochen, den zerbrochenen Adler hatt man dabey in der Erden gesetzt, auch 1 neuer Pfahl mit Adler hingelegt	1	
70) Vorbey die Sobach (=Saubach) u. Merz im Katzenloch	1A+L	
71) In Diepenbruch	1A+L	
72) Fast bei dem Rippert, an Roloserseife und der Kinn	1A+I	
73) Auf der Steinerseife (Steinseife)	1A+L	
74) Am Kant des Kychbüches auf der Steinernseife	1A+L	
75) Am Eck der Reck oder des Kychbüches 1 Pfahl mit fürstl. und Aacher Wappen so das Gebiet Gülich, Aachisch und Cornelimünsterisch scheidet	1A+L	
76) Zum Eichen und Bückenbaum, 1 Pfahl mit Hörnchen	H	
77) Sentenpley, 1 Pfahl ohne Adler		
77a) Vorbey 1 Pfahl mit Hörnchen	H	
78) Über Sentenpley an der Kelmesberg 1 neuer Pfahl mit Adler	1	
79) Langs Bückenau über den Kelmesberg vorn am Wege	1	
Nachbemerkung		
1978 noch aufstehende Adlersteine :		
Königsberg	1	

Hauseter Wald	3
Hauseter Wald (Reststeine)	2
Gaststätte Braun, Lütlicher Str. 517	1
Moresneter Bittweg	1
Steinknipp	1
Schorenkopf	1
Unterer Backertsweg	1
Aker Straat Vaals	1
Lemiers, Kapelle	1
Mamelin	1
Weiden Haus Adenaw	1
Eschweiler Str. (Weiden)	1
Talbot/Grenzhof, Eupener Str.	2
 Insgesamt	18
80) Am Heiligen Häuschen der Verlautenheid	1
81) Auf einem Acker, wo zwei Pfähle mit Adler liegen und ein kleiner ohne Adler	2
82) Vorbei der Scheidmühl, lang Rödtcherbach, auf einem Bend an der Hinzengaß	1
83) Zum Raderfeld, im Eck von der Landwehr	1
84) Am Nonnenwinkel.....	1
85) In dem Hölsenkamp	1
86) In Delwicks Bend (Haaren), 1 Pfahl ohne Adler und 1 mit Adler	1
87) Weiter über Land	1
88) Drei oder vier Benden weiter, wo vor vielen Jahren statt einer jungen Eiche ein neuer Pfahl mit Adler gelegt.....	1
89) Zum Königsgrindel lang die Höls im Rodterbüschchen, wo 3 alte Pfähle ohne Adler stehen	
90) Am Rodter Schlagbaum, 1 Pfahl ohne Adler	
91) Am Kant des Rodtfeldes idem	
92) An der Rott im Landgraben, idem	
93) Am Eck, an dem Kant Rotterweyd, idem	
94) In Rotterweyd, idem	
95) Rothe Erde, an dem Landwehr gegen dem Schlagbaum über, idem	
96) In der Beyers Kuhl, zwei Pfähle ohne Adler	
97) Auf dem Beverbend im Landwehr, idem	
98) Auf dem Schafsbend, idem	
99) Durch den Beverpfuhl, idem	
100) Zum Heyendals Bend außer Landwehr, idem	
101, Heyendals-Bend, idem	
102) Langs Kirberichshof durch Völl- und Papiermühlen, allda durch eine Thür, vorbey dem Mühlenrad, und Canal hinzu allwo jenseits des Canals am Platz der vorhin auf einem Stein in der Mauer gestandenen Ziffern 1585 einen Mühlenstein auf selbigem Ort in der Mauer mit der Ma-Frau von Bordscheid ihren Stab ausgezeichnet stehet; dieserseits des Canals auf dem oberen Gespann der stehende Thür 1 Pfahl mit Adler	1
104) Durch Papiermühlen über die Wurm allwo anstatt des ehemaligen Dörnenstrauchs 1 Pfahl mit Adler stehet	1
105) Durch einen Bend, allwo ein Pfahl mit Adler stehet	1
106) Durch einen sumpfigen Bend	1
107) An der Warmenweyersgäße	1
108) In Küppersgasse, 1 Pfahl ohne Adler	
109) Durch einen Bend an der Enggasse, idem	
110) Am Seickstill bei Bordscheid, idem.	

Aus der Pfarrgeschichte Hergenraths

(Nachträge u. Schluß)

von Alfred Bertha

Die Pfarre Hergenrath ist mit Archivalien nicht gerade reich gesegnet. Umso größeren Wert bekommen denn auch die wenigen erhaltenen Unterlagen aus früherer Zeit und umso größer ist auch die Überraschung, wenn bisher unbekannte Dokumente gefunden werden.

Die Generalvikariatsakten des Aachener Diözesanarchivs bieten reichhaltiges Material zur Geschichte unserer Pfarre in der preußischen und deutschen Zeit. Urkundliche Belegstücke aus dem 18. Jh. sind jedoch eher spärlich. Ein altes Gemeindeversammlungsbuch, das die unterschiedlichsten Themen beinhaltet und den Zeitraum von 1754 bis 1792 umfaßt, gibt auch über manche Aspekte des Pfarrlebens Auskunft. Der konkrete Alltag der Pfarrgemeinde wird vor unserem Auge lebendig.

1. Kapläne in vorfranzösischer Zeit

Die früher sehr ausgedehnte Pfarre Hergenrath konnte kaum von einem einzigen Geistlichen versorgt werden. So stand dem Pfarrer meist ein Kaplan oder Vikar zur Seite. Im erwähnten "Naebuyr Vergaederings" Buch, dem Protokollbuch der Gemeinderats- und Bürgerversammlungen, stießen wir auf das Protokoll einer Bürgerversammlung, die am 30. Juni 1754 im Hause des Bürgermeisters Anton Bonni stattfand und bei der es um die Wahl eines neuen Kaplans ging.

Der von den Bürgermeistern Bonni und Steutgen gemachte Vorschlag, einen neuen Kaplan zu wählen, da die Zeit des vorigen abgelaufen sei, führt auch die **allzeit gegoltenen Bedingungen an**, d.h. ein Entgelt von 25 Pattacons jährlich, wofür der Kaplan gehalten sei, an allen Sonn- und Feiertagen sowie auf St. Luzia und St. Martinstag für die Gemeinde Messe zu geben, sich in der Frühmesse "Kinderlehre" (Katechismus) zu geben, sich in der Beichte zu qualifizieren und, was Gott verhüten wolle, bei Krankheit des Pfarrers "auf die Pfarre aufzupassen, wie es sich

für einen guten Pastor gehört, auf eigene Kosten und ohne daß der Gemeinde dadurch Unkosten entstehen".

Der Kandidat, der zur Wahl stand, war ein gewisser J. Bürgers. Er wurde zu den vorgeschlagenen und von ihm ange nommenen Bedingungen zum Kaplan gewählt. Aus späteren Anstellungsverträgen sehen wir, daß der Kaplan jeweils für ein Jahr angestellt wurde.

Am 18. Juli 1756 wurde Bürgers für ein weiteres Jahr in seinem Amt bestätigt, doch wurde er von der Verpflichtung, Beichte zu hören und "die Pfarre zu versorgen wie ein Pastor", entbunden.

Einen ähnlichen Anstellungsvertrag schloss die Gemeinde am 13. Nov. 1757 mit dem Kaplan P.T. Philips, der am 13. Nov. 1758 zwar für ein weiteres Jahr ernannt wurde, aber seinen Dienst im Juli 1759 quittierte.

Der Nachfolger von Kaplan Philips, Martin Schmitz, wurde zu denselben Bedingungen wie die vorhergehenden Kapläne angestellt, doch übernahm er außerdem die Schule; dafür erhielt er, wie vor ihm Küster Peter Bart, fünf Stüber monatlich für jedes Kind, das lesen lernte und sechs Stüber für jedes Kind, das zusätzlich schreiben lernen wollte. Zudem hatte er ein nicht weiter spezifiziertes Einkommen aus einer Schulstiftung und erhielt bis Mai 1760 freie Wohnung in einem dem Andries Hennen gehörenden Hause mit Garten. Kaplan Schmitz blieb bis Mai 1762. Wenn die Gemeinde sich bereit erklärt hätte, sein Gehalt von 100 auf 140 Gulden zu erhöhen, wäre Schmitz noch in Hergenrath geblieben. Die Gemeinde wollte jedoch dieser Forde rung nicht nachgeben.

Es fand sich jedoch ein neuer Kaplan, der zu den von der Gemeinde gestellten Bedingungen zu arbeiten bereit war, mit der geringfügigen Einschränkung jedoch, daß der Kaplan sich die Meßintentionen an den gebotenen Feiertagen vorbehielt und nicht, wie seine Vorgänger, in der Meinung der Pfarre das hl. Opfer darbrachte. Der Name des Kaplans : W.B. Emonts. Der am 12. Mai 1763 abgeschlossene Vertrag lief bis zum 3. Sonntag im Mai 1764 einschließlich. Durch einen Notariatsakt vom 1. Sept. 1766 ist Wilhelm Martin Dederichs als Kaplan in Hergen-

rath belegt. Es ist leider nur dieser einzige Hinweis auf ihn vorhanden.

1766-72 war Kaplan van der Heyden in Hergenrath. Angaben zu seiner Person fehlen. Nach seinem Fortgang bewarb sich ein Theologiestudent mit Namen Henricus Beckers um das Amt, das er jedoch nicht selbst ausüben konnte, da er noch nicht zum Priester geweiht war. So erlaubte ihm die Gemeinde, einen Stellvertreter zu benennen, bat ihn jedoch zu versuchen, zum Priesteramt zu kommen und die geistlichen Vorgesetzten, den genannten Beckers so schnell wie möglich dazu zuzulassen. (Wir vermuten, daß dieser Kaplan Beckers identisch ist mit dem von G. Grondal ("Walhorn", S. 32) erwähnten Kaplan Heinrich Becker, geb. in Astenet am 15. Nov. 1750, der 1784 die Kaplan- und Lehrerstelle in Walhorn innehatte.)

Kaplan Beckers war 1777-78 noch immer in Hergenrath. Nachdem der Küster P. Baert, der gleichzeitig Schullehrer gewesen war, sein Amt niedergelegt hatte (vermutlich 1774-75), hatte der Kaplan auch die Schule unter sich. Das Einvernehmen zwischen ihm und Pfarrer van Weertz scheint nicht ganz problemlos gewesen zu sein, da der Pfarrer gegen die Kandidatur seines Kaplans als Küster protestierte (1777). Die Gemeinde setzte sich jedoch über diesen Protest hinweg und ernannte Beckers zum Küster.

Vom 18. März 1780 bis 18. März 1781 hatte Pfarrer van Weertz einen Kaplan mit Namen Peter Bous, der vordem als Kaplan in Raeren belegt ist. Dessen Nachfolger wurde der Hergenrather Joh. Hennen, der zum Kaplan gewählt wurde, noch ehe er die Priesterweihe empfangen hatte. Kaplan Hennen hatte schon vorher (1780? das Protokoll der Bürgerversammlung ist nicht datiert) die Lehrerstelle in Hergenrath übernommen.

Wie im Falle des Heinrich Beckers erlaubt es die Gemeinde auch Kaplan Hennen, vorläufig und bis zur Priesterweihe, sich in Hergenrath vertreten zu lassen.

Nach dem gewaltsamen Tode von Pfarrer van Weertz (er starb an den Folgen schwerer Kopfverletzungen, die ihm ein geistesgestörtes Mädchen zugefügt hatte), wurde Johannes Hennen 1782 Pfarrer von Hergenrath. Ein Versammlungsprotokoll der Gemeindeeinwohner vom 1. Juni 1783 erwähnt, der ehrwürdige

Martinus Schmitz habe seit einiger Zeit die Funktionen eines Kaplans in Hergenrath ausgeübt, könne aber nun infolge fortgeschrittenen Alters nicht mehr allein die Messe lesen. So wurde denn beschlossen, der Pastor solle einen anderen Frühmeßner suchen, dem die Gemeinde dann das mit diesem Amt verbundene Gehalt von 25 Pattacons jährlich zahlen werde. (Wir erinnern uns, daß Kaplan M. Schmitz schon einmal, und zwar 1759 bis 1763, als Kaplan in Hergenrath gewirkt hatte.) Am 31. Mai 1784 heißt es, Kaplan Martinus Schmitz sei gestorben und man müsse zur Wahl eines neuen Kaplans schreiten. (1) Als Gehalt werden 100 Gulden festgesetzt. Der Kaplan muß an allen Sonn- und Festtagen sowie am Kirmesmontag, am Martinusfest und am Luziafest zu "gehöriger" Stunde die Frühmesse lesen. Sonntags muß er dies in der Meinung der Pfarre tun. Er muß die kirchlichen Gesetze befolgen und die hierzulande für einen Frühmeßner geltenden Vorschriften beachten.

Als neuen Kaplan wählt die Versammlung der Bürger den 1748 in Montzen geborenen Wilh. Steinfeld. Seine Anstellung ist unbefristet, kann aber mit jedem 31. Mai auslaufen, wenn eine der Parteien drei Monate vorher den Vertrag aufkündigt. Im Falle von Krankheit muß der Kaplan auf eigene Kosten für einen Ersatzmann sorgen.

Kaplan Steinfeld ist durch keine weiteren Unterlagen in Hergenrath bekannt. Er wurde 1790 Pfarrer von Kettenis, wo er 1821 verstarb. Die am 15. Juli 1792 versammelten Bürger beauftragten den Pfarrer, Kontakte zu den Aachener Karmelitern aufzunehmen und dort einen Frühmeßner zu suchen. Die Versammlung sieht ein, daß es "sehr notwendig ist, den Unterricht der jungen Menschen zu gewährleisten und daß es dazu nur ein einziges Mittel gibt, nämlich einen geregelten Schulunterricht".

Sie beschließt, wenn es in Zukunft gelinge, einen Kaplan zu engagieren, der, wenn man für ihn eine Wohnung besorge, wirklich hier residiere und geregelten Schulunterricht gebe, diesem den Vorzug bei der Besetzung des Küsteramtes zu geben

(1) Aus dem Sterberegister ersehen wir, daß Kaplan Schmitz am 24.4.1784 im Alter von 84 Jahren gestorben ist. Er wurde in der Kirche, "in choro nostro" beigesetzt.

und außer dem gewöhnlichen Gehalte eines Kaplans und Küsters 25 Lütticher Gulden für Hausmiete und Garten zu zahlen. Der Küster Ferdinand Baert wird vorläufig für das laufende Jahr in seinem Amt bestätigt, unter der Bedingung, daß er versucht, "sich im Gesang und im Zelebrieren der kirchlichen Dienste zu qualifizieren".

Aus dem Totenregister ist uns ferner noch der Kaplan Johann Joseph Schonbrodt (18.10.1773) bekannt.

2. Anstellungsvertrag eines Küsters im 18. Jh.

Zu den wichtigsten innerkirchlichen Ämtern, die von Laien ausgeübt werden, zählt zweifelsohne dasjenige des Küsters, der in gewisser Hinsicht die rechte Hand des Pfarrers ist. Das Küsteramt hat sich jedoch im Laufe der Zeit gewandelt und es ist heute kaum noch mit dem zu vergleichen, was unsere Vorfahren im 18. Jh. vom Küster erwarteten. Ein Anstellungsvertrag (der einzige in Hergenrath erhaltene) aus dem Jahre 1764 umreißt die Pflichten und Rechte des Küsters in jener Zeit.

Die Wahl eines neuen Küsters lag in den Händen der gesamten Einwohner, denen sonntags nach Ausgang der Frühmesse die am darauffolgenden Sonntag stattfindende Gemeindeversammlung angekündigt wurde. Meist geschah dies durch den Förster.

Am 12. Februar 1764 waren die stimmberechtigten Bürger im Hause des Notars Nicolaus Bounie versammelt. Durch den Tod des Küsters Peter Baert war die Küsterstelle vakant geworden und man mußte die Neubesetzung regeln. Doch zuerst mußten die Bedingungen, die mit der Annahme des Küsteramtes verbunden waren, festgelegt werden. Es heißt :

- "1. Die Anstellung ist auf ein Jahr begrenzt und kann, wenn Klagen vorgebracht werden, jederzeit ohne Einspruch annulliert werden.
2. Der Küster muß täglich morgens und abends "Ave Maria" läuten oder jemanden dazu bestellen.
3. Bei Sturm oder Gewitter muß er ebenfalls dafür sorgen, daß die Glocken geläutet werden.

4. Sonn- und feiertags muß er vor der Frühmesse, dem Hochamt und der Vesper läuten, so wie es ihm vom Pfarrer vorgeschrieben wird.
5. Bei jeder Messe an Sonn- oder Feiertagen muß er zweimal schellen, und zwar das erste Mal, wenn der Pfarrer in die Kirche kommt und das zweite Mal, wenn der Pfarrer angekleidet ist.
6. Er muß dem Priester beim Ankleiden helfen und soviel wie möglich am Altare assistieren.
7. Sonn- und feiertags muß er der Frühmesse, dem Hochamt und der Vesper beiwohnen und dem Pfarrer assistieren.
8. Er ist gehalten, in und außerhalb der Kirche das gute Beispiel zu geben und sich entschieden vor Trunkenheit zu hüten, so daß er jederzeit imstande ist, die Funktionen eines Küsters auszuüben.
9. Er ist gehalten, Altäre, Kirche und Sakristei sauber zu halten und alle Spinngewebe zu entfernen.
10. Die Paramente muß er sorgfältig aufbewahren, wie ein guter und getreuer Hausvater seine eigenen Kleider aufbewahrt.
11. Er ist gehalten, die Glocken zu schmieren und die Klöppel darin zu hängen, jedoch auf Kosten der Gemeinde.
12. Er muß täglich beim Pfarrer nachfragen, ob dieser Messe lesen will oder nicht und um wieviel Uhr.
13. Er ist gehalten, von St. Andreas bis Ostern Schule zu halten, wofür er von jedem Begüterten 5 Stüber monatlich bekommen soll für jedes Kind, das lesen lernt, und 6 Stüber für jedes Kind, das zusätzlich schreiben lernt. Die Armen soll er "um Gottes Willen" unterrichten.
14. Für Versehgänge darf er nichts verlangen, doch hat er als Entgelt dafür den Trijn Elegast Bempt.
15. Von jedem einzelnen Hause bekommt er statt des "Küsterbrotes" eine feste Summe von 9 Aachener Mark.
16. Für die Beerdigung eines Erwachsenen bekommt der Küster 4 Schillinge, ein jeder zu 9 Mark gerechnet, und für jede Singmesse einen Schilling.
17. Beim Begräbnis eines Kindes bekommt der Küster einen Schilling.
18. Für alle anderen Dienste, wie Taufen, Heiraten, etc. soll er so wie der vorige Küster entlohnt werden.
19. Der Küster muß jedes Jahr auf Mariä Lichtmeß nach der

Vesper dem Herrn Pastor und den Bürgermeistern den Kirchenschlüssel anbieten. Falls Pfarrer und Bürgermeister den Schlüssel zurückgeben, ist der Küster für ein weiteres Jahr in seinem Amt bestätigt.

Soweit die Klauseln des Anstellungsvertrages. Pfarrer Lambert Smitz schlug nun die Söhne des verstorbenen Küsters, Lambert und Peter Baert, für das Amt vor. Der Pfarrer erwartete von den beiden, daß sie ihrer Mutter die "Pennige" getreulich abliefern würden. Der Wahl des Pfarrers schlossen sich die beiden Bürgermeister H. Hennen und J.H. Foberjan, an. Desgleichen Anthoon Bounie, Joseph Steutgen, Hendr. Schreul, Johannes Berners, welche alle mit ihrem Namen unterzeichneten. Die versammelten Einwohner kürzten dann die Prozedur ab, indem sie alle riefen : "Idem".

3. Das Amt des Kirchenmembers

Die Organisation der Pfarrgemeinde wurde früher nach demokratischeren Spielregeln als heute gehandhabt. Unsere Vorfahren wählten nicht nur selbst ihren Pfarrer und ihren Kaplan, sie bestimmten auch alle gemeinsam über die Anstellung eines Küsters und über die Vergabe eines so wichtigen Amtes wie das des Kirchenmembers. Worum es bei diesem Amte ging, ersehen wir aus dem Protokoll einer Bürgerversammlung.

Am 10. Januar 1767 hatte die Versammlung beschlossen, das Kirchenmemberamt müsse ohne irgendein Entgelt ausgeübt werden. Nur der Zeitaufwand für Waschen und Scheuern sollte in Rechnung gestellt werden.

Da sich nun für ärmere Einwohner kaum die Möglichkeit bot, das Kirchenmemberamt anzunehmen, wollten sie nicht auf ihren Taglohn verzichten, so stellte man bei der Neuwahl des Kirchenmembers am 17. März 1776 den im Hause des Johann Monchamps versammelten Bürgern die Frage, ob es nicht angebracht sei, denjenigen mit diesem Amt zu betrauen, der dafür das geringste Entgelt verlange.

Die versammelten Bürger waren mit diesem Prinzip einverstanden und legten dann erst die mit dem Amt verbundenen Pflichten fest.

Der Momber solle

- an allen Sonn- und Feiertagen mit dem Klingelbeutel rundgehen;
- waschen, bügeln, putzen und all das herbeischaffen, was in der Kirche an Wein, Brot, (=Hostien), Kerzen, Weihrauch, Öl und sonst noch benötigt wird. Die dafür getätigten Auslagen sollen ihm nach Vorlage der Rechnung erstattet werden;
- für Wäsche und Reparatur von Leinen und Ornamenten sorgen. Was er an Seife und Stärke ("Stief") dafür ausgibt, soll nach Vorzeigen der Quittung erstattet werden;
- die Kirchenrenten eintreiben. Dazu wird ihm sofort nach Übernahme des Amtes die Liste der seit Lichtmeß verfallenen Renten ausgehändigt.

Gibt der Momber an, über keine Geldmittel mehr zu verfügen, um Ware zu bestellen, so sollen die Bürgermeister den Opferstock öffnen lassen oder es sollen dem Momber andere "Pennighen" gegeben werden.

Soweit die mit dem Amt verbundenen Pflichten. Vier Kandidaten bewarben sich um die Stelle des Kirchenmombers. Diedrich Laschet erklärte, es für 28 Gulden annehmen zu wollen; Gilles Emonts verlangte 24 Gulden, Johannes Hennen 23 Gulden und 15 Stüber, Caspar Hennen wollte sich mit 20 Gulden und 15 Stüber zufrieden geben. Nach 29-maligem Unterbieten wurde das Amt schließlich Gilles Emonts für 13 Gulden und 10 Stüber anvertraut.

Wir sehen, daß der Kirchenmomber einen Teil der Funktionen ausübte, die heute den Mitgliedern der Kirchenfabrik zukommen. Anderes wird heute vom Küster oder der Reinemachefrau besorgt. Dem Pfarrer schließlich überläßt man es heute, sich um Wein, Hostien, Öl und dergleichen mehr zu kümmern.

4. Testament eines Pfarrers

Unter den Notariatsakten des Notars Nicolas Bounie (Staatsarchiv Lüttich) befindet sich auch das Testament des Hergenrather Pfarrers Lambert Smitz, der von 1731 bis zu seinem Tode

i.J. 1765 unserer Pfarre vorstand und damit auf die bisher längste Amtszeit in Hergenrath kam. Der Überlieferung nach kam Pfarrer Smitz am 18. Juni 1765 auf dem Heimweg von der Eyneburg vom Wege ab und fiel in die Göhl, wo er ertrank.

Einige Tage vor seinem Tode, am 14. Juni 1765, hatte er vor Notar Bounie seinen letzten Willen schriftlich niedergelegt.

Der Notar vermerkt eingangs, daß der Pfarrer "zwar krank und versehen mit den hl. Sterbesakramenten, doch aufrecht gehend und stehend und seines Verstandes und seiner Sinne mächtig" sei. Der alte Priester befiehlt "seine Seele Gott dem Allmächtigen, seinen Leibe aber der geweihten Erde unter dem Grabstein, den er vor einigen Jahren im Chor der Kirche zu Hergenrath hat legen lassen".

Was seine Hinterlassenschaft angeht, so vermachte er den Armen von Hergenrath, besonders den Kranken, eine Summe von 100 Gulden, wovon die Zinsen alljährlich durch den Pfarrer verteilt werden sollen. Bei Rückzahlung des Kapitals soll der ältere der beiden Bürgermeister sich um die Wiederanlage sorgen.

Seinem Nachfolger in Hergenrath hinterläßt Pfarrer Smitz ebenfalls 100 Gulden, jedoch unter der Bedingung, daß dieser auf ewige Zeiten die Seele des Verstorbenen in der Sonntagsmesse dem Gebete der Gläubigen empfehle und am Sterbetag des Pastors für diesen und dessen Eltern und Anverwandte ein feierliches Jahrgedächtnis darbringe. Dafür soll der Küster 15 Stüber und die Kirche 5 Stüber bekommen. Den Rest soll der jeweilige Pfarrer für sich behalten.

Seinen besten schwarzen Rock und "jupon" sowie 6 mittelmäßige Hemden hinterläßt Pfarrer Smitz seinem Neffen, dem Theologiestudenten Johannes Haemel in Lüttich. Dieser und dessen Bruder Johann Stephan, der Kaplan in Kettenis ist (1) und dem der Pfarrer seinen Chorrock vermachte, sollen sich die Bibliothek teilen.

geringste Entgelte verlange.

(1) Geb. in Kettenis am 4.1.1729, dortselbst gest. am 4.6.1771.

Seinen Schwager Elsen bedenkt Pfarrer Lambert Smitz mit seinem zweiten schwarzen Rock nebst Wams und Hose ("Cami-soel ende Broeck"), während er seinem Schwager Johann Cormann und dessen Ehefrau je einen Goldgulden hinterläßt.

Die weitere Habe des Pfarrers bestand in einigen silbernen Löffeln und Gabeln sowie einer Kuh. Ein silberner Löffel und eine silberne Gabel, und zwar "ein Paar der drei besten", sollten, so bestimmte der Legatär, an seine Nichte und Patenkind Gudula Elsen gehen; ein zweites Paar an Anna Jansen, die "Hausfrau" des Johannes Pütz, und ein drittes an die Tochter des Gerard Wachs genannt Elsen.

Der Pfarrer hatte zuerst bestimmt, daß die gesamte übrige Habe (die Kuh, die landwirtschaftlichen Utensilien etc.) öffentlich verkauft werden solle, diese Zeilen dann aber durchgestrichen und seine Schwester Odilia, Wwe Dederich Haemel, zur Erbin eingesetzt.

Bis zu dieser Verfügung ist das Testament in einer Handschrift abgefaßt, die nicht die des Notars ist. In den abschließenden Klauseln aus der Feder von Nicolas Bounie behält sich der Pfarrer das Recht einer Änderung seiner letztwilligen Verfügung vor. Neben dem Testator unterschrieben als herbeigerufene Zeugen die beiden Bürgermeister Henricus Hennen und Joseph Steutgen.

Pfarrer Lambert Smitz wurde am 25. Juni 1765 begraben. In Anwesenheit der Freunde und Bekannten fand anschließend im Pfarrhaus die Testamentseröffnung statt. Arnold Elsen wurde der schwarze Rock ausgehändigt und auch die Silberbestecke kamen wie verfügt an die Erben.

5. Ein Vertrag über die Lieferung einer Monstranz

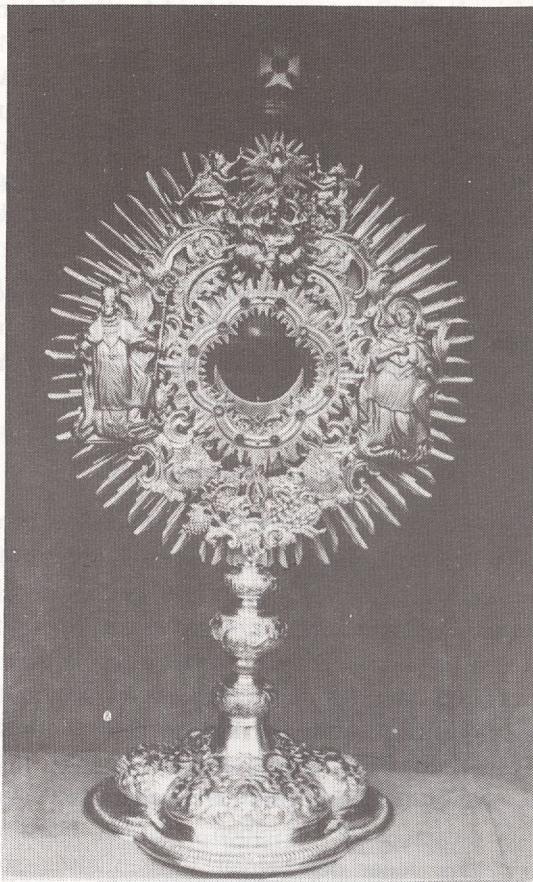
Das Rechnungsbuch des Claes Beelen, über das wir in Nr. 16 dieser Zeitschrift ausführlich berichtet haben, hat uns Aufschluß darüber gegeben, wie die Hergenrather Pfarrgemeinde im ersten Drittel des 17. Jh. nach und nach all das anschaffte, was sie brauchte, um ein eigenständiges und von Walhorn losgelöstes Pfarrleben zu führen: Taufstein, Ziborium, Meßbuch, Öl- und

Chrisamgefäß ... Die Erweiterung der bestehenden Kapelle (1619) und der Bau eines eigenen Pfarrhauses (1628) waren weitere auffällige äußere Zeichen der Eigenständigkeit.

Die Gemeinde muß aber auch eine Monstranz besessen haben, wenn auch die Unterlagen über deren Anschaffung nicht mehr vorhanden sind. Claes Beelen berichtet über den Kauf eines Ziboriums ("zeboire") am 18. Juni 1615 bei einem Aachener Goldschmied. Von zweiter Hand wurde seiner Eintragung bei "zeboiren" das Wort "monstrant" beigefügt. Das für den Gegenstand angegebene Gewicht von 2 Pfund weniger 1 Lot könnte eher auf ein Ziborium als auf eine Monstranz hindeuten.

Wie dem auch sei, die Pfarre besaß eine Monstranz wie aus einem Notariatsakt vom 1. September 1766 hervorgeht. Pastor Johannes van Weerts, Kaplan Wilhelm Martin Dederichs sowie die beiden Bürgermeister Heinrich Hennen und J. Steutgen schlossen an jenem Tage vor dem Hergenrather Notar Nicolas Bounie einen Vertrag mit dem Aachener Goldschmied Hubert Mören über die Lieferung einer neuen Monstranz für die Hergenrather Kirche, und zwar unter folgenden Bedingungen :

- Der Goldschmied ist verpflichtet, sich an den vorgelegten Entwurf zu halten;
- Er ist verpflichtet, etwa 3 Pfund Silber für die Monstranz zu verwenden, darf diese Menge jedoch nicht überschreiten, auf die Gefahr hin, für das zuviel verwendete Metall nicht bezahlt zu werden;
- Die Auftraggeber bezahlen 38 Aachener Mark für jedes Lot Silber sowie an Machlohn für Sonne, Verzierung und Bilder (außer den Steinen) 21 Mark je Lot;
- Der Goldschmied erhält für die Steine, Fassungen, Schrauben und sonstiges Zubehör 1 Reichstaler und 54 Mark je vier Steine. Da man davon ausgeht, daß die Monstranz mit 25 Steinen besetzt sein wird, soll der Goldschmied dafür 6 Reichstaler berechnen dürfen;
- Für das Vergolden der Lunula soll der Goldschmied 12 Aachener Gulden erhalten. Die Gläser dazu muß er jedoch unentgeltlich liefern.
- Für die an dem alten Fuß vorzunehmenden Änderungen und für das Befestigen dieses Fußes an die neue Monstranz soll der Goldschmied keine Forderungen stellen dürfen.



**Hergenrathener Strahlenmonstranz aus dem Jahre 1766
Der Fuß ist älter**

Am 18. November 1820 erhielt Theis Remien 15 Mark für Eisenarbeit an der Kirchhoffür und an der großen Glocke.

- Die Sonne (ohne Steine) muß der Goldschmied in Anwesenheit des Generalauditors von Beelen und dessen Gattin sowie der anderen Vertragspartner, wenn diese sich einfinden sollten, wiegen und sie auf vorgenannten Fuß anbringen.
- Die Lunula muß so zeitig geliefert werden, daß sie vor Allerheiligen gesegnet werden kann. Die ganze Monstranz muß ebenfalls vor Allerheiligen abgeliefert werden.
- Der Goldschmied verpflichtet sich, eine saubere und gedie-

gene Arbeit zu liefern und unterwirft sich der Kontrolle von kompetenten Fachleuten.

- Die Auftraggeber verpflichten sich, bei Abholen der Arbeit die Summe von 75 Reichstalern zu zahlen, worauf sie eine Anzahlung von 30 Talern, 5 Gulden und 2 Mark geben.
- Die Auftraggeber verpflichten sich, namens der gesamten Pfarrgemeinde von Hergenrath, die restliche Summe binnen 2 Monaten nach Allerheiligen zu zahlen.

Soweit die Klauseln dieses Vertrages. Die Strahlenmonstranz, die Hubert Mören 1766 anfertigte, ist noch erhalten, wurde aber im 19. Jh. geringfügig geändert. (Neue Bekrönung und neue Lunula). Die Zahl der Steine stimmt nicht mehr mit der angegebenen von 25 überein.

Die neue Monstranz wurde den Bürgermeistern vom Pfarrer übergeben mit der Bitte, sie aufzubewahren. Diese wußten dafür keinen besseren Platz als den "Nabuer Comp", der bisher zur Aufbewahrung der Gemeindepapiere gedient hatte. Es muß sich dabei um eine größere Truhe gehandelt haben. Die Bürgermeister bemerkten, dieser "Comp" eigne sich besser zum Aufbewahren der Monstranz und der Kelche als der Papiere. Die wichtigen Papiere seien fast alle zuschanden gegangen. So wurde beschlossen, für die Gemeinde und Kirchenpapiere einen Schrank anfertigen zu lassen und denselben auf den Dachboden der Kirche zu stellen. Jeder der beiden Bürgermeister solle einen Schlüssel zu diesem Schrank erhalten und dem Amtsnachfolger denselben übergeben.

— Der Goldschmied erhält für die Steine, Fassungen, Schrauben und sonstige Zubehör 7 Reichstaler und 54 Mark je vier Steine.

Da man das Schrank mit 25 Steinen besetzt

6. Eine verspätete Amtseinführung

Pfarrer Johannes van Weertz, der Nachfolger von Lambert Smitz, schloß am 22. Juni 1765 einen Anstellungsvertrag mit der Gemeinde Hergenrath ab und erhielt am 27. des gleichen Monats von der bischöflichen Behörde die Einsetzungsurkunde. Drei Tage später trat er das Amt des Pfarrers von Hergenrath an.

Über seine Quereien mit seinem Walhorner Amtsbruder Johannes Van den Daele, der den Hergenrather Pfarrer als seinen

Vikar ansah, haben wir an anderer Stelle berichtet. ("Im Göhltal" Nr. 17, S. 35 ff.) Auf diese Auseinandersetzungen ist es wahrscheinlich auch zurückzuführen, daß Johannes van Weertz am 22. Juni 1768 "zur Bekräftigung seines am 30. Juni 1765 angetretenen Amtes" einen offiziellen Amtsantritt vor versammelter Gemeinde vornahm. Notar Nicolas Bounie hat den Vorgang in einem Notariatsprotokoll festgehalten. Der Pfarrer "ging in die Kirche, zog die Glocken, ging in die Sakristei, nahm Besitz von Taufstein, Tabernakel und Predigtstuhl, kleidete sich an und zelebrierte die hl. Messe", schreibt der Notar.

Für den Pfarrer von Walhorn muß dies eine wahre Herausforderung gewesen sein, doch wissen wir leider nicht, wie er darauf reagiert hat.

7. Die Hergenrather Glocken

Unter dem Datum des 13. Januar 1618 finden wir in den Rechnungsbelegen des Kirchenrendanten Claes Beelen die Eintragung, der Rendant habe vor Reul und den anderen Einwohnern seine Rechnung abgelegt; Reul habe selbige geprüft "wegen des Gemeindebettes, der verkauft worden ist, um unsere Glocke umzugieissen". Den Erlös aus diesem Verkauf (die "peyningen" = Pfennige) hatte der Rendant dazu verwendet, alles zu bezahlen, "was an Unkosten an unsere Glocke angelegt worden ist".

Am 9. November 1619 bezahlte der Rendant 10 Aachener Mark an den "Hammecher van Debuisch.. (= von Lontzen Busch), um Leder und Klöpper in der großen Glocke anzubringen. Dazu eine Kanne Bier.

Am 18. November 1620 erhielt Theis Reullen 15 Mark für "Eisenarbeit an der Kirchhoftür und an der großen Glocke" und Jan Hanssen 9 Mark, "die er an der großen Glocke verdient hat".

Für Arbeiten an der kleinen Glocke erhielt Dries Schmett am 16. Dezember 1628 8 Taler und 14 Mark.

Die Hergenrather Kirche hatte also schon im frühen 17. Jh. ein Doppelgeläute. Die 1618 umgegossene große Glocke stammte zumindest aus dem 16., möglicherweise gar aus dem 15. Jh. Während der Zehntherr, das Aachener Domkapitel, in Walhorn

für den Guß und eventuell den Umguß der großen Zehntglocke (der "Kapitelsglocke") verantwortlich war, scheint es, daß die Hergenrathener Pfarrgemeinde allein für die durch den Guß entstandenen Kosten aufkommen mußte. Es fällt überhaupt auf, daß das Aachener Kapitel zwar Zehntherr in Hergenrath war, aber keinerlei Gegenleistung dafür erbrachte.

Da die Hergenrathener Pfarre unter dem Patronat des hl. Martinus steht, war die große Glocke vermutlich eine Martinus-Glocke; die kleinere dürfte der hl. Luzia, der zweiten Pfarrpatronin, geweiht gewesen sein.

Aus dem 18. Jh. liegen keine Unterlagen über das Hergenrathener Geläute vor. Erst 1809 kam es zu einem Umguß, ob beider Glocken, ist unbekannt. Der Walhorner Dorfchronist Caspar Scheen berichtet, man habe am 15. Juni 1809 die Glocken von Walhorn, Hause, Hergenrath und Stockem umgegossen. Der Umguß fand in Walhorn selbst, "auf Potticks Hof an der linken Seite des Weges auf das Walhorner Kreuz zu in der Ecke des Hofes hinter dem Haus des Peter Haas" statt. Am folgenden Tage wurden die Glocken aus ihren Formen genommen und als recht gut gelungen bezeichnet. (1)

Caspar Scheen gibt viele Details zu der neuen Walhorner Glocke, übergeht jedoch gänzlich die der anderen Gotteshäuser.

Nach dem Bau des neuen Gotteshauses und noch vor der Kirchweihe (28.10.1846) ließ die Gemeinde ohne behördliche Zustimmung die Kirchenglocken beim Glockengießer Gaulard in Aachen umgießen. Die Unterlagen dazu sind leider verloren gegangen, so daß wir nur den spärlichen Hinweis auf diesen Umguß besitzen, jedoch keine Einzelheiten dazu geben können.

Eine dritte Glocke, auf den Namen Cäcilia getauft, erhielt Hergenrath im Jahre 1909 (2). Im Juli 1917 wurde diese neue Glocke sowie die größere der beiden alten infolge einer Verordnung des Generals von Ploetz zum Einschmelzen für Kriegszwecke aus dem Glockenstuhl genommen und am 10. November abgeliefert. Beide Glocken wurden eingeschmolzen.

Anfang 1923 faßte man den Beschuß, das Geläute wieder zu

(1) S. V. Gielen, Die Mutterpfarre und Hochbank Walhorn, S. 97-98

(2) S. "Im Göhlthal", Nr 21, S. 19

vervollständigen, doch erst im Mai 1927 konnte das Projekt verwirklicht werden. Auf Vorschlag des Pfarrers wurde die alte



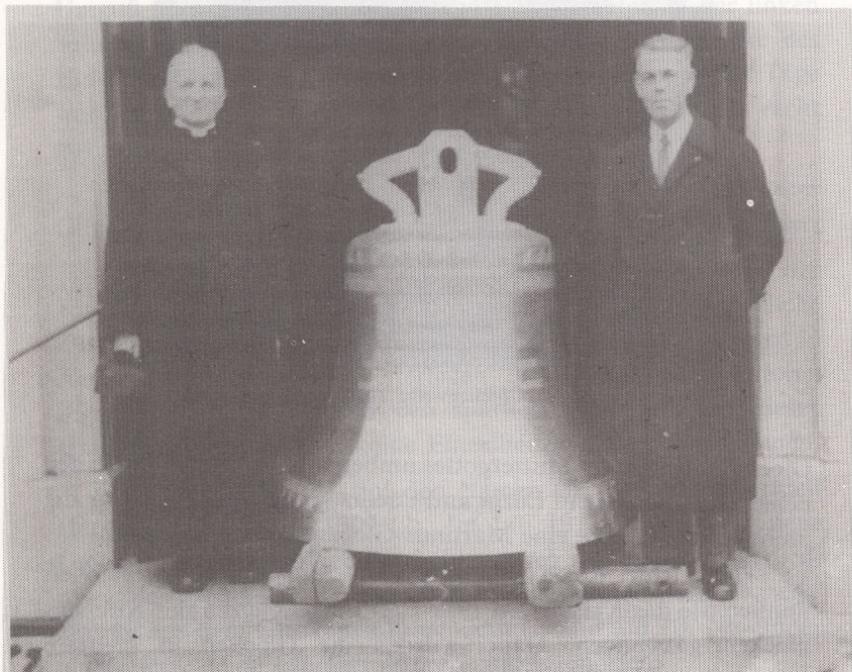
Glockenweihe 1927

Glocke zu Ehren der Muttergottes umbenannt, während die beiden neuen (Es und As) auf Luzia und Cäcilia getauft wurden. War die umbenannte Glocke eine Martinus-Glocke?

Das Dritte Reich sah sich 1943 infolge Rohstoffmangels ähnlich wie das Kaiserreich 1917 zum Einschmelzen der Kirchenglocken gezwungen. Dabei wurden die Glocken in mehrere Kategorien eingestuft. Die historisch wertvollen aus dem 18. und der 1. Hälfte des 19. Jh. blieben vorläufig vor dem Einschmelzen bewahrt, während fast alle Glocken aus der 2. Hälfte des 19. sowie die des 20. Jh. eingeschmolzen wurden.

Die "Glockenkommission", die nach Ausgang des Krieges unter 13.000 in Hamburg lagernden Glocken diejenigen der ostbelgischen Pfarren heraussuchen sollte, konnte 61 Glocken aus den drei Ostkantonen indentifizieren. Die Hergenrathener Glocken waren jedoch nicht mehr auffindbar.

Zum zweiten Male innerhalb weniger Jahrzehnte hatte der Krieg seinen Tribut gefordert. Die Pfarrgemeinde ließ sich jedoch nicht entmutigen. Unter Pfarrer Kirch wurde das Geläute 1953 wiederum vervollständigt. Zwei neue Glocken, St. Martinus und St. Luzia geweiht, 1350 bzw. 750 kg schwer, wurden am 12. Oktober 1953 feierlich gesegnet. Paten waren Bürgermeister Richard Voss und Rendant a.D. Johann Laschet, Patinnen Josephine Schoenauen und Luise Bertrams.



Pfarrer Joseph Kirsch und Bürgermeister Richard Voss bei der Glockenweihe am 11.10.1953 (Vielleicht auch am Tag der Ankunft der Glocken, Samstag, den 10.10.53)

Schlußbemerkung

Wir möchten diese Notizen zur Hergenrathen Pfarrgeschichte nicht abschließen, ohne einen Irrtum berichtigt zu haben, der sich in den ersten Beitrag ("Im Göhlthal" Nr. 16) eingeschlichen hat. Wir schrieben dort, die Hergenrathen St. Martini-Kapelle werde erstmals i.J. 1447 erwähnt. Es mußte heißen 1441.

Einen Anspruch auf Vollständigkeit können diese Zeilen zur Pfarrgeschichte Hergenraths nicht erheben. Wir haben jedoch versucht, das Pfarrleben vergangener Jahrhunderte wenigstens in den großen Linien und so, wie es sich aus den vorliegenden Quellen darstellt, nachzuzeichnen. Der gegenwärtigen Generation möge dies ein Ansporn sein, so wie die Vorfahren sich um ihre Martini-Kirche zu scharen und das Gemeindeleben so wie jene aktiv mitzugesten.

Das Wunderbild zu Moresnet.¹⁾

Bei Moresnet im Nachner Wald
Da steht ein Eichenbaum,
Und behnt die Krone moisch und alt
Hoch auf zum Himmelraum.

Ein Säuseln weht, ein Flüstern rauscht,
Und im Vorübergehn'
Ein Pilger hört's und steht und lauscht,
Kein Wesen kann er seh'n.

Er wartet und will gehen dann,
Und meint er treue sich,
Da rust es leis: "O Wandersmann,
O bleib und höre mich!"

Er schauet hin und schauet her,
Ob er nicht was erblickt,
Und sieht, und forscht, was es doch wär,
Und denkt, er sei verrückt.

Das sprach's: "Verrückt ist nicht dein Sinn"
In liebvollem Ton,
"Ich bin's, die mit dir spricht, ich bin
Die einst gebar den Sohn!"

Nun sieht er erst den Eichenstamm,
Vorin ein Mutterbild,
Und rings ist es von heilger Flamme,
Von lichtem Glanz umhüllt.

Als werf' ein Donnerschlag ihn hin,
So sinkt er in die Knie,
Und schwer ermannt sich sein Sinn,
Dann blickt er auf mit Müh.

Und wie erwachend aus dem Traum,
Sintt er, was hier geschah,
Und glaubt sich selber dann erst kaum,
Als er das Bildnis sah.

Dann eilet er auf Nachen zu
Und macht das Wunder kund,
Und dort das Volk hat seine Ruh
Sieht hin zur selben Stund.

Man fand annoch ein kleines Bild
Am Baum mit Grün geziert,
Es war mit Minde zart umhüllt
Und klein lithographiert.

Pfarrer Joseph Kirch und Pfarrer Anton Schmid vor Ende der Hochzeitsfeier am 11.10.1953

¹⁾ Moresnet ist umgesähr 1½ Stunde von Nachen entfernt; nahe dabei liegt eine Einsiedelei. Die Gegend ist sehr romantisch, und ein Lieblingsaufenthalt der Nachläggen.

Und Vater viel mit Kreuz und Fahne,
Die wallten zu der Stell'.
Zu stift'n, wo dem Heil sie nah'n,
Sofort auch die Kapell'.
— 3 Sekunden
abwärts bereits

Und Pilger geh'n noch jedes Jahr
Bis hin zum Nachner Wald,
Aus ihrer lang gereichten Schar
Gebet und Sang erschallt.
— 432

Und in dem Wald am Mutterhaus
Geschieht oft Wunderwerk:
Es ruht das Volk im Grünen aus,
Und fühlt zur Heimkehr Stärk.
— 277

(Aus "Des Rheinlands Wunderhorn" Verf. unbekannt, Anfang des 20. Jh.)

Kelmis Anno dazumal (Schluß)

von Franz Uebags

Wasserleitung für Neutral-Moresnet

Noch ehe man in Neutral-Moresnet und Preußisch Moresnet das Jahr 1900 schrieb, hatten sich die Gemeindeväter schon längere Zeit darum bemüht, das Problem der Wasserversorgung in den beiden Ortschaften zu lösen. Sie vertraten den Standpunkt, daß eine Wasserleitung unbedingt von Nöten sei. Wollte man dieses Sorgenkind endlich los sein, durfte ihr Vorhaben nicht auf die lange Bank geschoben und zur Verwirklichung des Projektes mußten alle Hebel in Bewegung gesetzt werden. Nachdem die notwendigen Vorarbeiten erledigt waren, machte man sich auf die Suche nach Wasser. Man fand das kostbare Naß in der Quelle "Gunthof" (plattdeutsch Joenteff) die man damals noch "Kalter Sprung" nannte. Für die Durchführung einer gründlichen Untersuchung von Wasser und Gelände wandten sich die Beauftragten an das Landratsamt Eupen. Der Kgl. Landrat des Kreises Eupen schickte am 24. Februar 1905 den Kreisarzt aus Monschau zwecks Durchführung besagter Untersuchung.

Der Kreisarzt reicht am 8. Juli 1907 ein diesbezügliches Gutachten ein, das ganze sieben Seiten umfaßte. Demselben können folgende aufschlußreiche Feststellungen, Angaben und Hinweise entnommen werden. In dem Gutachten deutet der Kreisarzt ganz besonders darauf hin, daß die Quelle "Kalter Sprung" auf dem Gebiet der belgischen Gemeinde Montzen liege, aber auf preußischem Gebiet liegendem Walde entspringe, und zwar etwa 750 Meter (Fluglinie) nordwestlich der Landstraße Aachen-Altenberg, ungefähr 1 km von der Wirtschaft Bildchen (Schwarzer Löffel) entfernt. Aus den Angaben geht hervor, daß die Quelle auch bei heißer Jahreszeit regelmäßig reines und schönes Wasser liefere. Weiter heißt es in dem Schreiben, die belgische Regierung habe die Einwilligung gegeben, die Quelle unter bestimmten Bedingungen an Altenberg für 8.000,- Fr zu verkaufen. Das Niederschlagsgebiet der Quelle ist mit einer Größe von 7-8 qkm angegeben; es weise keinerlei Möglichkeiten

für Ansiedlungen oder Beackerungen auf. Die Quelle liege in einem sumpfigen Gebiet und entspringe in einer von wilden Kräutern eingefassten Grube von 1,5 m Tiefe und liefere 1,5 - 3 Sekundenliter Wasser, doch führe der Wasserlauf etwa 100 m abwärts bereits 9-10 Sekundenliter. Das gleiche Ergebnis hätten die Messungen von März 1905 und von Juni 1907 ergeben. Bei richtiger Fassung könne die Ergiebigkeit auf mindestens 5 Sekundenliter = 432 cbm am Tage veranschlagt werden. Die Anzahl der zu versorgenden Einwohner betrage zu der Zeit 3.154, die des Großviehes 127, des Kleinviehes 55. Wegen der weitgestreuten Bauart eines Teiles des Ortes könne nur ein Teil an die Wasserleitung angeschlossen werden. Der tägliche Wasserbedarf sei mit 164.875 Liter oder rundgerechnet 165 cbm gedeckt. Bleibe die Quelle bei der momentanen Ergiebigkeit, werde das Wasserquantum auf unabsehbare Zeit hinreichen.

Das Wasser sei klar, farblos, habe bei einer Lufttemperatur von 12 Grad Celsius eine Wärme von 10 Grad Celsius (am Besichtigungstage). Der Geschmack sei rein, etwas weich und das Resultat qualitativ günstig. Chlor nur Spuren, Ammoniak 0; Salpetrige Säure 0; Salpetersäure fast null, an Kaliumpermanganat, freie CO₂, keine. Die Schlußfolgerung lautet, "die Quelle dürfe sich für die Leitung eignen". Bezüglich der Anlage von Pumpstation, Hochbehälter und Leitung, die den hygienischen Bestimmungen entsprechen sollen, erteilt der Kreisarzt in dem Gutachten letztlich noch Ratschläge und Hinweise.

Als nun der Gemeinderat von Preußisch-Moresnet eine Verfügung des Landrats vom 30. Oktober 1907 zur Kenntnis genommen hatte, faßte er auf der Sitzung vom 8. November 1907 den folgenden Beschuß :

"Daß die kleine Gemeinde von Preußisch-Moresnet mit ihren 575 Einwohnern nicht imstande sei eine eigene Wasserleitung zu erbauen, daher hat sie sich mit der Gemeinde Neutral-Moresnet darin geeinigt, zusammen ein Wasserwerk zu errichten, um es in der Weise zu ermöglichen, in den Besitz dieser segenreichen Anlage zu gelangen, zu deren Ausführung sich der Ingenieur Smreker aus Mannheim, vertragsgemäß für eine Rechnung verpflichtet hat. Der Gemeinderat wünscht dringend, daß die nunmehr 8 Jahre schwebende Wasserversorgungsangelegenheit endlich zum Abschluß gelangen möge.

Nun folgen die Unterschriften der Herren, die den Beschuß weiterleiteten.
R. Bruch, M. Cüpper, H. Heins, M. Ahn, Geheimer Sanitätsrat Dr. Molly,
Bürgermeister H. Schmetz."

Am 10. Januar 1908 teilt der Aachener Regierungspräsident Dr. von Sandt dem Kgl. Landrat zu Eupen mit, daß er das Wasserleitungsprojekt für Preußisch-Moresnet und Neutral-Moresnet genehmigte.

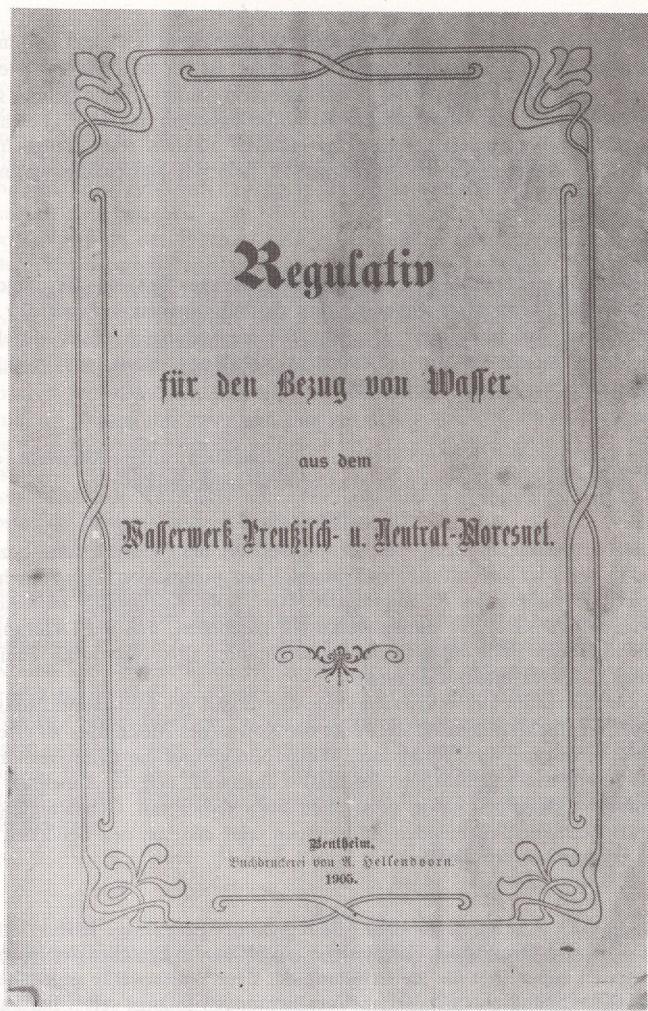
Am 13. Januar 1908 gibt das Landratsamt die Genehmigung an Bürgermeister Schmetz weiter.

Am 16. Januar 1908 setzt Bürgermeister Schmetz den Ingenieur Smreker von der erteilten Genehmigung in Kenntnis, auf baldigen Beginn der Arbeit hoffend. Ingenieur Smreker ließ nicht lange auf sich warten und begann schon kurz darauf mit den Arbeiten. Außer seinen auf diesem Gebiet erfahrenen Arbeitern haben auch eine Reihe hiesiger Männer an den Grundarbeiten die, wie man erfahren konnte, zügig vorangingen und Ende 1911 ihren Abschluß fanden, teilgenommen. Anfang 1912 sollen alle Anlagen fertiggestellt worden sein.

Nachdem Ingenieur Smreker die neue Einrichtung seiner Bestimmung übergeben hatte, sahen sich die Ortsbehörden verpflichtet, für die Überwachung des gesamten Wasserwerkes und für die Ausführung eventueller Reparaturarbeiten einen Mann anzustellen, der über genügend Fachkenntnisse verfügte. Auf Vorschlag des deutschen Ingenieurs, so wurde mir erzählt, habe sich einer seiner Arbeiter, Herr Wilhelm Maue, um diesen Posten beworben und laut Gemeinderatsbeschuß der Doppelgemeinde seine Anstellung als Verantwortlicher des Wasserwerks von Preußisch und Neutral-Moresnet erhalten. Nach seiner Ernennung ließ Maue seine Familie nach hier kommen und wohnte bis zu seinem Tode im Haus des Wasserwerkes.

Das Regulativ wurde mir freundlicherweise von Herrn Nicolas Gouders, Albertstraße, Kelmis, zur Verfügung gestellt.

Es wurde schon im Jahre 1905 in der Form eines zwölfseitigen Büchleins an die Hauseigentümer verteilt, die für den Bezug von Wasser in Frage kamen. Es enthielt 31 Paragraphen, die zwischen den Gemeinden Preußisch- und Neutral-Moresnet und dem Konzessionär, Ingenieur O. Smreker in Mannheim, auf Grund des Konzessionsvertrages vom 18. Juli - 8. August 1902 vereinbart wurden. Da ich nun doch über das Regulativ verfüge, lege ich Wert darauf, einige der Paragraphen, und zwar die wichtigsten,



wiederzugeben. Es heißt :

§1

Der Bezug von Wasser aus dem Wasserwerk ist, sofern das betreffende Grundstück an einer mit Röhren belegten Straße ist, gestattet :
 a) einem jeden Grundstückbesitzer, welcher sich den in diesem Regulativ enthaltenen Bedingungen unterwirft und den Wasserzins bezahlt :
 b) für gewerbliche und industrielle Zwecke auch denjenigen das vorliegende Regulativ anerkennenden und den Wasserzins zahlenden Einwohnern, welche nicht Grundstückseigentümer sind, sofern die ungestörte Wasserzuleitung und die ungestörte Kontrolle des Wasserverbrauchs seitens des betreffenden Grundstückseigentümers schriftlich und unwiderruflich gesichert sind; sobald jedoch ein solcher Abnehmer wegen Umzuges oder aus sonstigen Gründen, vor Ablauf von

fünf Jahren nach erfolgtem Anschluß auf den Wasserbezug verzichtet und in dem Grundstück eine Wasserentnahme nicht stattfindet, ist der betreffende Abnehmer dem Wasserwerk für die Kosten des Anschlusses (Zuleitung) ersetztverpflichtig, soweit der Anschluß nicht von ihm gezahlt ist. Störungen im Betriebe, welche die Verwaltung des Wasserwerkes, soweit es in ihren Kräften steht, möglichst zu vermeiden hat, berechtigen die Abnehmer zu keinerlei Entschädigungsansprüchen.

§ 2

In den noch nicht mit Röhren versehenen und in neuen Straßen, sofern solche an das bestehende Rohrnetz anschließen, sind die betreffenden Anlieger nur dann berechtigt den Anschluß ihrer Grundstücke zu verlangen, wenn durch die angemeldeten Anschlüsse pro laufendes m Rohrlänge mindestens M 1,25 an jährlichen Minimaltaxen gesichert erscheinen.

§ 3

Die Abgabe des Wassers erfolgt ausschließlich unter Kontrolle durch Wassermesser, welche nur von dem Wasserwerke beigestellt werden.

§ 4

Jeder Grundstückbesitzer, welcher Wasser aus der Wasserleitung beziehen will, hat sich bei der Verwaltung des Wasserwerkes anzumelden. Den Abnehmern steht eine vierteljährliche Kündigungsfrist frei. Die Kündigung muß schriftlich erfolgen und kann nur immer dergestalt geschehen, daß die Lieferung des Wassers mit dem Ende eines Kalendervierteljahres (31. März, 30. Juni; 30. September; 31. Dezember) abschließt.

Erfolgt die Einstellung der Wasserabnahme vor Ablauf von fünf Jahren, so ist der Abnehmer verpflichtet, dem Wasserwerke die Kosten des Anschlusses zu ersetzen. Durch die vollzogene Anmeldung zum Wasserbezug und die damit verbundene Unterzeichnung des gegenwärtigen Regulativs unterwirft sich der Abnehmer allen Bestimmungen desselben sowie auch allen etwa daran mit Genehmigung des Magistrats noch vorzunehmenden Änderungen oder den von den Behörden etwa noch zu erlassenden Vorschriften.

§ 5

Wechselt ein Grundstück den Besitzer, so bleibt der Besteller der Wasserlieferung dessen ungeachtet für die Erfüllung der dem Wasserwerke gegenüber aus dem Wasseranschuß entspringenden Verpflichtungen solange selbst haftbar, bis der neue Eigentümer in rechtsverbindlicher Weise in die Erfüllung der Verpflichtungen eingetreten ist; es steht jedoch auch der Verwaltung des Wasserwerkes frei, schon beim Eintritt eines solchen Besitzwechsels die sofortige Zahlung für das schon gelieferte Wasser von dem Besteller zu verlangen und bei Nichtzahlung die Lieferung einzustellen.

§ 6

Die Anbohrung und Zuleitung vom Hauptrohre, als dessen Lage stets die Straßenmitte gilt, bis 2 m vor die Grundstücksgrenze, jedoch nicht über die Länge von 10 m hinaus, wird das Wasserwerk allen Grundbesitzern, welche sich bis zum 31. Dezember 1905 zu einem mindestens fünfjährigen Wasserbezug anmelden, auf kürzestem Wege auf seine (des Wasserwerks) Kosten herstellen, während von jenem Punkte ab, nämlich von 2 m vor der Grundstücksgrenze, die Zuleitung nebst Zubehör von dem Wasserwerk auf Kosten der Konsumenten

hergestellt wird. Bei Meinungsverschiedenheiten über den kürzesten Weg entscheidet eine Kommission zu welcher der Eigentümer und der Konzessionär je ein Mitglied zu ernennen haben; diese Kommission entscheidet endgültig unter dem Vorsitz des Herrn Bürgermeisters der Gemeinden Preußisch- und Neutral-Moresnet, dessen Stimme maßgebend ist.

Vorstehendes gilt auch von Neubauten, wenn sich die betreffenden Besitzer während des Baues zum Anschluß gemeldet haben und das Wasser zum Bau aus der Wasserleitung beziehen.

Für die auf Kosten der Wasserabnehmer auszuführenden Hausanschlüsse sind besondere Einheitspreise mit dem Magistrat vereinbart. Diese Preise werden jeweils immer nach Ablauf von zwei Jahren einer Revision unterzogen.

Die ersten Teile der Zuleitung (bis 2 m vor die Grundstücksgrenze) sowie die Wassermesser bleiben ausschließlich Eigentum des Wasserwerkes und werden von demselben auf eigene Kosten unterhalten.

Die letzteren Teile der Zuleitung (von 2 m von der Grundstücksgrenze ab) bleiben Eigentum der Wasserabnehmer und sind auf deren Kosten durch das Wasserwerk nach dem Ermessen der Verwaltung desselben zu unterhalten bzw. zu verändern, vorausgesetzt, daß ein etwaiger Schaden nicht durch das Wasserwerk oder dessen Leute verursacht wird, in welch' letzterem Falle eine entsprechende Ausbesserung auf Kosten des Wasserwerks zu bewerkstelligen ist.

§ 7

Die Installationsarbeiten im Innern des Hauses von 1 m hinter dem Wassermesser ab, hat der Hausbesitzer nach freiem Ermessen auf seine Kosten zur Ausführung bringen zu lassen, und ist er berechtigt, diese Einrichtungen auf seine Kosten nach freiem Ermessen abzuändern bzw. abändern zu lassen. Das Wasserwerk behält sich das Recht vor, die nicht von ihm ausgeführten Installationsarbeiten, bevor dieselben an die Zuleitung angeschlossen oder in Betrieb genommen werden, einer Besichtigung und Probepressung auf 10 Atm. zu unterziehen, die der Installateur, welcher die Hausleitung herstellte, auf seine Kosten mit eigener Probierpumpe unter Aufsicht der Wasserwerksverwaltung auszuführen hat.

Alle hierbei ergebenden Mängel und Anstände sind auf Anordnung der Wasserwerksverwaltung zu verbessern, ehe die Leitung in Betrieb genommen wird.

Durch die Beaufsichtigung und Prüfung der Anlage übernimmt das Wasserwerk jedoch keine Verpflichtung oder Garantie für die Güte und dauernde Haltbarkeit. In dieser Beziehung ist vielmehr der Installateur allein dem Auftraggeber verantwortlich."

Die restlichen in dem Regulativ enthaltenen Paragraphen schreiben die Durchmesser der Rohre und ihre Installation vor, befassen sich mit der Wassermessermiete, dem Wasserzins für private und industrielle Zwecke, sowie mit den Folgen bei Nichtbezahlung. Ferner wird darauf hingewiesen, wie sich die

Abnehmer von Wasser gegenüber der Verwaltung und ihren Bestimmungen zu verhalten haben. Ganz besonders wird in demselben angedeutet, was bei Ausbruch von Bränden, betreffs der Wasserleitung, verlangt wird.

Das Regulativ schließt mit der Genehmigung der Gemeinden Preußisch- und Neutral-Moresnet und wurde am 22. Mai 1905 von Bürgermeister H. Schmetz unterschrieben.

Einem jeden, der einen Antrag auf Bezug von Wasser stellte, wurde in seinem Regulativ, folgender Vermerk eingetragen : "Vorstehendes Regulativ für den Bezug von Wasser anerkannt." Preußisch-Moresnet

Neutral-Moresnet

den

19..

Unterschrift der Verwaltung.

Elektrisches Licht für die neutrale Gemeinde

Heutzutage können wir uns kaum noch vorstellen, wie und womit unsere Vorfahren bei Einbruch der Dunkelheit ihre Wohnräume beleuchtet haben. Bei Stromausfall, wie es in der heutigen Zeit manchmal vorkommt, kann man sich am besten in die Lage der alten Omas und Opas hineindenken, als für sie die Bequemlichkeiten der Elektrizität noch Träume waren. Wir, von den technischen Errungenschaften verwöhnt, empfinden bei Versagen des elektrischen Lichtes ein gewisses Unbehagen, bedauern die Leute von früher, die bei Kerzenlicht, Öl, Karbid oder Petroleumlampen die langen Winterabende verbracht haben, und hegen den Wunsch, nicht mehr ohne elektrisches Licht zu sein.

Ich habe mich längere Zeit darum bemüht, zu erfahren, wie und wann "Neutral-Moresnet" zur Stromversorgung gekommen ist. Meine diesbezüglichen Befragungen bei den älteren Dorfbewohnern waren unnütz, da sie sich lediglich widersprachen. Alsdann bin ich zu dem Entschluß gekommen, mich direkt an das Elektrizitätswerk in Eupen zu wenden. So nahm ich Kontakt auf mit Herrn Franz Kever aus Hergenrath, der bei dieser Gesellschaft einen wichtigen Posten bekleidet. Er interessierte

sich sogleich für meine Sache und schickte mir eine Drucksache des Elektrizitätswerkes Eupen, die leider nur, ich werde später noch darauf zurückkommen, den Anschluß des Kelmiser Stromnetzes an das Werk Eupen zu späterer Zeit behandelt. Gleichzeitig gab Herr Kever mir den guten Rat, den ehemaligen Direktor Theodor Peters, der seit seiner Pensionierung in Brüssel wohnt, in meiner Angelegenheit anzuschreiben. Wie gesagt, so getan. Herr Peters hat es sich nicht nehmen lassen, mir in meinem Anliegen behilflich zu sein. Innerhalb von fünf Tagen erhielt ich seinerseits schriftlich den Verlauf der Stromversorgung in Neutral-Moresnet.

Er schrieb mir u.a. :

"Die frühere Gemeinde "Altenberg" auch "Neutral-Moresnet" genannt und laut belgischem Gesetz vom 15. September 1919 amtlich als "La Calamine" bezeichnet, wurde erstmalig 1915/16 von den "Rheinischen Licht- und Kraftwerke G.m.b.H." in Brand bei Aachen, als Beauftragte des Landkreises Aachen, mit elektrischem Strom, d.h. Energie, versorgt. Die ersten Übergabe-Trafostationen sind auf Jansmühle und am Wasserwerk (Preußisch-Moresnet) und in der Neutralen Gemeinde im Bruch bei der Kratzenfabrik Sartenaer angelegt worden. Im Anschluß daran wurden in derselben Art und Zeit die Übergabe-Trafostationen am Brandenhövel zu Neutral-Moresnet und auf der Lütticher Straße, Ecke Montzen-Lontzen, zur elektrischen Versorgung der altbelgischen Gemeinden Montzen, Moresnet, Gemmenich, Homburg und Sippenaeken errichtet.

Bei ihrer Fertigstellung sind dieselben sofort in Betrieb genommen worden. Zu bemerken ist, daß die Elektrizitätsgesellschaft Brand bei Aachen bereits seit 1909 den damaligen "Kreis Eupen" auch schon stufenweise mit Strom versorgte. Die hierfür notwendige Energie wurde von der Zentrale der Urft-Talsperre-gesellschaft produziert und unter den schwierigsten Umständen bis 1925 geliefert. Die ersten Hauptzuführungsleitungen nebst Kabinen lieferte und installierte die A.E.G. Berlin. Transformatoren und Schalter kamen aus den "Siemens-Werke-Berlin" und "Garbe-Lahmeyer Aachen". Die Zähler dagegen kamen aus den "Aron-Werken Berlin-Charlottenburg".

Ab dem 26. Dezember 1925 erfolgte die einwandfreie Stromversorgung der gesamten Eupener Gegend, d.h. 15 Gemeinden, durch zwei neue Hochspannungs-Drehstrom-Freileitungen (50 bzw. 70.000 Volt, 50 Perioden) ab Produktionszentrale Bressoux bei Lüttich, bis zur Verteilungszentrale Eupen Vervierser Straße.

Bei der ersten Versorgung der Gemeinde Kelmis handelte es sich um dreiphasigen Drehstrom 3×5000 Volt, 50 Perioden. Für die Hochspannungsabnehmer, d.h. Industriebetriebe, ab 15 KVA Leistung und Drehstrom 3×220 Volt, 50 Perioden, für Niederspannungsabnehmer, d.h. Kleinkraft und Lichtanschlüsse bis zu 3 PS Leistung, bzw. Pauschalanschlüsse (3 Lampen, 1 Stecker und 1 Wechselstromzähler 3 Ampere). Später, ab 1925, wurden diese Mindestwerte auf Wunsch der Abnehmer erheblich erhöht.

Da die Gesellschaft "Vieille-Montagne" in Kelmis ihre begrenzte Elektrizitätsproduktion nur zu Eigenzwecken verwandte (Gleichstrom 11 KV, speziell für Zugkraft) und für öffentliche Drehstrom-Verteilungsnetze nicht in Frage kommen konnte, erfolgte alsdann die weitere reibungslose Stromversorgung der Gemeinde Kelmis. Nach der Gründung der Elektrizitätsgesellschaft Eupen und Umgebung A.G. am 22. Januar 1924 wurde die junge Gesellschaft zum Privatverteiler. Ohne irgendeine finanzielle Beteiligung der Gemeinde am Kapital dieser Aktiengesellschaft zu beanspruchen, kam es zu einem Lieferungsvertrag, wobei nur die in Belgien geltenden Richtlinien in Frage kamen.

Erst ab Januar 1935 bis zum 31. Dezember 1965, also für 30 Jahre, erhielt die Elektrizitätsgesellschaft Eupen auch die regelrechte amtliche Stromverteilungskonzession auf dem Gebiet der Gemeinde Kelmis.

Ab Januar 1966 übernahm die auf Grund des Gesetzes vom 1. März 1922 neugegründete "Interost Eupen" die Strombelieferung der früheren vom Elektrizitätswerk Eupen versorgten Gemeinden, einschließlich der Gemeinde Kelmis. Bei der "Interost Eupen" handelt es sich um eine interkommunale Gesellschaft, deren Gründung durch Königliche Verordnung vom 6. November 1967 genehmigt und im Staatsblatt vom 15. November 1967 veröffentlicht wurde. "Soweit die Mitteilung von Herrn Peters. Nun komme ich auf die mir von Herrn Kever übersandte Drucks-

che des E.-Werkes Eupen zurück. Darin heißt es u.a. :

"La Calamine" : Bei der Gründung unserer Gesellschaft hatten wir das Verteilungsnetz dieser Gemeinde ebenfalls von der deutschen Gesellschaft Brandt angekauft; die Versorgung wurde durch uns beibehalten. Da das Verteilungsnetz zum größten Teil während des Krieges gebaut wurde, ließ der Zustand desselben, vom technischen Standpunkt aus gesehen, bei der Übernahme ziemlich zu wünschen übrig. Bedeutende Ausbesserungen und Erweiterungen erfolgten hauptsächlich in Steinkaul, Dörnchen, im Bruch, Kirchstraße und Brandenhövel.

Mit dieser Gemeinde haben wir einen Konzessionsvertrag zur elektrischen Versorgung abgeschlossen; derselbe wurde durch die Verwaltungsbehörde am 3. Juli 1933 genehmigt."

Ich möchte Herrn Direktor i. R. Theodor Peters aus Brüssel sowie Herrn Kever aus Hergenrath auf das herzlichste für Ihre freundliche Mitarbeit danken. Ferner danke ich auch dem Herrn Kulturinspektor F. Pauquet, der es mir gestattete, die genauen Angaben über das Pfarrleben (s. "Im Göhlthal Nr. 23) seiner Festschrift "Notizen zur Pfarrgeschichte" zu entnehmen.

Ein besonderer Dank auch Herrn Jakob Demonthy, Neu-Moresnet, der mir zahlreiche Fotos zum Illustrieren dieser Artikelfolge über "Kelmis Anno da zumal" zur Verfügung stellte.

Mein erstes Motorrad

von Leo Homburg

Die folgenden Erinnerungen liegen mehr als 50 Jahre zurück. Damals unterstand Eupen-Malmedy noch dem Gouverneur Baltia. Die Soldaten bekamen 30 centimes Sold pro Tag, ein Arbeiter verdiente 3 Fr pro Stunde, Haareschneiden kostete beim Walhorn-Hergenrather Dorffrisör 60 und Rasieren 25 centimes.

Wenn ich mit meinem Fuhrwerk bei den Bauern, die selbst kein Gespann hatten, Heu einfuhr oder die Dunggruben leerte, rechnete ich auch 3 Franken pro Stunde. Vom Kohlenhändler S. Köttgen erhielt ich pro Fuhré Briketts, die ich ab Waggon Astenet zu seinen Kunden brachte, 5 Franken, gleich ob die Kunden in Astenet, Walhorn oder Lontzen wohnten.

Von meinem ersparten Geld hatte ich mir ein gebrauchtes Motorrad gekauft. Es hatte 600 Franken gekostet. Der vorherige Besitzer, Egyptien aus Walhorn/Latenbau, hatte es nur wenige Monate besessen. Doch auch er hatte es schon gebraucht erstanden. Es war eine zwei Zylinder Maschine, Marke Wanderer, Modell 1913, sieben PS stark. Sie hatte nur einen Gang und mit einer Kurbel über dem Beztintank konnte man die vordere Riemscheibe zurückdrehen und so einen primitiven Leerlauf einstellen. Die Rechnung war über eine Summe von 500 Fr ausgestellt und trug eine Steuermarke von 5 Fr. Verkehrsberechtigung und Nummernschild hatten mich zusammen 15 Franken gekostet. Die Verkehrsberechtigung war am 20. August 1924 durch die Malmedyer Baltia-Verwaltung ausgestellt worden.

Mein Wanderer war damals das einzige Motarrad in Walhorn. In Eupen gab es noch keine Kraftfahrzeuggarage, wohl zwei Tankstellen mit je einer Benzinpumpe, und zwar eine beim Geflügelhändler Drouven auf der Vervierser Straße und die andere bei Hermanns im Schilsweg. Neue Reifen oder Antriebsriemen waren dort nicht zu haben. Das Liter Benzin kostete 90 centimes und das Liter Öl 5 Franken. Verglichen mit den heutigen Stundenlöhnen und Preisen war der Kraftstoff damals viel teurer.

Certificat — Bescheinigung.

Le Haut Commissaire du Roi, Gouverneur
Der Hohe, Königliche Kommissar, Gouverneur
 des Territoires d'Eupen et de Malmedy, déclare
des Gebiete von Eupen und Malmedy, beschwerte
 que la plaque portant le numéro **H.A. 75**
des Schild mit Nummer

du répertoire général des automobiles et des
 et *allgemeinen Registers für Automobile und*
 motocyclettes a été délivrée sur production
 Motorräder, ausgestellt von der *Unter Be-*
 de p. d'identité à M. *F. Lutz*

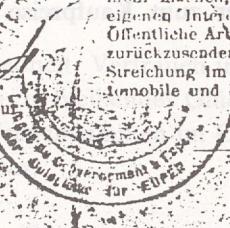
Unterschrift von Auskunftsstellen dem Herrn

Hornboerd, Cultuurteken,
d'Estenne, n° 188
Nr. Walhorn

Cette déclaration vaut pour permis de
 Diese Deklaration gilt als Verkehrsrech-
 tigung.

Wijzig, le **10 aout** 1924
 Malmedy, den

Le Haut Commissaire du Roi, Gouverneur
 P. O. *Le Gouvernement*



SCHURTOUSE, MALMEDY

Notes importantes.

Le certificat doit être présenté à toute
 requérance des agents chargés de la police,
 roulage et de la circulation.

La plaque et le certificat sont strictement
 personnels et ne peuvent être cédés.

Tes personnes qui n'en feront plus usage
 sont priées, dans leur intérêt, de les renvoyer à
 l'Administration centrale des Travaux Publics
 (Hôtel Central à Malmedy) qui est chargée d'en
 opérer la radiation au répertoire général des
 automobiles et motocyclettes.

Wichtige Anmerkungen.

Diese Bescheinigung muß bei jeder Auf-
 fordern den, mit der Aufsicht des Fuhr- und
 Verkehrsweisen beauftragten Beamten vorge-
 zeigt werden.

Schild und Bescheinigung sind streng per-
 sonlich und dürfen nicht übertragen werden.
 Personen, die davon keinen Gebrauch
 mehr machen, werden gebeten, sie in ihrem
 eigenen Interesse der Centralverwaltung (für
 Öffentliche Arbeiten (Central-Hotel in Malmedy))
 zurückzusenden; diese Verwaltung wird die
 Streichung im allgemeinen Register für Au-
 tomobile und Motorräder vornehmen.

Die Gendarmen registrierten mein Motorrad, um es bei einer
 Mobilmachung beschlagnahmen zu können.

Für die Eupener Polizeibeamten war es damals eine Ehren-
 sache, die Verkehrssünder unter den wenigen Motorisierten, die
 ihre Stadt durchfuhren, vor Gericht zu bringen. So dauerte es
 nicht lange, bis der Gerichtsvollzieher Gebhard mir eine Vorla-
 dung vor das Eupener Amtsgericht brachte. Ich hätte, so hieß es,
 die Haasstraße, statt mit der erlaubten Geschwindigkeit von 25,
 mit 36 Stundenkilometer durchfahren.

Damals mußte man für jede Kleinigkeit vor Gericht. Für
 mich war dies schon die dritte Vorladung. Das erste Mal hatten
 mich die Gendarmen im eigenen Dorf ohne Paß angetroffen.
 Urteil : 6 Franken Strafe, zur Bewährung auf 6 Monate ausge-
 setzt.

Das zweite Mal brannte die Lampe an meinem Fahrrad nicht. Urteil : 20 Franken Strafe und dazu die Kosten. "Ein ortsüblicher Tagelohn", sagte der Richter.

Jetzt stand ich also wieder vor Amtsrichter de Nys der mich andonnerte : "Homburg, zweimal vorbestraft!" Zeuge der Anklage war ein Eupener Polizeibeamter, der mit einer Handstoppuhr die Geschwindigkeit gemessen hatte. Auf meine Verteidigung, der alte Kriegsveteran (mein Motorrad hatte den Krieg mitgemacht) laufe gar nicht so schnell, antwortete der Richter, der habe sich nach dem Kriege wieder sehr gut erholt, und er verurteilte mich zu 70 Franken Strafe oder ersatzweise einen Tag Gefängnis. Auch, mußte ich die Kosten des Verfahrens tragen, ein Strafgeld, für das ich damals mehr als 100 Liter Benzin hätte kaufen können.

Das beweist, daß Geschwindigkeitsüberschreitungen unter General Baltia auch nicht gerade billig waren. Den alten Wanderer habe ich später zum Kaufpreise wiederverkaufen können.

Bilder der Alten

M. Th. Weinert

In stiller Stube
seht Ihr mich an :
Bilder der Alten,
Angesicht neben Angesicht.

Euer Leben spricht
aus Gestalten,
die einer auf Leinwand gebannt,
der Euch gekannt,
vor hundert Jahren,
um festzuhalten,
was er fand :

Der Männer Gerechtigkeit, Vertrauen im Blick
in sicheres Leben, in bleibendes Glück.
Den Klang der Frauenstimmen im Ohr
malt er ihr Lächeln,
eh sich's verlor ---
ehe die dunkleren Tage kamen,
die soviel nahmen.

Nun sehen Eure Augen mich an.

Suchen sie Grund in dem tiefen Bronnen,
in den ein Teil Eures Wesens geronnen?
Ich seh Euch an, schon Jahr und Tag
und Euer Leben geht mir nach.

Auf dem Büchermarkt

Das zweite Buch ist ein Reisebericht, der nicht nur die Reise mit dem Fahrrad beschreibt, sondern auch die Erfahrungen und Erkenntnisse des Autors. Es handelt sich um eine Art Reise- und Erlebnisbericht, der die Reise mit dem Fahrrad als einen wichtigen Teil des Lebens darstellt.

"Das Leben dieser Stadt ist Weltgeschichte", sagte Albrecht Dürer, als er 1520 zur Krönung Karls V. in Aachen weilte.

Diese "Weltgeschichte" spielte sich an erster Stelle im Dom ab, in diesem Bauwerk Karls des Großen, das wie kein anderes Sinnbild abendländischer Einheit ist.

Die Sternstunden des Aachener Münsters hat Viktor Gielen zum Thema seines neuen Buches gemacht.

"Im Banne des Kaiserdomes - Hohe Zeiten im Aachener Münster" - 200 S. Text und 12 Kunstdrucktafeln, zahlreiche Abbildungen. Vlg. J.A. Mayer, Aachen. Ganzleinen mit Schutzumschlag. DM 28,50

Die "hohen Zeiten" im Aachener Münster beginnen mit Karl dem Großen, der Aachen zum geistigen Mittelpunkt des karolingischen Großreiches machte und dort "eine wunderschöne Kapelle" erbaute, die er "mit Gold, Silber und Leuchten, sowie Gittern und Türen aus gediegenem Erz" ausschmückte. Die Pfalzkapelle wurde zu Karls Grabkirche und damit zum Ort, wo Karls Nachfolger, die sich auf ihn und seine Reichsidee beriefen, gekrönt wurden.

Es ist ein breit angelegtes historisches Fresko, das Viktor Gielen vor unseren Augen entwirft. Es reicht von Karl dem Großen über die Sachsenkönige, die Salier, Staufer, Habsburger und Böhmer bis zu Karl V., dessen grandiose Krönungsfeierlichkeiten in Aachen alles bisher Dagewesene in den Schatten stellten. Immer wieder greift der Autor auf die zeitgenössischen Quellen und Berichte zurück und lässt uns so direkt das Geschehen in und um das Aachener Münster miterleben, sei es das tragische Schicksal des im Aachener Dom beigesetzten Otto III., das bewegende Ende des unglücklichen Heinrich IV. oder das Volksfest, das anlässlich der Krönung Karls V. im Jahre 1520 veranstaltet wurde.

Viktor Gielen geht sodann der Frage nach, warum trotz der "Goldenen Bulle" Karls IV. aus dem Jahre 1356, in der die Königskrönung in Aachen für die Zukunft als verbindlich festgelegt wurde, die alte Kaiserstadt dieses Privileg verloren hat. Den Hauptgrund sieht der Autor in dem Verfall der Karls-Mystik. Das von Karl dem Großen angestrebte Ziel eines im Glauben geeinten Abendlandes war unerreichbar. Nationalismus und Glaubensspaltung brachen auf und das Bild des großen Kaisers, des "Leuchtturms Europas" verblaßte.

Die Aachener Heiligtumsfahrt und deren internationale Bedeutung, die Ungarn-Wallfahrt und das Echo der Heiligtumsfahrt in den Werken verschiedener Dichter sind weitere Stichworte dieses Buches.

Von der Kaiserstadt zur Bischofsstadt. Durch die Wiedererrichtung des Bistums Aachen im Jahre 1930 (-das von Napoleon im Jahre 1802 geschaffene Bistum Aachen wurde 1821 wieder aufgelöst-) wurde die Krönungskirche zur Bischofskirche. Nach wie vor zieht sie alljährlich viele Tausend Besucher und Bewunderer an. Auf Initiative des Landeskonservators in Bonn und auf Antrag des Domkapitels ist das Aachener Münster vor kurzem durch die UNESCO zum ideellen Eigentum der gesamten Menschheit deklariert und als erstes Objekt auf dem Boden der Bundesrepublik in die Weltliste des Kulturerbes aufgenommen worden.



Viktor Gielen signiert sein Buch "Im Banne des Kaiserdomes"

Ein besonderer Tag in Aachen
Autographen über 250

^{tab} Das UNESCO-Komitee war der Ansicht, der Aachener Dom sei ein Objekt, über dessen Bedeutung für die Menschheitsgeschichte jede Diskussion überflüssig sei.

Setzt man "Menschheitsgeschichte" und "Geschichte des Abendlandes" als Gleichung, dann kann dem ohne Abstriche zugestimmt werden. Etwas von dieser Bedeutung aufgezeigt zu haben, ist das Verdienst Viktor Gielens, dessen neues Aachen-Buch gewiß viele begeisterte Leser finden wird.

Jahresbericht 1978

Dr. Gisela De Ridder

1. Veranstaltungen

JANUAR :

Am 22.1. fand die jährliche Generalversammlung im Park-Café Kelmis statt. Im voll besetzten Versammlungsraum sprach Präsident Peter Zimmer einen herzlichen Dank allen Mitgliedern aus, die so rege und treu an allen Veranstaltungen teilnahmen. Er gab auch bekannt, daß das langjährige Vorstandsmitglied, Herr A. Janssen, eine Silbermedaille im Nationalen Fotobewerb in Brüssel erhalten habe. Frau Dr. De Ridder, Vizepräsidentin, verlas den Tätigkeitsbericht für das Jahr 1977. Der Kassierer, Herr Steinbeck, gab einen Kassenbericht ab, der mit einem Bonus abschloß. Wegen der bevorstehenden Einrichtung des Göhlthal-Museums war die Vereinigung sehr sparsam gewesen. Herr Steinbeck berichtete, daß der Selbstkostenpreis für die Zeitschrift "Im Göhlthal" nun auf 92,80 Frs pro Heft angestiegen sei. Bei der statutengemäßen Wahl bzw. Neuwahl des Verwaltungsrates wurde Frau Corman, Stembert, als neues Mitglied in den Verwaltungsrat gewählt. Im Anschluß an die Generalversammlung gab Alfred Janssen einen zusammenfassenden Lichtbildervortrag über die 11-jährige Tätigkeit der Vereinigung unter dem Motto "Aus den Archiven". Die über 150 Lichtbilder waren ein beeindruckender Spiegel der vielseitigen Aktivität der Vereinigung.

Am 4. Januar zeigten Frau Dr. De Ridder und Herr Alfred Janssen in einem gelungenen Lichtbildervortrag der Landfrauengilde Kettenis das Göhlthal.

MÄRZ :

5.3. : Anlässlich der Festveranstaltung der Frauenliga der 3×20-Jährigen hatte Frau Jongen die Göhlthalvereinigung zu einem Vortrag eingeladen. In der Patronage in Kelmis hielten Frau Dr. De Ridder, Herr Peter Zimmer und Herr Alfred Janssen einen Lichtbildervortrag über das Göhlthal.

17.3. : Der Vizepräsident, Herr Albert Janclaes, hielt im Hotel Reinartz, Neu-Moresnet einen Lichtbildervortrag über das Thema "Vom Diamantenbergbau bis zum Brillantdepot". Eine herrliche Dia-Serie und viel Dokumentation gewährten einen Blick in die Materie dieses geheimnisvollen Steines.

17 - 18.3. : Im "Centrum vor Kunst en Cultur" in Gent fand der diesjährige archäologische Kongreß statt. Das Thema lautete : Mittelalter 78. Frau Dr. De Ridder und Herr Jean De Ridder vertraten unsere Vereinigung und überreichten dem Präsidenten des belgischen Ausgrabungsdienstes Herrn Dr. Rosens Erinnerungsfotos an den Archäologenkongreß 1977 in Kelmis.

APRIL :

Am 15.4. konnte das Vorstandsmitglied, Herr H. Heydasch, zahlreiche Besucher im "Onkel Jonathan", Raeren, willkommen heißen; er gab einen geschichtlichen Überblick über Raeren. Nach der interessant dargebrachten Geschichtseinführung nahm der Redner die Besucher mit auf einen Spaziergang durch das malerische Raeren, in dem er sehr gekonnt die 145 Lichtbilder, die Herr Gilles in mühevoller Arbeit erstellt hatte, vorstellte.

22.-23.4. : Fotoausstellung in der Patronage unter dem Motto : "Impressionen heimatlicher Hobbyfotografen". 19 Hobbyfotografen hatten ihre besten Bilder ausgestellt, Aufnahmen, die nicht nur von großem Können zeugten, sondern auch ein bemerkenswertes Einfühlungsvermögen übermittelten, begeisterten über 250

Besucher. Zur Eröffnung konnte Präsident Peter Zimmer neben den Vorstandsmitgliedern und allen Ausstellern die Schöffen Bindels und Hamel, Präsident Josef Meessen vom Kulturellen Komitee Kelmis und Frau Firmin Pauquet als Gäste begrüßen. Ausgestellt hatten : Hermann Braibant (Hergenrath), Ernst Gilles (Raeren), F. Zell-Gezell (Baesweiler), Jakob Demonty (Neu-Moresnet), Louis und Roger Bindels sowie Herbert Kohl (alle Kelmis), F. van Buggenhout (Hauset), Paul Kockartz (Hauset), Josef Decrupet (Gemenich), Alfred Jansen (Moresnet), Marc Bindels (Moresnet), Raymond Magermans (Moresnet), Herbert Emontspohl (Raeren), H. Palams Rik (Sint-Pieters Voeren), H. Nütten (Neu-Moresnet), Bruder P. Dizier (Gemenich), H. Stark (Dortmund), H. Weinert (Aachen).

23.4. : Gedenkfeier zu Ehren des Geheimen Sanitätsrats Dr. Molly, Enthüllung des Gedenksteines auf dem evangelischen Friedhof zu Neu-Moresnet. In der überfüllten Johanniskapelle wurde zu Ehren Dr. Mollys eine unvergessliche und eindrucksvolle Feier gehalten, zu der zahlreiche Gäste aus nah und fern, unter ihnen Abgeordneter und Bürgermeister Willi Schyns, Kulturhauptinspektor Pauquet, RdK-Mitglied Vanaschen und Kabinettsattaché Lejoly erschienen waren. Vizepräsidentin Frau Dr. De Ridder sprach die einleitenden Worte. Vorstandsmittel Freddy Nyns würdigte das Leben und Wirken Dr. Mollys. Der Enkel des Geehrten, der 83-jährige Wilhelm Dithmar aus Aachen, dankte bewegt der Vereinigung und der Bevölkerung für die Initiative. Die Pastoren Amann und Altdorf, hielten eine ökumenische Andacht. Die Vorträge durch die Esperanto-Klubs aus Eupen, Verviers und Aachen rundeten das Wirken Dr. Mollys ab. Für die musikalische Gestaltung sorgten in beeindruckender Weise der Chor der evangelischen Gemeinde, Kelmis. Frau Waté von der evangelischen Kirchengemeinde Eupen-Neu-Moresnet sang ein wunderschönes Solo. Auf dem Friedhof hob Peter Zimmer nochmals das beispielhafte Leben von Dr. Molly hervor, bevor er den Gedenkstein enthüllte. Nach der Feier fanden sich alle zu einem Umtrunk im Pfarrheim wieder.



Gedenkfeier für Dr. Molly in der Johanniskirche zu Neu-Moresnet

30.4. Der Einladung zur Wanderung rund um die Emmaburg unter dem geologischen, botanischen und ornithologischen Aspekt waren über 240 Teilnehmer gefolgt. Unter der Führung von Kulturinspektor Firmin Pauquet und Dr. Nikolaus Schmitz, die die Geologie erklärten, unter Otto Hirtz, zuständig für die Botanik, und unter Dr. Schwarzhof, kompetent für Ornithologie, wurde diese Wanderung ein voller Erfolg. Auch eine Gruppe des Eifel-Alsdorfer Wandervereins unter ihrem Präsidenten, Herrn Mund nahm daran teil. Der Antrag der Göhltalvereinigung, das Hornbachtal unter Naturschutz zu stellen, wurde von allen Teilnehmern als dringlich angesehen. Dieser Antrag, so teilte Kulturhauptinspektor Pauquet mit, werde nunmehr in der Königlichen Behörde für Landschaftsschutz untersucht.

MAI :

7.5. : Im Jahr der "Sieben Wunder Belgiens" veranstaltete die Vereinigung zusammen mit dem Verkehrsbüro Lüttich eine Exkursion durch den historischen Lütticher Stadtkern. Unter der Führung von Frau Dr. De Ridder erlebten 35 Teilnehmer Lüttich von einer ganz ungewöhnlichen Seite. Die Kathedrale St. Bartholémy, die 1015 durch den Bischof Baldéric I. eingeweiht wurde, mit dem meisterlich aus Bronze gegossenen Taufbecken aus dem Jahre 1112, eines der 7 Wunder Belgiens, war Höhepunkt des Besuches.

Am 14.5., knapp 3 Wochen nach der Gedenkfeier zu Ehren seines Großvaters Dr. W. Molly, verstarb Wilhelm Dithmar.

21.5. : Unter der Führung von Dipl. Ing. Marres aus Maastricht fand eine entzückende Fahrt in den Frühling durch das holländische Limburg und das historische Maastricht statt. Die Mergelland-Route mit herrlichen Schloßanlagen und Fachwerkhäusern und das historische Maastricht mit seinen vielen Kunstdenkmalen wurde zu einem unvergesslichen Erlebnis.



Dipl. Ing. Marres führte die Gruppe durch Holländisch-Limburg

JUNI :

10.6. : Zu einer der interessantesten Studienfahrten wurde die Exkursion in die Geologie des Göhlitals mit Besuch der Zementfabrik St. Pietersberg bei Maastricht und des etwa 5000 Jahre alten Stollens im Rijkholder Wald unter Führung der Brüder Felder. Seitens der Göhltalvereinigung begrüßte Frau Dr. De Ridder die vielen Freunde der Gesteinskunde aus Deutschland, Holland und Belgien, unter ihnen auch Kulturhauptinspektor Pauquet, Dr. Ulrich von der Europa-Union Aachen und Dr. Schmitz von der Volkshochschule Aachen. Viele Worte des Dankes fand die Vizepräsidentin für die Geologen Felder, die die Erdgeschichte lebendig werden ließen und unsere Gegend als ein geologisches Schatzkästchen Europas so beeindruckend herausstellten.

SEPTEMBER :

3.9. : Mit der Exkursion nach Xanten begann die Vereinigung ihre Reise durch den "römischen Zyklus". Unter Führung von Frau Dr. De Ridder und Herrn Walter Meven wurde die Fahrt nach Xanten mit Besuch des Archäologischen Parkes zu einem einmaligen Erlebnis. Frau Dücker vom Fremdenverkehrsamt Xanten bot eine ausgezeichnete Führung durch das römische Xanten. Xanten, die Stadt bei den Heiligen (ad sanctos), lieferte ein nicht hoch genug einzuschätzendes Zeugnis für eine glanzvolle Vergangenheit und gegenwärtigen lebendigen Denkmalschutz.



Vor der Wehrmauer in Xanten

17.9. : Unter der Leitung von Herrn Amien und Herrn Jean De Ridder fand die Besichtigung des geologischen Museums zu Grevenbroich und der Stadt Zons statt. Die Teilnehmer erhielten im geologischen Museum durch Herrn Schartoff einen guten Überblick über die Erdgeschichte dieses Raumes. Das Museum, nach modernen technischen Gesichtspunkten angeordnet, war sehr beeindruckend. Durch das mittelalterliche Zons führte Herr Amien, er ließ diese kleine Stadt, die ehemals eine römische Vorpostenstellung war, lebendig werden.

23.9. : Zum 25. Male konnte der Vorsitzende der Vereinigung, Herr Peter Zimmer, 41 Personen, 14 Frauen und 27 Männer, durch die Grube Waterschei bei Genk begleiten. Die Leitung durch die unterirdischen Anlagen hatte Herr Geldof. Der Wunsch nach einer jährlichen Besichtigungsfahrt zur Grube Waterschei wurde von allen Teilnehmern ausgesprochen.



Besichtigungsfahrt vom 23.9.78

Eine Gruppe der Teilnehmer nach der Besichtigungsfahrt.

OKTOBER :

1.10. : Unter der Leitung von Herrn Jean De Ridder organisierte die Vereinigung eine Exkursion in das erst 1977 eröffnete Heerlener Thermenmuseum. Der Besuch von Choriovallum, so nannten die Römer diesen Ort, gab einen guten Einblick in die römische Geschichte auf Heerlener Boden.

14.10. : Heimatabend in Hauset. In dem bis auf den letzten Platz besetzten Saal Kockartz eröffnete die Royale Harmonie Ste Cécile aus Gemmenich unter der Leitung ihres Dirigenten Jean Herzet den Abend und bestritt abwechselnd mit anderen Mitwirkenden die musikalische Gestaltung. Als Conférencier fungierte Vizepräsident Albert Janclaes. Der Hauseter Kinderchor erfreute die Gäste mit hellem Klang. Die Nidrumer Sing- und Spielgemeinschaft begeisterte durch romantische Klänge und folkloristische Tänze. Das reiche musikalische Angebot war Rahmen für die Vorträge unserer Heimatdichter, Frau Weinert und Frau Hagelstein-Hick, sowie der Herren Gérard Tatas, Josef Bindels, Helmut Heydasch und Peter Zimmer. Ein besonderer Leckerbissen war der Auftritt des 90-jährigen "Nades". Sein Humor bereitete große Freude bei Jung und Alt. Die zahlreichen

Hauseter waren ein unheimlich nettes Publikum und sehen mit Erwartung dem nächsten Heimatabend in ihrem Ort entgegen. Herrn Hermann Josef Gatz oblag die Gesamtleitung.



In den Heerlener Thermen

NOVEMBER :

4. - 12.11. : Vierte Kunstausstellung in Kelmis im Saal der Patronage. 60 Aussteller vertraten fast alle Kunstrichtungen. Der bekannte Maler Peter Hodiamont aus Membach stellte zum ersten Mal in Kelmis aus. Die Vizepräsidentin Frau Dr. De Ridder eröffnete die Ausstellung und konnte unter den zahlreichen Gästen Frau Ricci und Herrn Bindels als Vertreter der Gemeinde, die RdK-Mitglieder Vanaschen und Fagnoul, den Kabinets-attaché Lejoly und viele Vertreter des kulturellen Lebens begrüßen. Die Ausstellung bot den 970 Besuchern, was sie versprach : Das Entdecken der Phantasie mit Händen verwirklicht als eine Bereicherung des eigenen Lebens. Diese vielseitige Ausstellung regte am 8. November 140 Kinder unter der Leitung von Frau Dr. Christmann, Frau Dr. De Ridder, Herrn Hermann Scheiff und Herrn Freddy Peters zu kreativem Schaffen an. Jedes Kind konnte mit einem Preis bedacht werden. Gestiftet wurden die Preise von der hiesigen Presse, der Bücherei Schyns und der Druckerei Voss. Der rege Kontakt und der innige Austausch zwischen Künstlern und Schauenden verlieh dieser Ausstellung das besondere Etwas. Die Leitung der Organisation lag in Händen von Frau Dr. De Ridder.

15.11. : Vor über hundert Frauen der Landfrauengilde in Eupen hielt Frau Dr. De Ridder einen Vortrag über das Göhlthal. Die Begeisterung war derart groß, daß man beschloß, im Früh Sommer nächsten Jahres nochmals einen Lichtbildervortrag und im Anschluß daran einen Ausflug durch das Göhlthal zu planen.

24.11. : Um Island, die Insel aus Feuer und Eis, ging es bei dem Lichtbildvortrag, den Herr Dr. Schmitz aus Hergenrath vornehmlich unter dem Motto : "Vulkanismus in Island" hielt. Herr Dr. Schmitz, Leiter der wissenschaftlichen Abteilung der Volkshochschule Aachen, verstand es, die geologischen Phänomene wissenschaftlich fundiert und allgemein verständlich nahezubringen. Auch die geologische Vergangenheit unseres Gebietes wurde in dieses interessanten Vortrag miteinbezogen.

DEZEMBER :

8.12 : Im Kreise geschichtlich sehr interessierter Besucher sprach Pfarrer Viktor Gielen über das Walhorner Land unter französischer Herrschaft. In den Mittelpunkt seiner Schilderung stellte er den Pfarrer Franz Josef Klausener (1766-1828), der als vorbildlicher Seelenhirte zu den markanten geschichtlichen Persönlichkeiten im Grenzgebiet gehört. In seiner bescheidenen und bekannten volkstümlichen Art verstand es Pfarrer Viktor Gielen, Geschichte leicht verständlich zu vermitteln.

Verwaltungsratssitzungen

8.2. : Die Statuten der neu zu gründenden G.o.E. des Göhltalmuseums werden besprochen. Außerdem werden Einzelheiten zur Durchführung der Organisation der im April stattfindenden Fotoausstellung festgelegt.

13.6. : Bericht über die Einrichtung des Zeitungsarchivs. Der Veranstaltungskalender für das 2. Halbjahr wurde festgelegt.

4.9. : Künftig wird Herr Willy Palm das Amt des 1. Schriftführers übernehmen. Die Veranstaltungen des 2. Halbjahres werden in ihren Einzelheiten besprochen. Die Arbeiten zum Zeitungsarchiv sind abgeschlossen.

27.10 : Den Verwaltungsratsmitgliedern Klaus Brandt und Helmut Heydasch wurde aufs herzlichste zum 25-jährigen Berufsjubiläum gratuliert. Die Vorbereitung für die Kunstausstellung laufen programmgemäß ab.

24.11. : Der Kassierer, Herr Steinbeck, gab bekannt, daß der Mitgliedsbeitrag von 200 Fr + 20 Fr Porto unverändert auch für das kommende Jahr bleiben kann. In Sachen Umweltschutz kam Vizepräsident Albert Janclaes zu Wort bezüglich der Protestaktion über die Mülldeponie in Prestert-Hauset. Die Vereinigung wird alle solche Aktionen unterstützen, denn die Natur zu schützen ist eine ihrer wichtigsten Aufgabe.

3. Sekretariat :

Auch im Jahr 1978 wurde das Sekretariat durch Herrn Jean De Ridder und die Mitgliederkartei durch den Vizepräsident Herrn Janclaes geführt. Seit dem 4.9.78 ist Herr Willy Palm 1. Schriftführer.

Briefwechsel :

Vom 1.1. bis 31.12.78 erhielt unserer Vereinigung 215 Briefe, 452 Briefsendungen wurden verschickt. Unsere Zeitschrift "Im Göhltal" Heft n° 22.und 23 sowie das Veranstaltungsprogramm für das 2. Halbjahr 78 erhielten alle unsere Mitglieder.

4. Veröffentlichung 78

Im März erschien das 111 Seiten starke Heft Nr. 22 "Im Göhltal", im Oktober der 115 Seiten starke Band Nr. 23. Gérard Tatas berichtete ausführlich darüber in der hiesigen Presse. Im November erschien ein Sonderdruck : "Aachener Reich-Grenzen. Landgraben-Gebück-Grenzsteine" - von Walter Hollatz. Für all diese Veröffentlichungen hat sich unser Lektor Herr Bertha unermüdlich eingesetzt.

5. Das Göhltalmuseum :

Endlich scheint unser seit Jahren gehegter Wunsch sich zu erfüllen. Zusammen mit dem Kulturhauptinspektor Herrn Firmin Pauquet und dem Museumsfachmann Herrn Marchal sind unsere Planungen angenommen worden und sind Basis definitiver Ausführungen.

Am 26.7. wurde die entgültige zukünftige Form des Museums der Gemeinde und dem Architekten unterbreitet. Bei dieser Vereinbarung mit Herrn Marchal und Herrn Kulturinspektor F. Pauquet und Herrn Schöffen C. Bauens waren ferner der Gemeindesekretär H. Beckers sowie von unserer Vereinbarung Frau Dr. De Ridder, Herr Peter Zimmer und Herr J. De Ridder zugegen. Der Vorstand sandte am 11.5.1978 der Gemeinde Kelmis einen Statutenentwurf.

Mit geringer Abänderung nahm die Gemeinde am 18.7.78 die zukünftigen Statuten an, die nunmehr für die Gründung der neuen G.o.E. Göhltalmuseum richtungweisend sein werden.

6. Pressemitteilung 78

Alle Veranstaltungen (-es waren 25-) wurden ausführlich in der hiesigen Presse behandelt. Frau Dr. De Ridder war für die Presseberichte verantwortlich.

7. Rundfunksendungen

Vom BRF werden an jedem 3. Mittwoch im Monat zwischen 18.00 und 19.00 Uhr die "geschichtlichen Funkbilder" der Geschichtsvereine unserer Gegend ausgestrahlt. Durch folgende Beiträge war unsere Vereinigung vertreten :

18.1. - Aus der Pfarrgeschichte Hauseit - Walhorn (Leo Homburg und A. Janclaes)
15.2. - Das Portrait eines Ortes "Homburg" (Jean De Ridder)

15.3. - (H.J. Gatz)

19.4. - Gedichte in Mundart von und mit G. Tatas

17.5. - Raerener Mundart (H. Heydasch)

21.6. - Dr. Molly (Peter Claes)

19.7. und 16.8. - Erinnerungen eines Kelmiser Bergmannes (P. Zimmer).

20.9. - "Die Pfarre Lontzen" (F. Nyns)

18.10. - "Über die Numismatik in unserem Gebiet" (P. Ramjoie)

15.11. - Gedichte in Mundart (F. Hagelstein)

20.12. - "Montzen" (J. De Ridder)

8. Aus der Mitgliederkartei

Die Göhltalvereinigung weist folgende Mitgliederstatistik auf :

	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979
Mitglieder :	404	432	437	447	520	541	551
Tausch :	16	13	12	13	13	14	15
Pflicht :	10	20	16	16	16	15	15
Total :	430	465	465	476	549	570	581

